

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1961, HEFT 5

FRANZ BABINGER

Johannes Darius (1414–1494),
Sachwalter Venedigs im Morgenland,
und sein griechischer Umkreis

Mit fünf Tafeln

Vorgetragen am 7. Juli 1961

MÜNCHEN 1961

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

VORWORT

Es lag durchaus nicht im Plane des Verfassers, in der vorliegenden Schrift eine auch nur skizzenhafte Schilderung des Ablaufes jener wirrenreichen Kämpfe zu bieten, in die Venedig ein nahezu 16jähriger Krieg mit Sultan Mehmed II. verstrickte, Kämpfe, in denen die Signoria, wetteifernd in mehr denn einmal erniedrigenden Zugeständnissen und Verhandlungen, wetteifernd auch in Bestechung und Ränkespiel um Gunst und Gnade osmanischer Großer, bestehen mußte, um sich einen letzten Rest ihrer einstigen wirtschaftlichen Geltung im Nahen Osten zu bewahren.

Die Beschäftigung mit dem hier erörterten Gegenstand liegt zum Teil schon weit zurück (vgl. L. Mohler, *Kardinal Bessarion*, III [1942], 155), wenngleich die Neugierde auf Leben und Wirken des geheimnisvollen Giovanni Dario erst seit kurzem im Zusammenhang mit der übernommenen Darstellung venedischer Levante-Politik zwischen 1453 bis 1508 im Rahmen der vielbändigen, fürs erste leider unterbrochenen '*Storia di Venezia*' befriedigt werden durfte. Der Versuch, die im diplomatischen Kraftfelde, zumal im Verkehr mit der Pforte, eingesetzten und bewährten Männer, der *nobili* wie der *popolani*, ihrem Verdienste gemäß zu würdigen und eindringlicher, als es bisher geschah, in Beleuchtung zu rücken, soll nunmehr der zweibändigen amerikanischen Ausgabe '*Mehmed the Conqueror and his Age*' (New York 1962) meines Buches '*Mehmed der Eroberer und seine Zeit*'² (München 1959) vorbehalten bleiben, in die Zusätze und Verbesserungen aufgenommen werden, soweit sie unerlässlich erscheinen, um den nunmehrigen Standpunkt der Forschung zu erreichen und die einmal angeregte Wißbegier zu befriedigen.

Was die in dieser Arbeit behandelten Persönlichkeiten belangt, so verfloß deren Leben in unablässiger Arbeit um Wohl und Wehe des venedischen Staatswesens, der '*la plus triomphante cité*', wie Philippe de Commines Venedig einmal rühmte, dem sie alle ihre im schwierigen Verkehr mit dem Osmanenreich nötigen Kräfte zuwandten, um sultanische Launen nach Möglich-

keit im Zaume zu halten und einer für Nachbarn und Entfernte so gefährlichen und lähmenden Stoßkraft Schach zu bieten. Ganz gewiß waren diese schlichten Popolanen bedacht, mehr nach dem Ruhme politischer, manchmal auch kaufmännischer Bewährung als nach den Kränzen fachlichen Wissens und der Gelehrsamkeit zu streben. Aber der Umgang mit so vielen gleichgesinnten, für klassisches Altertum und dessen Überreste begeisterten Zeitgenossen war ihnen selbstverständlich und frei von jener Geltungssucht, die in späteren Jahrhunderten Altertumsbessene oft genug der Lächerlichkeit preisgab. Sie wollen im Geist ihrer Zeit verstanden und nicht mit der Richtschnur gelehrter Philister gemessen werden.

Das Bestreben der nachstehenden Ausführungen besteht vornehmlich darin, aus dem Wirrsal der Ereignisse jene Gesichtspunkte herauszuheben, die für die beteiligten Männer bei ihrem staatsmännischen Wirken von Bedeutung wurden und zu ihrer Beurteilung verhelfen. Was Johannes Darius betrifft, dessen verwertbare Schriftzeugnisse einem Abschnitt seines langen Lebens entstammen, da er es im Ringen um Venedigs Levantebelange fast verbraucht hatte, so mußte daran liegen, seine verworrenen Daseinspfade nach bestem Vermögen zu verfolgen, um diesem Mann in der venedischen Geschichte des ausgehenden Mittelalters jenen Platz zu sichern, den sein Bemühen um staatlichen Vorteil und vielleicht auch um wissenschaftliche Nutzbarkeit verdienen dürfte.

Nicht gebührend vermag ich für die freisinnige Bereitwilligkeit zu danken, die meinen venedischen Studien schon seit Jahrzehnten von den Leitungen der Markus-Bücherei – meines so vielfach erprobten Freundes Giorgio E. Ferrari sei hier besonders gedacht – sowie des Staatsarchivs am Campo dei Frari immer wieder bewiesen wird, und ich kann die Güte, mit der man mir dort den Gebrauch dieser einzigartigen Schätze großzügig gestattet, nie genug rühmen.

München, im August 1961

F. B.

Insbesondere gestützt auf die Bemühungen unermüdlicher Forscher wie Franz v. Miklosich (1813–1891), Joseph Müller (1825–1895) sowie Georg Martin Thomas (1817–1887) hat Spyridon Lampros (1851–1919) im V. Bande (Athen 1908) seiner quellengesättigten Zeitschrift *Νέος Ἑλληνομνημὼν* auf den Ss. 40–78 den Versuch unternommen, *Ἡ ἑλληνικὴ ὡς ἐπίσημος γλῶσσα τῶν σουλτάνων*, somit das Griechische als offizielle Sprache der ‘Sultane’ darzulegen. Wenn ihm dies, noch dazu auf beschränktem Raum, unzureichend, gleichsam nur bruchstückhaft gelingen konnte, so liegt bei diesem hervorragenden Gelehrten der Grund wohl einzig in der Kargheit des Quellenstoffes, der aus vorosmanischer Zeit, also der Araber, der Seldschûqen sowie der Mamlûken sich auf die Gegenwart gerettet hat. Besser ist es dann bei den Osmanen bestellt, so daß hier Eindruck und zugleich Überblick, die vornehmlich für das 14. und 15. Jh. gewonnen werden können, ungleich befriedigender ausfallen. Unschwer läßt sich Gewißheit darüber erlangen, daß die Osmanensultane, seitdem sie diplomatische Beziehungen zu den Staaten des Abendlandes unterhielten, bei nichtslavischen Völkern sich gemeinhin des Griechischen bedienten, wenn man von ganz wenigen, zudem auf kurze Fristen beschränkten Ausnahmen absehen will, so etwa, wenn Mehmed II. (1451–1481), der Eroberer Konstantinopels (1453), gegen Ausgang seiner Herrschaft auch das Italienische, genauer gesagt dessen venedische Mundart, oder das Deutsche, mit unverkennbar jiddischer Färbung, ja sogar das Lateinische im verzackten Stile perotischer Notare verwenden ließ. Seit langem ist bekannt, daß die Pforte eine slavische sowie eine griechische Kanzlei unterhielt, ehe sie sich im Schriftverkehr auch mit dem Auslande nur des Türkischen bediente. Man darf annehmen, daß, wenn vorher einmal andere Sprachen benutzt wurden, dann außer dem Anlaß jeweils zur Verfügung stehende Personen, zu denen am Hofe Mehmeds II. die von ihm vielbeschäftigten und bevorzugten Juden rechneten, oder aber Peroten, seien es Notare, Mönche oder wandernde Humanisten wie etwa Cyriacus von Ancona, herangezogen werden mußten. Das Griechische spielte als Ver-

ständigungsmittel vorab in der 2. Hälfte des 15. Jh. eine bevorzugte Rolle, und seine Verwendung blieb keineswegs auf nicht-slavisches Gebiete beschränkt, wie eine unlängst veröffentlichte,¹ an den Freistaat Ragusa gerichtete Urkunde aus Stambul vom 18. Febr. 1471 zu beweisen vermöchte. Auch war mit der Thronbesteigung des fremdenfeindlichen Sultans Bâjezîd II. (1481) die bisherige Gepflogenheit keineswegs verlassen worden, denn bis ins Jahr 1502 hinein besitzen wir ein amtliches Schriftstück nach dem andern, das in griechischer Sprache die großherrliche Kanzlei verließ und nach Westen ging.² Ja, noch Sulejmân I., der Prachtige, der das mittlerweile durch persische und arabische Zutaten gleichsam hoffähig gemachte grobe Türkisch (*qaba türkçe*) im Verkehr mit dem gesamten Ausland allgemein³ gebrauchen ließ, schickte noch am 13. Nov. 1529 aus Belgrad an den venedischen Dogen Andrea Gritti (1523–1539) ein griechisches Schreiben, das Joseph Müller im *Jahrbuch für vaterländische Geschichte*, I. Band (Wien 1861), S. 301–317 veröffentlicht hat.⁴

Dies alles mußte hier in Kürze in Erinnerung gerufen werden, um das Ergebnis in venedischen Sammlungen gewonnener Ermittlungen besser anschaulich zu machen. Bei der Bewertung

¹ Vgl. Miroslav Marković, *Jedan grčki ferman sultana Mehmeda II el Fatih*, in: *Istoriski Časopis*, IV (Belgrad 1952/53), S. 1–7 (mit Wiedergabe der Urkunde).

² Vgl. Alessio Bombaci, *Il 'Liber Graecus', un cartolario veneziano comprendente inediti documenti ottomani in greco (1481–1504)*, in: *Westöstliche Abhandlungen*, Rudolf Tschudi zum 70. Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern, hrsg. von Fritz Meier (Wiesbaden 1954), S. 288–303, und ders., *Nuovi fermani greci di Maometto II*, in: *Byzantinische Zeitschrift*, IIII (München 1954), S. 298–319 (mit Tafel).

³ Martin Crusius, *Turcograecia* (Basel 1584), S. 344 überliefert gar den Wortlaut eines an den Dogen gerichteten griechischen Schreibens Selîm's II. vom Jahre 1570, das in den *Acta et Diplomata Graeca*, III (Wien 1865), S. 366 f. abgedruckt wurde (fehlt bei Jos. v. Hammer, *Geschichte des Osman. Reiches*, IX [Pest 1833], S. 383 f.). – Den Ausführungen von Freddy Thiriet, *La Romaine vénitienne au Moyen Âge* (Paris 1959 = *Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome*, 193. Bd.), S. 218 über die Verwendung des Griechischen im venedischen Staatsverkehr mit der Levante vermag ich nicht in vollem Umfange beizupflichten.

⁴ Abgedruckt in F. Miklosich-J. Müller, *Acta et Diplomata Graeca*, III (1865), S. 361 f.

der vom Freistaat des Hl. Markus im Verkehr mit dem 'Gran Turco' seit dem Ende des Reiches der Konstantine mit Geschick und Vorteil eingesetzten Persönlichkeiten ergab sich eine merkwürdige, bisher nicht beachtete Tatsache: seit der Mitte des 15. Jh. bis zu dessen Ausgang hat die Signoria zu diesem lebenswichtigen Zweck ausschließlich geborene Griechen oder in Griechenland ('Grecia') aufgewachsene und mit der Sprache des Landes aufs beste vertraute venedische Staatsbürger verwendet. Gewiß verlangte es das Ansehen der Republik, daß als eigentliche Botschafter <ambasciatori> oder Konsuln <baili> ausschließlich Mitglieder des Patriziats, Sprößlinge berühmter Geschlechter gebraucht wurden.¹ Aber für die Verhandlungen mit der Pforte wurden ohne Ausnahme Männer verwendet, die sich auf Land und Leute, vor allem aber auf das Griechische verstanden, dabei jedoch keineswegs das untergeordnete Geschäft von Dragomanen besorgten, sondern mit den osmanischen Würdenträgern in gehobener Stellung verhandelten. Dolmetscher <dragomanni> oder Sprachknaben <giovani di lingua> kamen erst spät im 16. Jh. ins Spiel und zählten jeweils zum Stabe der Botschaft oder des Bailaggio.² Sie wurden also kaum jemals mit bestimmten Aufträgen der Serenissima betraut, sondern blieben Untergebene der jeweiligen diplomatischen Vertreter.³ Alle jene Männer, die auf den folgenden Seiten erstmals vorgeführt werden, rechnen somit zur hohen Beamtenschaft der Signoria, deren Vertrauen sie in besonderem Maße genossen. Allesamt sind sie hochgebildete Persönlichkeiten, die auch im Geistesleben der Markusstadt nicht ohne Bedeutung waren.

¹ Vgl. zur Frage der Verwendung von Patriziern im diplomatischen Verkehr Venedigs H. Kretschmayr, *Geschichte von Venedig*, II (Gotha 1920), *passim*, bes. auch S. 98.

² Über die im Verkehr mit der Pforte verwendeten venedischen Persönlichkeiten hat Tommaso Bertelè in seinem so verdienstlichen Werk *Il Palazzo degli Ambasciatori di Venezia a Costantinopoli e le sue antiche Memorie* (Bologna 1932), S. 413 ff. 'Elenchi di Baili ed Ambasciatori e di alcuni loro Collaboratori' veröffentlicht.

³ Die Einrichtung einer Dragomanschule erfolgte in Venedig erst 1724, obwohl bereits gegen Ende des 17. Jh. diese Absicht bestand, vgl. B. Cecchetti, *L'insegnamento del turco e dell'arabo in Venezia*, in: *Rivista Orientale*, I (Florenz 1868), S. 1126–1131 (nur 'Documenti storici').

Die politische und wirtschaftliche Lage, in der sich Venedig beim Sturze des byzantinischen Reiches befand, kann man gestrost als verzweifelt bezeichnen. Gleich nachdem die *'maledetta nuova'* an die Lagune gelangt war, schickte man sich an, mit dem neuen Herrn am Goldenen Horn ins reine zu kommen und in zäher Bemühung ein wenigstens leidliches Einvernehmen herzustellen, das den völligen Verfall des Levantehandels und den Verlust der Besitzungen im östlichen Mittelmeer mindestens vorerst vereiteln mußte. 200000 Dukaten hatte beim Falle Konstantinopels die venedische Kaufmannschaft eingebüßt, weitere 100000 Dukaten die Insel Kreta abschreiben müssen, für damalige Begriffe riesige Beträge, die keine weitere Minderung vertrugen, ohne das gesamte Levantegeschäft aufs ernstlichste zu gefährden. Bartolomeo Marcello, dem am 8. Mai 1453, also noch während der türkischen Belagerung, der Auftrag zufiel, dem Großherrn eine friedliche Regelung mit Kaiser Johannes XI. von Byzanz naheulegen und dabei die Ansprüche Venedigs auf – Byzanz zu unterstreichen – *'quam (sc. civitatem Constantinopolim) tenemus et reputamus esse nostram, propter jura et jurisdictiones quas semper habuimus et de presenti habemus in illa (sc. civitate)'*¹ – hielt seinen Einzug im neuen Stambul, als dort bereits der Halbmond von der Hagia Sophia blinkte und der letzte venedische Bailo Girolamo Minotto samt den Seinen auf gräßliche Weise niedergemetzelt worden war.² Wochenlang hatte er in Negroponte auf die Stunde gewartet, da man ihm den Zugang freigab und Mehmed II. sich herbeiließ, mit ihm die einzelnen Punkte eines Vertrages abzusprechen, der schließlich am 18. April 1454 zustande kam und wenigstens den Fortbestand des venedischen Handels gewährleistete. Gewiß hätte Bart. Marcello, der als erster Bailo der Senerenissima im osmanischen Stambul verblieb,³ diese Abmachungen nicht so rasch und fürs erste günstig im Sinne der Signoria getroffen, wenn ihm nicht

¹ Vgl. N. Iorga, *Notes et Extraits pour servir à l'Histoire des Croisades au XV^e siècle*, III (Paris 1902), S. 285f., wo die *istruzione* für B. Marcello im Auszug steht.

² Vgl. darüber Fr. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*² (München 1959), S. 94, 105 und 114.

³ Vgl. darüber weiter unten S. 17f.

ein Mann an die Seite gegeben worden wäre, der Griechisch als seine Muttersprache betrachten mußte, sich aber schon seit geraumer Zeit als treuer Diener der Markusrepublik erwiesen hatte, die ihn bereits 1434 in ihre Dienste gezogen hatte: Niccolò Sagundino aus Negroponte.

Sein Name ist seit langem aus der Geschichte des Unionskonzils von Ferrara und Florenz (1438–1442), ganz allgemein auch aus der Geschichte des italienischen Frühhumanismus kaum wegzudenken, und es ist wohl an der Zeit, die über sein Leben und Wirken überall verbreiteten Irrtümer auszuräumen und ihm eine Stellung anzuweisen, die seinen Verdiensten besser entspricht, als sie etwa Apostolo Zeno (1668–1750)¹ und selbst Georg Voigt² vor langem umschrieben haben. Es muß zu Zeiten des Verfassers des einzigartigen Werkes *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus* (1859, ³Berlin 1893) um die Quellenlage recht schlecht bestellt gewesen sein, wenn man ohne Übertreibung behaupten darf, daß nahezu alles, was darin über N. Sagundino zu lesen ist, auf falschen Angaben oder Mißverständnissen beruht. So mußte es reizvoll und lohnend erscheinen, in italienischen Archiven die Spuren der Erdentage dieses merkwürdigen Mannes beharrlicher zu verfolgen und zu versuchen, von ihnen ein Bild zu zeichnen, das den geschichtlichen Tatsachen gerechter wird als die bisherigen Würdigungen³ seit Bartolomeo Fazio († Nov. 1457) in seinem Werke *De Viris Illustribus* (hrsg. von Laur. Mehus, Florenz 1745,

¹ Vgl. dessen *Dissertationi Vossiane*, I (Venedig 1752), S. 333–346, abgedruckt aus dem *Giornale de' Letterati*, XIV (Venedig 1713), S. 375 ff.

² Vgl. dessen *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums*, I (Berlin 1893), S. 429 mit völlig irrigen Angaben, dazu S. 498, A. 1, II, S. 85, 117, 155, 177. – Nach E. A. Cicogna, *Saggio di Bibliografia Veneziana* (Venedig 1857), Nr. 3737 auf S. 493, hat sich Alex. Mustoxydis (1785–1860) damals *«attualmente»* mit N. S. beschäftigt.

³ Es verlohnt sich wirklich nicht, diese Belege im einzelnen aufzuführen. Seit G. J. Vossius (1651), J.-P. Nicéron (1733), Humphrey Hody (Hodius 1742), Chr. Fr. Boerner (1750), J. A. Fabricius (1754), bis herauf zu Konst. Sathas (1868) hat bedenkenlos einer dem andern nachgeschrieben, ohne irgendwelche eigene Zutat zu leisten. Lediglich Ap. Zeno und Karl Hopf (vgl. die kurzen Hinweise in seiner *Geschichte Griechenlands*, II [Leipzig 1868], S. 143b) dürfen für sich Selbständigkeit der Forschung in Anspruch nehmen.

auf S. 21 f.). Wenn der sonst so treffsicher und meisterhaft urteilende Georg Voigt (1827–1891) N. Sagundino, dessen Lebensablauf er völlig kennt, einen ‘Mann mehr des Geschäfts als der Gelehrsamkeit’ (*a.a.O.*, II, 117) heißt, so hat er mit solcher Bewertung ohne Zweifel fehlgegriffen. Denn er fühlte sich ja zeitlebens in der Studierstube und im Umgang mit Gelehrten am wohlsten, niemals aber im Kontor und im Geschäftsverkehr an seinem Platz. Dazu kommt, daß, wie der gleiche Gg. Voigt vortrefflich ausgeführt hat, gerade damals in Venedig die Gelehrsamkeit in vornehmer, oligarchischer Abgeschlossenheit dand und die Freude einzelner Nobili bildete, daß aber die Strenge des Staatsbegriffes, der den besten Bürgern keinen anderen Ehrgeiz offen ließ als die Größe der Republik, sie in einer gewissen scheuen Entfernung vom öffentlichen Wesen hielt (*a.a.O.*, I, 413). Auf der Sicherheit und Ausbreitung der Stapelplätze, auf der Fülle der Zeughäuser und Arsenale, auf der Ausdehnung der Landherrschaft, auf vollen Staatskassen und vor allem auf dem strengen System seiner Regierung ruhte dieser Freistaat (vgl. *a.a.O.*, I, 412 f.). In solcher Umwelt, die alles Bestreben der augenblicklichen Sachlage und der nächsten Zukunft zuwendet, üben Wahnbegriffe und Träume keine verführerische Kraft, finden Ideale keine Heimat und die Wissenschaft keine Freistätte. Dieser Sachverhalt erhebt an der Lagune alle Bestrebungen des Humanismus zu besonderem Verdienst. Ein Mann wie Francesco Barbaro, dem als Schriftsteller unter den Venedigern jener Tage unzweifelhaft der erste Rang gebührt, wurde von seinen Stadtgenossen nur als ums Gemeinwesen verdienter Staatsmann gewürdigt und geschätzt. Wenn man die rein auf ihre Lebenszeit beschränkte, dem Nachruhm abholde Rolle jener Männer abwägt, die im 15. Jh. zu Venedig durch ihren aufreibenden Dienst am Staate keine oder nur geringe Muße fanden, aus ihrem Kreis herauszutreten und als Schriftsteller sich im Gedächtnis der Mit- oder gar Nachlebenden zu erhalten, so tut man gut, die Meinung Francesco Barbaros zu teilen, der da sagte: ‘Solche Männer erscheinen als glücklich, die unter einem freien Volke für das gemeinsame Beste arbeiten, die sich mit Würde in großen Geschäften bewegen und des Ruhmes der (politischen) Weisheit genießen.’

Und wenn Hch. Kretschmayr (1870–1939) dann in seiner *‘Geschichte von Venedig’* (II [Gotha 1920], 487) die Ansicht vertritt, daß in der Pflege der griechischen Studien ‘Venedig wirklich kaum von einer Stadt übertroffen worden’ sei, so wird man für eine gewiß richtige Behauptung vielleicht auch der Tatsache Rechnung zu tragen haben, daß dieser Stadt nur der vielgereiste und vielgewandte Politiker und nicht der Mann der Musen etwas galt und daß man die Vorliebe für eine Beschäftigung gerade mit dem Griechischen auf besondere Weise sich wird erklären dürfen.

Was nun Niccolò Sagundino(s) anbelangt, der seit 1434 in Venedigs Diensten nachweisbar ist und in der Stadt des Hl. Markus auch seine Tage beschloß, so läßt sich über seine Herkunft lediglich sagen, daß er, zweifellos im ersten Jahrzehnt des 15. Jh., genauer wohl um die Jahrhundertwende auf der Insel Negroponte zur Welt kam. Dort wehte, zuerst in den Hafenplätzen, dann (1366) auf der ganzen Insel das Markusbanner. Die Familie Sagundinos, Sekoundinos (Σεκουνδίνος), Secundinus, war früher in Konstantinopel¹ beheimatet, wo sich Träger des Namens schon im 13. Jh. nachweisen lassen.² Was deren Nachfahren nach Euboea verschlug, ist nicht ersichtlich, auch nicht, wer seine Eltern waren, wo und wie sich die früheste Jugend des N. Sagundino abspielte. Sicher ist, daß er sich, als die Osmanen im März 1430 nach langer Belagerung abermals der Stadt Thessaloniki sich bemächtigten, angeblich zu Tode verwundet,³ unter den von diesem Unheil Betroffenen befand und

¹ Ein Zweig der Familie erscheint aber bereits im 12. Jhdt. in Thessaloniki, wo ein gewisser Leon Sikountinos ein Haus besaß. Vgl. Νέος Ἑλληνομνήμων, V (Athen 1908), S. 7.

² Ich verdanke die Angabe Herrn P. Raimund J. Loenertz, O. P., der mich dabei auf den *cod. gr.* 198, Bl. 348 und 350 der Bayer. Staatsbibliothek zu München (vgl. Hardt, *Cat.* II, 289, 290) verwies. Es handelt sich um zwei Briefe, die Τῷ Σεκουδίνῳ gesandt wurden, der im Anfang des 14. Jh. in Konstantinopel lebte. 1940 lieferte mir der beste lebende Kenner der byzantinischen Prosopographie, P. Vitalien Laurent (Paris) weitere Belege für Träger des Namens S. vor allem in Byzanz, die mir leider in Verlust geraten sind.

³ Vgl. N. Iorga, *Notes et Extraits*, I (Paris 1899), S. 511, A. 1, wo eine Stelle aus der vened. *Cronaca Zancaruola* (Dresdener Abschrift) angeführt wird: danach wurde N. ‘Sanguinio’ ‘blessé à mort’.

volle 13 Monate gemeinsam mit Frau und Kindern in türkischer Gefangenschaft verbrachte.¹ Er hatte alles eingebüßt, was er an Habseligkeiten besaß. Drei Jahre später, am 17. Juli 1434, erfüllte die Signoria² sein Ansuchen um Verwendung in ihren Diensten auf Negroponte, wohin er sogleich nach seiner Freilassung zurückgekehrt war. Er ward – ohne irgendein Gehalt, jedoch mit dem üblichen Nießbrauch – für drei Jahre zum *advocatus curie*, zum Anwalt beim Gerichtshof, und zwar in seiner Heimatstadt ernannt. Dort verblieb er wahrscheinlich diese drei Jahre, scheint sich aber in der Folge nach Italien, vielleicht nach Venedig oder nach Rom begeben zu haben, wo Papst Eugen IV. (1431–1447), Gabriele Condulmer aus Venedig, die dreifache Tiara trug. Wem er dann 1438, als die Kirchenversammlung von Ferrara eröffnet ward und anstelle des Francesco Filelfo, der aus Angst vor Verfolgung diesen Posten ausgeschlagen hatte, ein gewandter Dolmetsch gesucht wurde, der des Griechischen wie des Lateinischen ebenso mächtig war, seine Wahl zu diesem so wichtigen Amte schuldete, läßt sich nur vermuten.³ Wahrscheinlich verdankte sie N. S. der Fürsprache des

¹ Daß er mit seiner Familie in türkische Gefangenschaft geriet, läßt sich aus reg. XXIII (1431–1437) der *Grazie*, Bl. 101, ersehen, wo es wörtlich heißt: '... et fuit captus a teucris cum uxore et filijs et stetit m<ense>s xiii in captivitate in manibus teucrorum' (17./18. VII. 1434). N. Iorga, *Notes et Extraits*, I (Paris 1899), S. 371 macht davon eine knappe Inhaltsangabe. Als Bürgen für die Verwendung des N. S. werden im gen. Protokoll die venedischen *sindici* Niccolò Memo und Pietro Bembo sowie als seine Fürsprecher weitere Patrizier wie Alvise Polani und Marco Contarini in Negroponte aufgeführt.

² Nämlich in der eben erwähnten Verfügung *Grazie*, reg. XXIII (1431 bis 1437), Bl. 101, wonach er 'sit aduocatus curie Nigropontis pro annis tribus absque prouisione, sed solummodo cum utilitatibus solitis'.

³ Über die Tätigkeit des N. S. bei der Unions-Kirchenversammlung vgl. Ludwig Mohler, *Kardinal Bessarion*, I (Paderborn 1923), bes. die auf S. 123, Anm. 2 zusammengestellten Quellen. P. Pierling, *La Russie et le Saint-Siège*, I (Paris 1896), S. 32f. rühmt von N. S., daß er 'avec une facilité merveilleuse et à la satisfaction générale, ne laissant rien à désirer soit pour l'exactitude, soit pour la célérité' aufgetreten sei. Dieses Urteil sowie die begeisterten Worte des Enea Silvio de' Piccolomini (vgl. *Opera* [Basel 1551], S. 452, dazu S. 307) erscheinen treffender als die farblosen Bemerkungen bei Ludwig v. Pastor, *Geschichte der Päpste*, I⁵⁻⁷ (Freiburg 1925), S. 326, der

Johannes Bessarion (um 1395–1472), damaligen Erzbischofs von Nikäa, begeisterten Förderers der Wissenschaften und Anhänger des Platonismus, der auf der Kirchenversammlung von Florenz (1439) mit Leidenschaft die Vereinigung der römischen mit der griechischen Kirche befürwortete. Spätestens damals dürfte auch er mit Bessarion den Entschluß gefaßt haben, zur römischen Kirche überzutreten. Er war in Ferrara und Florenz mit seiner ganzen Familie erschienen, die Zeugin seines Ruhmes wurde, den er als vorzüglicher Unterhändler und, dank seines sprachlichen Geschicks, als amtlicher Konzilsdolmetscher bei den Unterhandlungen einheimsen durfte.¹ Einer wahren Fundgrube für die Geschichte des gehobenen Kurienpersonals im 15. Jh., der von Gaetano Luigi Marini (1742–1815) besorgten neuen Ausgabe des Werkes über die päpstlichen Leibärzte, *Degli archiatri pontificj* (Rom 1784, I. Bd.) des Archivars Prospero Mandosio (um 1648 bis um 1710), können wir genauere Nachrichten über die Schicksale des Niccolò Sagundino in den nächsten Jahren entnehmen.² Schon am 11. Aug. 1439, also in den Schlußtagen des Florentiner Konzils, noch bevor er die von ihm ins Lateinische übertragene, von Bessarion auf griechisch ver-

einfach G. Voigt wiederholt. – Neben N. S. trat als Dolmetscher auch der Kamaldulenser Ambrogio Traversari auf, der die Unionsurkunde in beiden Sprachen entwarf.

¹ Einer seiner damaligen wärmsten Fürsprecher war auch der römische Patrizier und Rechtsbeistand des Apostolischen Konsistoriums Andrea de Santa Croce, der beim Florentiner Konzil anwesend war und besondere Lobesworte für die von N. S. bewiesene Sprachfertigkeit gefunden zu haben scheint. Ap. Zeno, *Dissertazioni Vossiane*, I (Venedig 1752), S. 343a verweist auf die *Acta Concilii Florent.* (Rom 1638), S. 90. Mit dem 'Dnus. Andreas de Sancta Croce' blieb N. S. auch später in Verbindung, wie der an ihn gerichtete Brief aus Neapel vom 6. VI. 1456 in der Briefsammlung der Marciana (Bl. 47^r–47^v) bekundet. – Vgl. dazu *Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes*, ed. Gg. Hofmann, S. J., VI (Rom 1955), S. xii–xiii, wo der Brief des N. S. an Andrea de Santa Croce, d. d. Neapoli, VI 6 1446 (statt richtig 1456, wie S. xiii auch zu lesen ist), im Wortlaute steht.

² Die betreffenden Stellen finden sich sämtlich im I. Bande dieses erstaunlichen Werkes, meist versteckt in langen Fußnoten, deren Ausbeutung dadurch erschwert wird, daß darüber jegliches Inhaltsverzeichnis fehlt. Ich bin aus Anlaß meiner *Laudivius*-Untersuchungen auf die Erwähnungen des N. Sagundino gestoßen.

faßte Erklärung zu den Worten der Einsegnung und der Wandlung zu allgemeiner Zufriedenheit vollendet hatte (27. VIII. 1439),¹ nahm ihn Eugen IV. ins Collegium der apostolischen Sekretäre auf, und zwar *'ob sollicitudinem et industriam, quas nuper diligentissime circa hanc sacratissimam Graecorum reductionem summopere insudando exhibuisse concepimus'* (mit Hinweis auf *Reg.*, XXIII. Bd., S. 93 des Pöpstl. Archivs). Als die Kirchenversammlung 1443 nach Rom verlegt wurde, wo sie noch zwei Sitzungen (30. IX. 1444 und 7. VIII. 1445) abhielt, war N. S. längst dem Oberhaupt der Kirche dorthin gefolgt. Denn bereits am 12. Febr. 1441 ernannte ihn Eugen IV. zu seinem Sendboten (*nunzio*)² in verschiedene Orte Italiens (*ebenda*, XVI. Bd., S. 201) und schickte ihn noch am 18. Juli des gleichen Jahres nach Griechenland (*ebenda*, S. 257);³ gleich nach seiner Rückkehr gab er sich als Beauftragter des Papstes⁴ nach

¹ Vgl. darüber Jean Mabillon, *Museum Italicum* I. Bd. (*Iter Italicum*), S. 243, 244 (Paris 1687). J. Mabillon ist sich über die Person des *'Nicolaus Sagundinus Euripontinus'*, wie er sich unterfertigt, nicht völlig klargeworden. – Vgl. dazu *Epistolae ad Concilium Florentinum spectantes*, ed. G. Hofmann, S. J., II (Rom 1944), S. 91, Nr. 199 vom 13. August 1439, worin Eugen IV. *'Magistro Sagundineo de Siroponto familiari et secretario nostro'* den Rang eines apostolischen Sekretärs verleiht.

² Vgl. *ebenda*, I. Bd., S. 201.

³ Über den schon am 8. Juli 1441 zu Florenz ausgestellten Geleitsbrief (*Reg. Vatic.* 375, Bl. 257^r) vgl. Walter v. Hofmann, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation*, II (Rom 1914), S. 111f. sowie *Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes*, ed. G. Hofmann, S. J., III (Rom 1946), S. 37, betr. *'dilectum filium Nicolaum Sagundinum secretarium et familiarem nostrum pro arduis fidei catholice negociis ad partes Graeciae presentialiter destinemus'*. *'Eundem Nicolaum'*, so heißt es weiter, *'cum eius comitiva et familiaribus in personis, equis et bonis usque ad numerum sex personarum necnon salmis, valisiis, libris, scripturis, rebus et bonis suis quibuscumque in eundo, stando et redeundo plena securitate et immunitate et favorabili tractatione gaudere'*. – Vgl. dazu S. 37, Anm. 12, wo P. Gg. Hofmann, S. J., meine *monographia* über N. S. anzukündigen die Freundlichkeit hatte. N. S. wird auch im VI. Bande der *Epistolae Pontificiae* (Rom 1955), S. XII, 25, 26, 39, 46, 119, 148, 177 und 247 teils namentlich, teils persönlich erwähnt.

⁴ Vgl. *ebenda*, S. 201. – L. v. Pastor, *a.a.O.*, I. Bd., S. 557, Anm. 3, nennt N. S. unter den von Nikolaus V. angestellten Sekretären zusammen mit dem Florentiner Leonardo Dati (1408–1472). Unterm 5. IV. 1456 schreibt N. S.

Genua, wo er gewisse Angelegenheiten der Kurie zu regeln hatte (vgl. *Introitus et Exitus*, DCXVI. Bd., Bl. 169^v). Bis zum Ende der Regierung Eugens IV. verstrichen aber noch sechs volle Jahre, für die es an urkundlichen Belegen für die Tätigkeit des N. S. völlig fehlt.¹ Wenn er, zusammen mit dem venedischen Bürger Giacomo de Langusco,² dem am 16. Dez. 1452 von Nikolaus V.

dem 'Leonardo Datho, apostolico secretario' aus Neapel (Bl. 102^b–103^b der *Epistolae Sagundini*, s. u. S. 46), so daß ihre Lebensbeziehungen sicherstehen. Aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß auch Nikolaus V. N. Sagundino als Sekretär beschäftigte, obwohl deren Zahl, wie der Humanist Bracciolini Poggio spottete (L. v. Pastor, *a.a.O.*, I, 557) 'eine ganze Kohorte' ausmachte, 'mit der man selbst den Türken zusetzen könne' (*Epist.* XIII, 8 in der Ausgabe von Toma de Tonellis, III [Florenz 1861], S. 194).

¹ Dennoch scheint es, daß N. S. zu den um Nikolaus V. gescharten Humanisten gewisse Beziehungen pflegte, falls es zutrifft, daß auch Iunius Cassius (s. S. 51), der mit Giov. Tortelli (aus Arezzo), dem frühen Leiter der vatikanischen Bücherei, in näherem Lebensbezug stand, zu dieser Gruppe zählte. Dieser wiederum war engster Freund des Lorenzo Valla (s. S. 28, A. 1). Eug. Garin (Florenz) verweist mich bezüglich des Giunio Cassi auf G. Mancini's Aufsatz im *Arch. Stor. Ital.*, LXXVIII (1920), S. 161 ff., wo der Vorname freilich Giovanni lautet.

² Diesem Giacomo de Langusco oder dei Languschi habe ich, gestützt auf die ihn betreffenden Bemerkungen von Emil Jacobs (1868–1940) z. B. in der Zeitschrift *Oriens*, II (Leiden 1949), S. 11, in meinem Buche *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*² (München 1959), S. 115, 120f., 160, 166, 450, 461, 462, 543, eine Rolle zugeteilt, die er allem Anschein nach niemals gespielt hat. Was Giorgio Dolfin, der Berichte von Augenzeugen in seine Erzählung zu verweben pflegte, vom 'D(omino) Jacomo Langusto Ueneto' (vgl. G. M. Thomas, *Die Eroberung Constantinopels im Jahre 1453 aus einer venetianischen Chronik*, in: *Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften*, philos.-histor. Klasse, 1868, II. 1 [München 1868], S. 5 ff.) anzugeben weiß, braucht keineswegs auf eigenen Ermittlungen in Stambul zu beruhen, sondern kann die Erlebnisse anderer wiedergeben. Daß der päpstl. Sekretär Giac. de Langusco 1454 oder kurz darauf sich in der Türkei aufhielt, wäre erst noch zu beweisen. Vgl. Arnaldo Segarizzi, *Jacopo Languschi*, in: *Atti della I. R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti degli Agiati a Rovereto*, III. Reihe, 10. Bd. (Rovereto 1904), S. 179 ff. sowie Rem. Sabbadini, *Brevi notizie storiche di classici latini*, in: *Giornale Storico della Letteratura Italiana*, C (Turin 1932), S. 272. Könnte nicht das, was dieser im übrigen hochgebildete Mann von Mehmed II. zu erzählen weiß, auf N. Sagundino zurückgehen, der im Herbst 1453 den Sultan sprach und darüber ausführliche Kunde gab (vgl. den langen einschlägigen Abschnitt in seiner 'Rede' (*oratio*) vor König Alfons I. von Aragonien im Jänner 1453, abgedruckt von N. Iorga, *Notes et extraits*, III [Paris 1902], S. 317–319)?² Beide

einige Ländereien (*terre*) in der Diözese von Padua, die der päpstlichen Kammer unterstanden, abgetreten worden waren, offenbar zu Recht, in einer Reihe von sechs Kuriensekretären unter diesem Papst aufgeführt wird, so bleibt seine Verwendung im Dienste der Kurie auch noch unter dem Nachfolger Eugens IV. ausgemacht. Er muß aber lange vor dem Tode Nikolaus' V. († 24. III. 1455) die Ewige Stadt verlassen haben und nach seiner heimatlichen Insel heimgekehrt sein. Wann dies aber geschah, bleibt zunächst eine offene Frage. Könnte man sich hier auf die Beweiskraft der venedischen Zeugnisse verlassen, so müßte N. S. im Jahre 1440, und zwar für ein Jahrzehnt, Kanzler (*cancelliere*) des venedischen Bailo von Negroponte geworden sein (vgl. Staats-Archiv, Venedig: *Grazie*, reg. XX, Bl. 101). In dieser Stellung ward er am 15. Nov. 1450 für weitere zehn Jahre bestätigt (vgl. *Grazie* reg. XXII, Bl. 22 und *Senato Mar*, reg. IV, Bl. 20).¹ Daß er auch nach 1450 in diesem Amte tätig war, unterliegt kaum einem Zweifel, da seine Anwesenheit auf Euboea sich für diesen Zeitraum belegen läßt. Denn daß er dort noch den Fall von Konstantinopel (29. V. 1453) erlebte, läßt sich einwandfrei aus der Stelle eines Briefes erschen,² den N. S. am 20. Sept.

Berichte, der kürzere des G. de L. und der umfassendere des N. S., decken sich inhaltlich in auffallender Weise.

¹ Als erster hat wohl Karl Hopf (1832–1873) in seiner leider (in der ebenso großartig als unzuverlässig angelegten Ersch- und Gruber'schen *Enzyklopädie*, LXXXVI (Leipzig 1868) vergrabenen *Geschichte Griechenlands* (K. Krumbacher), S. 143b, auf diese Quellen für die Lebensgeschichte des N. S. hingewiesen. F. Thiriet, *Régestes des Délibérations du Sénat de Venise concernant la Romanie*, III (Paris 1961), S. 162, Nr. 2843 hat zwar *Senato Mar*, Bl. 20^v verzeichnet, aber seinen Vorgänger übersehen, auf dessen einzigartiges Werk er freilich nicht gut zu sprechen ist (vgl. Fr. Thiriet, *La Romanie vénitienne au Moyen Âge* [Paris 1959], S. 24 oben). Man kann diesem unvergleichlichen Mann trotz aller Mängel seiner riesigen Leistung – er starb mit 41 Jahren – nur in der Weise gerecht werden, wie sie A. v. Reumont in seinem Nachruf auf K. Hopf in der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* vom 28. XI. 1873 für richtig fand. Aber: *Reprehenduntur patientius nulli, quam qui maxime laudari merentur*, sagt Plinius d. J. – An der angezogenen Stelle hat K. Hopf sehr belangreiche Angaben über die auf Negroponte damals begüterten griechischen Familien und venedischen Patriziergeschlechter (bis 1470) eingeschaltet.

² Darin heißt es wörtlich: '... *postea quam e Romana Curia in Graeciam rediit cecidit interea clades et exitium Urbis Regiae Constantini*'. Vgl. *Miscel-*

⟨XII Kal. Sept.⟩ 1460 an Kardinal Bessarion geschrieben hat und von dem noch die Rede gehen wird: '... *postea quam e Romana Curia in Graeciam redii, cecidet interea clades et exitium Urbis Regiae Constantini*'. Damals ward ihm auf Negroponte der Auftrag zuteil, den am 8. Mai 1453 mit besonderen Weisungen und Vollmachten von der Signoria nach Konstantinopel entsandten Patrizier Bartolomeo Marcello¹ zu begleiten und bei seinen schwierigen Verhandlungen mit den Türken zu unterstützen. So gelangte er, und zwar noch im Sommer 1453, in die eroberte Stadt, wo er sich wochenlang aufhielt und eine gründliche Einsicht in die neuen Verhältnisse, vor allem aber in Wesen und Planungen des jungen Großherrn gewann. Aus dem Schrei-

lanea di Varie Operette all' Illustr. Sig. Abate D. Giuseppe Luca Pasini, II ⟨Venedig 1740⟩, 7. Dort ist auf den Ss. 5–24 der Brief des N. S. an den Kardinal Bessarion, auf den Ss. 43–98 das Trosts Schreiben des Humanisten Pietro Parleone an N. Sagundino abgedruckt.

¹ Die mit einer Tragödie endende Stambuler Sendung des Bartolomeo Marcello läßt sich mit Hilfe der von Fr. Thiriet, *a. a. O.*, III (Paris 1961) verzeichneten venedischen Aktenstücke in vielen Einzelheiten verfolgen, obwohl auch hier vermerkt werden muß, daß ein Teil davon längst veröffentlicht ist, was dem so verdienstlichen Straßburger Gelehrten entging: am 5. VII. 1453 wird B. M. aufgetragen ⟨*Sen. Secreti*, XIX, Bl. 203^v⟩ Niccolò Sagundino in Negroponte an Bord zu nehmen. Über sein Verhalten dem Großherrs gegenüber befehlen ihn weitere Weisungen vom 17. VII. 1453 ⟨*Senato Mar*, IV, Bl. 201^v⟩ und vom 15. I. 1454 ⟨*Sen. Secreti*, XX, Bl. 3^v–4⟩. Am 8. VII. 1454 wählt der Senat den Bart. Marcello zum neuen Bailo in Sтамбул ⟨*Sen. Secreti*, XX, Bl. 21^v; vgl. dazu F. Thiriet, *La Romanie vénitienne* [Paris 1959], S. 383⟩. Er kehrte aus Venedig, wo er persönlich Bericht erstattet hatte, nach der Türkei zurück und nahm einen Kaplan (*capellanus*) mit sich, der ihm gleichzeitig die Geschäfte eines Kanzlers versehen mußte ⟨*Senato Mar*, V, Bl. 44^v⟩. Am 16. VIII. 1454 erfolgte weitere Weisung an B. M. ⟨*Sen. Secr.*, XX, Bl. 29^v–30, vgl. dazu F. Thiriet, *Régestes*, III, 200 bis 201 mit genaueren Angaben der Senatsbefehle⟩. Am 26. IV. 1456 beschließt der Senat, B. M. von seinem Posten abzuberufen. Die *Avvogadori di Comun* versetzen ihn in Anklagezustand, weil er mit Mehmed II. über die in Negroponte gerechterweise eingekerkerten Türken verhandelt habe, was gegen die Ehre der Signoria verstieß. Mit 101 Stimmen beschloß der Senat die Verfolgung aufzunehmen. Am 13. V. 1456 wurde B. M. mit 109 gegen 22 Stimmen schuldig befunden und am 26./28. VI. das Urteil gefällt: ein Jahr Gefängnis und eine Geldbuße von 800 Lire; er wird aller Ehren, die er besessen, entkleidet, darf für die Dauer von 5 Jahren kein öffentliches Amt mehr ausüben und sich niemals mehr nach Sтамбул begeben ⟨*Senato Mar*, V, 165^v–166⟩.

ben,¹ das der Senat am 15. Jänner 1454 Ser Bartolomeo Marcello, *'oratori nostro ad Imperatorem turcorum'* als Antwort auf dessen Bericht vom 25. Sept. 1453 zukommen ließ, sind wir ausreichend über die Rückkehr des N. S. nach Venedig unterrichtet: *'Postea etiam huic applicuit, licet tamen tardus fuit in veniendo prudens vir Nicolaus Sagundino, quem ad nos misistis nobisque in particulari exposuit, quantum per vos sibi commissum extitit, cumque romanus pontifex eum audire voluerit, juxta requisitionem suam ad eum se contulit, ut subinde etiam ad Serenissimum Regem Aragonum qui eum requisivit, se transferre possit. Licetque idem Nicolaus nondum reversus sit, tamen quia intentio et dispositio nostra est habere bonam pacem et amicitiam cum domino imperatore turcorum, volumus et mandamus vobis cum nostro Consilio Rogatorum, quod detis vobis operam eundi quamprimum ad presentiam ipsius domini teucrici, declarando sibi hanc bonam mentem et intentionem nostram, vivendi in pace cum Excellentia sua per illos modos et cum illismet conditionibus, qui et que continentur in pace quam habuimus cum Imperatore quondam domino genitori suo, ac aliis progenitoribus suis, et ita volumus, quod super hoc omnimodam experientiam faciatis . . .'* Daraus wird also ersichtlich, daß N. S. vom Botschafter Bart. Marcello, wahrscheinlich als Überbringer des Schreibens vom 25. Sept. 1453, nach Venedig zurückgesandt wurde, wo er indessen verspätet eintraf, ferner, daß er auf päpstlichen Wunsch nach Rom und nach Neapel, wo ihn der König gleichfalls zu sprechen wünschte, abgeordnet wurde. Da sich Ser Bart. Marcello Mitte Juli 1453, wie das an ihn gerichtete Schreiben des Senats² vom 17. Juli zweifelsfrei erweist (*'oratori nostro ituro ad magnum teucrum'*), noch auf dem Wege nach Stambul befand, kann sich der dortige Aufenthalt seines Begleiters nur auf kurze Frist erstreckt haben, denn es ward ihm nahegelegt, daß er *'impetrato salvoconductu vel signo securitatis a teucro, ut facere consuevit oratoribus euntibus ad eius*

¹ Dieses wichtige Schreiben (*Sen. Secr.*, XX, Bl. 3^v) findet sich im Anhang als doc. X. im *'Giornale dell'Assedio di Costantinopoli 1453 di Nicolò Barbaro'*, hrsg. von Enrico Cornet (Wien 1856). Die Abschriften verdankte E. Cornet der Aufmerksamkeit von Cesare Foucard, wie aus dem Vorwort vom Nov. 1855 hervorgeht.

² Vgl. ebenda, doc. VIII (*Sen. Secreti*, XIX, Bl. 204^r).

presentiam’, also nach Erlangung des Geleitbriefes oder sonstiger Sicherung sich zum ‘Herrn Großtürken’ (<‘*dominum magnum teucrum*’) verfüge.

Aus dem Protokoll *Senato Terra*, III (1451–1455), Bl. 91^v vom 16. Dez. 1453 lassen sich weitere Einzelheiten über die Rückreise des N. Sagundino erschließen. Darin heißt es, daß dieser, der ‘*nouiter ex partibus turchie*’ zurückgekehrt sei, sich ‘*subito ad p(re)se(n)tiam Summi pont(ificis) ad expensas n(ost)ri d(o)m(in)i*’ verfüge, um den Papst ‘*de mala dispositione teucuri et aliis nouis et apparatibus illarum partium*’ ins Bild zu setzen. Tags darauf, also am 17. Dez., ward er vor den Rat (<*consiglio*) bestellt, um vor Antritt der römischen Reise seine früheren Ausführungen zu wiederholen.

So ward also N. Sagundino gleich nach seiner Heimkehr beauftragt, der Kurie (27. Dez.) und dem König Alfonso I. zu Neapel über seine Erlebnisse und Wahrnehmungen am Goldenen Horn genauere Kunde zu vermitteln. Was N.S. in Rom und in Neapel im einzelnen vorbrachte, ist im Wortlaute verlorengegangen. Wohl aber wissen wir genau, was er am Freitag, dem 25. Jänner 1454, im Anschluß an die vorherige ‘Rede’ (<*oratio*) auf Geheiß des Aragonen schriftlich niederlegte (<‘... *vulgari prius sermone, post modum iussu regio ad hanc formam redacta* 1453 <d. i. m. v. = 1454> *die veneris XXV ianuarii in urbe Neapoli*’.¹ Diese Fassung liegt in mehreren Abschriften, als Auszug auch im Drucke vor.² Die ‘*Oratio Nicolai Sagundini edita in Urbe Nea-*

¹ So steht deutlich im *Codex lat. Regin.* 1555, Bl. 116^r zu lesen. Manche Abschriften geben jedoch ausdrücklich ‘*ultimo Ianuarii anno domini 1453*’ (nämlich m. v., also = 1454). Vgl. N. Iorga, *Notes et Extraits*, III (Paris 1902), S. 316, Anm. 4. Vermutlich hat der Verfasser wenigstens zwei Abschriften gefertigt, die beide dann in zahlreichen Kopien verbreitet wurden. N. Iorga hat a. a. O., S. 316, Anm. 4 mehrere zusammengestellt, wozu *Notes et Extraits*, I (Paris 1899), S. 371, Anm. 5 nachzutragen wäre.

² Wie es scheint, wurden sie zuerst von V. V. Makušev, *Monumenta historica Slavorum Meridionalium*, I (Warschau 1874), S. 295 ff. herausgegeben. ‘*Les parties les plus saillantes*’ der *informazione* hat N. Iorga, *Notes et Extraits*, III (Paris 1902), S. 316–323 nach der Handschrift J. 28 sup. der Biblioteca Ambrosiana zu Mailand veröffentlicht. Meine Bemerkungen auf S. 8, Anm. 1 in *Die Aufzeichnungen des Genuesen Iacopo de Promontorio – de Campis über den Osmanenstaat um 1475*, in: Bayerische Akademie der

poli ad Serenissimum principem et novissimum regem Alfonsum stellt wohl die älteste erhaltene *relazione* über das Osmanenreich dar, da kein solcher Bericht aus der Zeit vor 1496, und zwar selbst nur im Auszug des Marino Sanuto¹ auf uns gekommen ist. Der Hauptzweck der Ausführungen war, sowohl Papst Nikolaus V. als auch König Alfonso I. über die Gefahren zu unterrichten, denen sich die Christenheit nach der Einnahme Konstantinopels durch Mehmed II ausgesetzt sehen müsse.² Nikolaus V. kam dieses Vorhaben, das Abendland *'de natura, moribus, ingenio, intentione, apparatibus deque reliquis conditionibus principis memorati'*, nämlich Mehmeds II., mit der gewissenhaften Darstellung eines Augenzeugen zu unterrichten, durchaus gelegen. Sein einziges Ziel war, Völker und Fürsten Italiens im Widerstand gegen die Osmanen zu einigen und sie durch einen gemeinsamen Kreuzzug aus Europa zu verjagen. *'Jam vides'*, so heißt es gegen Ende der *'informazione'* des N.S., *'princeps excellentissime et invictissime rex, quo apparatu, quo animo, quibus copiis barbarus iste terra marique in christiana regna irruere, tantam rem navare, tanti operis molem suscipere audacter et improbe properet'*.³

Wann N. S. Neapel wieder verließ, um den venedischen Senat über seine Eindrücke an der Kurie und im aragonischen Königreich Meldung zu erstatten, läßt sich vorerst nicht bestimmen. Fest steht nur, daß er, ehe noch das Jahr 1455 zur Neige ging, aufs neue in Neapel auftaucht und dort bis in die ersten Augusttage 1456 verblieb. In den auf diese abermalige Sendung bezüg-

Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, *Sitzungsberichte*, Jahrg. 1956, 8. Heft (München 1957) sind danach zu berichtigen. Was J. v. Hammer, *Geschichte des Osman. Reiches*, X (Pest 1835), auf S. 64 unter Nr. 104 bzw. auf S. 65 unter Nr. 118 anführt, ist unhaltbar, bezieht sich überdies auf die Denkschrift des N. S. für Papst Pius II. Der Neapeler Wiegendruck vom Jahr 1496 ist nirgendwo zu erweisen. S. weiter unten auf S. 23, Anm. 4.

¹ Der älteste, bisher bekannte Auszug (*sommario*) einer *relazione* über das Osmanenreich findet sich bei M. Sanuto, *Diari*, I (Venedig 1879), Sp. 397 bis 400. Er faßt den am 2. Dez. 1496 erstatteten Bericht des Alvise Sagundino zusammen.

² Vgl. dazu den Aufsatz von Friedrich Kayser, *Papst Nicolaus V. (1447 bis 1455) und das Vordringen der Türken*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft*, VI (München 1885), S. 208–231.

³ Im Auszug, den N. Iorga a.a.O., III, 323 abdruckte.

lichen Schriftstücken wird er ausdrücklich als *'secretarius'*¹ bezeichnet, ist sohin inzwischen in eine Stellung eingerückt, die er bis ans Lebensende in Ehren bekleidete. Als *'ducale segretario'* überbrachte er Alfonso I. zwei am 23. Sept. 1455 ausgestellte, von den Sapientes Consilii (*savi del Consiglio*) und denen der Terraferma entworfene Schreiben Venedigs, in denen von den *'Barbari'* und der geplanten *'expeditio contra teucros in dies magis prompta'*, aber auch von den gefährlichen kriegerischen Unruhen die Rede geht, die der von Alfonso I. gestützte Condottiere Iacopo Piccinino² in Mittelitalien, vor allem im Gebiete von Siena entfacht und damit Papst Kalixtus III. (1455–1458) gezwungen hatte, die Heeresmacht der Kirche gegen den kühnen Bandenführer statt, wie es sein Wunsch war, gegen die Osmanen einzusetzen.³ Angesichts der bedrohlichen, durch Piccinino geschaffenen Lage und der militärischen Planungen zu einem Kreuzzug dehnte sich der Aufenthalt N. S's am Vesuv weit länger aus, als zu erwarten stand. Er verblieb viele Monate in Neapel, wo er freundschaftliche Beziehungen mit den dortigen, in der Academia Pontaniana vereinigten Humanisten, vor allem mit G. Pontanus selbst und mit Antonio dei Beccadelli, gen. Panormita, aufnahm und sich lebhaft an deren gelehrten Unterhaltungen beteiligte. Aus dem Dutzend Briefe, die er aus Neapel an seine auswärtigen Freunde, besonders nach Venedig

¹ Man unterschied in Venedig damals zwei Klassen von Sekretären. Zur ersten gehörten die Sekretäre des Zehnerrats, vier an der Zahl, zur zweiten rechneten die des Senats, insgesamt 24. Sie wurden stets aus den sog. *notai ducali* genommen, die ihrerseits wiederum in zwei Klassen zerfielen, nämlich die ordentlichen (24) und die außerordentlichen (in größerer Zahl und ohne Begrenzung). Dem Dienst einer Behörde zugeteilt hießen sie späterhin *secretarii* und *secretarii regii*, wenn sie an den Botschaften beschäftigt wurden oder, wenn der Zehnerrat sie angestellt hatte. Sie wurden hierauf Senats-Sekretäre. Vgl. Vl. Lamansky, *Secrets d'État de Venise* (St.-Petersbourg 1884), S. 714, Anm. 1.

² Vgl. darüber die von mir in *Laudivius Zacchia, Erdichter der 'Epistolae Magni Turci' (Neapel 1473 u.ö.)* in Bayer. Ak. der Wiss., philos.-hist. Kl., *Sitzungsberichte*, Jahrg. 1960, 13. Heft (München 1960) auf S. 17, Anm. 1 zusammengetragenen Quellen über den am 12. Juli 1465 im Castel Nuovo zu Neapel auf Befehl des Königs Ferrante von Aragonien hingerichteten Söldnerführer Giacomo Conte Piccinino.

³ Vgl. L. v. Pastor, *a.a.O.*, II⁵⁻⁷ (Freiburg 1925), S. 690.

zwischen dem 12. Sept. 1455 und dem 30. Juli 1456 richtete,¹ ist mancherlei über diesen Verkehr, sind die Namen der Humanisten zu erfahren, mit denen ernäheren Umgang pflog. Zu ihnen zählten außer G. Pontanus und dem Panormita sein erster Biograph² Bartolomeo Fazio <Facijs>, der von Pius II. verbannte Andrea Contrario,³ ein, wenigstens von mir nicht bestimmbarer Narcyssus sowie der '*clarissimus et doctissimus vir* Theodorus', worunter nur Theodoros Gaza verstanden werden kann, der damals in Neapel lebte⁴ und dort seine Plato-Studien betrieb. Antonio dei Beccadelli, den er ausdrücklich als '*poetam clarissimum et mei pro singulari humanitate sua peramandissimum*' kennzeichnet, hatte N. S. nahegelegt <*iussu et hortatu suo*>, die Schrift des Platonikers Onosander '*De optimo deligendo imperatore et de officio eius*' ins Lateinische zu übertragen und mit Eifer machte er sich ans Werk, das dann, freilich mit Verzögerungen, auch zustande kam.⁵ Auch eine Arrian-Übersetzung wurde damals in Angriff genommen.

¹ Vgl. darüber unten S. 25 und S. 46.

² Vgl. Bartholomaei Facii *De Viris Illustribus Liber*, ed. L. Mehus <Florenz 1745>, S. 21–22, eine freilich reichlich dürftige Lebensskizze und Würdigung, aus der lediglich zu vermerken wäre, daß N. S. eine Schrift *Urbis Atheniensium situs* verfaßt habe, die aber offenbar die Zeiten nicht überdauerte.

³ Über diesen Andrea Contrario aus Venedig, der sich den Zorn Pius' II. zuzog und verbannt wurde, vgl. Giov. degli Agostini, *Notizie storico-critiche intorno la vita e le opere degli scrittori Viniziani*, II <Venedig 1752>, S. 425 f. und A. Apponyi-E. Abel, *Isotae Nogarolae Veronensis Opera quae supersunt omnia*, I <Wien und Budapest 1886>, S. cxxxviii. – Bei Giov. degli Agostini, II, 430 steht ein Brief des A. C. an N. Sagundino über seine den vened. Patriziern Niccolò Barbo und Ermolao Celso zugeeignete Satire '*Mamurcha*', worin er sich gegen einen kurz vorher in Rom verstorbenen Schriftsteller wendet.

⁴ Über Theodoros Gaza vgl. Georg Voigt, *a.a.O.*, II. Bd., S. 143 ff. Er lebte nach dem Tode seines Gönners Nikolaus V., durch Alfonso I. ehrenvoll aufgenommen und unterstützt, eine Zeitlang zu Neapel, aber schließlich über das Todesjahr des Königs hinaus. Vgl. dazu auch Gg. Voigt, *a.a.O.*, I, 496. – Die von N. Iorga, *Notes et extraits*, IV <Bukarest 1915> auf S. 163 veröffentlichte wichtige Urkunde, d. d. Neapel, Castello dell'Ovo, 1457, Aug. 8, '*Pro Theodoro poeta, Greco*', worin diesem ein jährliches Ruhegehalt von 500 Dukaten zuerkannt wurde, bezieht sich, was N. Iorga und anderen bisher entging, zweifellos auf Theodoros Gaza <Gazes>.

⁵ Am 13. IX. 1456 schrieb N. S. aus Venedig an Junius Cassius Florentinus, der damals in Neapel weilte, wörtlich (Bl. 60^r–62^v der Hs. *Epistolae Nic.*

Im April 1456 war auch der Bischof von Siena, spätere Kardinal (17. Dez. 1456) und Papst (Pius II., ab 19. Aug. 1458) Enea Silvio Piccolomini am aragonischen Hofe zu Neapel eingetroffen, um dort etwa drei Monate zu verweilen.¹ Im Juli erschien dann im Hafen von Neapel der Befehlshaber der päpstlichen Flotte, Kardinal Lodovico Trevisano (1401–1465), bisher irrig Scarampa geheißen.² Der Bischof wandte sich an Niccolò Sagundino mit dem Anliegen, ihm eine kurze Übersicht über die osmanische Geschichte, vor allem aber eine genauere Liste der bisherigen Herrscher zu entwerfen. So kam am 20. Juli jenes Werkchen zustande, das meist unter dem Titel *‘De origine et rebus gestis Turcarum’* verbreitet ward, in einer beträchtlichen Zahl von zumeist guten Handschriften,³ aber auch mehrmals im Drucke⁴ bekannt gemacht wurde. Dieser *‘tractatus’*, dessen

Sagundini auf der Bibliotheca Marciana zu Venedig, s. u. S. 46): *‘meo nomine allega ad Magnificum Antonium panhormitam poetam clarissimum et mei pro singulari humanitate sua peramandissimum. Si quidem ut maxime vellem ad se non potui mittere librum Onosandri de optimo deligendo Imperatore et de officio eius: quem ego iussu et hortatu suo ut quim (!) effeci’*. Über die häufigen Drucke dieser Schrift, denen die Übertragung des N. S. zugrunde liegt, vgl. außer Apostolo Zeno, *a. a. O.*, I (Venedig 1752), S. 340f. auch Joh. Alb. Fabricius, *Bibliotheca Latina*, V (Padua 1754), S. 110. – Allein in Basel erschienen 1541, 1558 und 1570 solche Ausgaben.

¹ Über den zeitlich, wie es scheint, nicht genau abgrenzbaren Aufenthalt des Enea Silvio am aragonischen Hofe vgl. Gg. Voigt, *Enea Silvio de’ Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter*, II (Berlin 1862), S. 187 ff. – S. 190 wird vermutet, daß er im Juli oder August 1456 Neapel wieder verlassen habe.

² Der Kardinal war der Sohn des Biagio Trevisan, *dott. in arte ed in medicina*, und kam, wenn man die lat. Grabschrift in San Lorenzo in Damaso (Rom) zugrunde legt, am 15. XII. 1401 (beim Tode war er nämlich 63. J. 3 M. 7 T. alt) in Venedig zur Welt. Vgl. dazu Pio Paschini, *Lodovico Cardinal Camerlengo* († 1465) = *Lateranum*. Nova series, ann. V, nr. 1 (Rom 1839), der erstmals den wahren Namen des bis dahin überall Scarampo oder Mezzarota geheißenen Kirchenfürsten ermittelt hat.

³ N. Iorga hat davon nach der von Hartmann Schedel (1440–1505) gefertigten Abschrift in der Bayer. Staatsbibliothek zu München, *cod. lat.* 414, Bl. 133–141, in seinen *Notes et Extraits*, III (Paris 1902), S. 323–325, eine kurze Inhaltsangabe geliefert. Weitere Hss. zu verzeichnen erübrigt sich, weil von der Abhandlung mehrere Drucke vorliegen.

⁴ Von diesem Werkchen ist bereits ein Wiegendruck ans Licht getreten, betitelt *De familia Autumanorum id est Turchorum*. Druckort und -jahr

Abfassungszeit <Juli 1456> Hartmann Schedel in einer Münchener Abschrift <Bayer. Staatsbibl., *cod. lat.* 414, Bll. 133–141> ge-

sind nicht bestimmbar, als Drucker wurde jener der *Sermones* <Predigten> Leos des Großen ermittelt. Der Quartdruck ist bisher in zwei Exemplaren nachzuweisen. Über Einzelheiten vgl. den ANHANG auf Seite 118. Ein zweiter Druck erschien unter dem Titel *Nicolaus Se-/cundinus de |Turcarum origine*, 10 Bll. füllend, im April 1531 in der Buchdruckerei des Joseph Clug zu Wittenberg. Ein Stück befand sich früher auf der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin <Standnummer: *U* 14>, ein zweites verwahrt die Ratsschulbücherei in Zwickau unter der Standnr. 2. 6. 46 <frdl. Mitt. des Auskunftsbüros der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin>. Weitere Ausgaben veranstaltete der Humanist Johannes Ramus in *Oththomanorum Familia, seu de Turcarum Imperii Historia*, *N. Secundino Autore, editio complemento* Io. Rami, à *capta Constantinopoli usque ad nostra tempora* <Viennae Austriae 1551> sowie in seinen *Elegiarum de rebus gestis Archiducum Austriae* <Lovanii 1553>. Daraus hat Conrad Cluser in seiner lateinischen Ausgabe von Laonicvs Chalcondyles, *De origine et rebus gestis Turcorum* <Basel 1556> im Anschluß an Theodori Gazae *De origine Turciorum* <so> *Epistola, Sebastiano Castalione interprete* <der Brief ist an Franc. Filelfo gerichtet> *De origine et rebus gestis Turcarum liber I Nicolao Euboico Saguntino Episcopo autore* auf den S. 186 ff. den Text erneut abgedruckt. Daß ihm die Person des Schreibers völlig unbekannt war, wird daraus ersichtlich, daß er aus dem Nicolaus Euboicus einen – Bischof von Sagunt in Spanien gemacht hat. – Im *cod. Urb. lat.* 923 der Vatikanischen Bibliothek steht auf Bl. 39^v–41^r ein von N. S. verfaßtes Nachwort zur Schrift des Niccolò da Foligno <Nicolaus Fulginas> *Expugnatio Constantinopolitana*, die die Bll. 28^v–39^a füllt und noch der Prüfung harret. Auf Bl. 40a ist zu lesen: *‘Scripsit deinde idem Nicolaus audisse a quodam pisauriense qui tot bello constantinopoleo <so> affuit’*. Es handelt sich vermutlich um den gleichen *‘Carlo della Marca’*, also aus Pesaro in der Mark von Ancona, der auch der Gewährsmann des Piero Perleone <† 4. III. 1463 Venedig; s. unten S. 35, A.> gewesen sein mußte. Diesem P. P. wird von Antonio Conte Battaglini, *Della corte letteraria di Sigismondo Malatesta*, in: *Basini Parmensis poetae Opera praestantiora*, II/I <Rimini 1794>, S. 247, eine bestenfalls nur geplante Abhandlung über die Eroberung Konstantinopels durch Mehmed II. <1453> zugeschrieben, wobei er sich der *‘ragguagli avutine da tal Carlo della Marca da lui conosciuto fin dalla giovinezza che a quell’assedio erasi trovato presente’* <vgl. C. Tonini, *La Cultura letteraria e scientifica in Rimini dal sec. XIV ai primordi del XIX*, I [Rimini 1884], S. 176 ff.> zu bedienen gedachte. Merkwürdigerweise hat aber auch ein von mir nicht bestimmbarer Antonio Illicino, in seiner an Federico I. von Montefeltro, Herzog von Urbino <1444–1482>, gerichteten Schrift *‘Expugnatio Constantinopolitana’* <vorhanden in der Biblioteca Apostol. Vaticana, *cod. Urb. lat.* 923, Bl. 225–280> sich auf den *‘Carolus quidam Picens quem ego a puero usque cognoueram’* berufen, so daß dieser Carlo

nauer bezeichnet,¹ ist der erste europäische Versuch eines Abrisses '*De familia Autumanoorum*' (wie der Titel auch manchmal lautet) und verdient als solcher besondere Beachtung. Daß die darin enthaltenen Angaben heutzutage bestenfalls nur Wert besitzen, soweit sie sich auf die Gegenwart N. Sagundinos beziehen, bedarf keiner ausdrücklichen Darlegung. Er diente im Sommer 1454 ganz gewiß dazu, die Wichtigkeit der Verhandlungen des päpstlichen Geschwaderführers mit König Alfons I. über gemeinsame kriegerische Maßnahmen wider die Türken zu unterstreichen.

Aus den Briefen, die N. Sagundino aus Neapel vor allem nach Venedig richtete, ergibt sich ein ziemlich klares Bild über seinen dortigen Umgang, zu dem Patrizier wie Domenico Morosini, der frühere Rettore von Negroponte Fantino Coppo (Cuppus),² Francesco Contarini, Zaccaria Trevisano, Alessandro Bono, Pietro Molino, Febo Cappella,³ der spätere (1480) Großkanzler der Republik, aber auch einige seiner nächsten Amts-

aus der Landschaft Picenum (*Marca Anconitana*) gleich dreimal als Augenzeuge des Falles von Byzanz hätte herhalten müssen. Die Sache bleibt dunkel und ist vielleicht wert, an ihr quellenkritischen Witz zu üben. Sicher ist lediglich, daß große Teile (ohne die Einleitung) dieser Handschrift längst im Drucke vorliegen, und zwar in der akademischen Gelegenheitschrift, die Mag. Petrus Er. Ludov. Thyselius als '*Historiola, quae inscribitur Constantinopolitanae civitatis expugnatio, e Cod. Chartaceo Bibl. Templi Cathedr. Strengnes*.' (also nach der Abschrift, die in der Bücherei der Domkirche zu Strengnäs [Schweden] verwahrt wird) 1835 zu Upsala, 10 Ss. 8^o, ans Licht gebracht hat. Vgl. dazu schon J. W. Zinkeisen, *Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa*, I (Hamburg 1840), S. 837, Anm. sowie Karl Hopf, *Geschichte Griechenlands*, II (Leipzig 1868), S. 116a. Ein Abdruck dieser höchst seltenen, inhaltlich wenig ergiebigen Schrift befindet sich im Besitz des Verf.

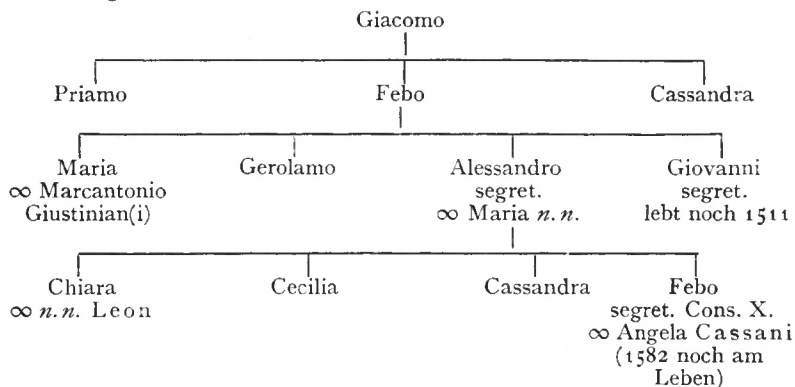
¹ Vgl. dazu Richard Stauber, *Die Schedelsche Bibliothek* (Freiburg 1908), wo aber diese Abschrift bei der mehrfachen Erwähnung des *cod. lat. Mon. 414* unerwähnt bleibt.

² Dieser F. C. q. Agostino gehörte später (1485) der gewichtigen Quarantia, dem Rate der Vierzig, an, wie sich aus Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, II, 679 erschen läßt. In der Liste der Baili und Capitani von Negroponte bei Ch. Hopf, *Chroniques Gréco-Romanes* (Berlin 1874), S. 372 fehlt sein Name.

³ Das später zu Venedig in San Vito angesiedelte und reich begüterte Geschlecht der Cappella stammt aus Mailand. Es ergibt sich folgende

genossen wie etwa Michele Baxilio¹ (Basilus), Ulisse de Aleotis,² insbesondere aber die drei Brüder Marco, Paolo und Pietro Aurelio rechneten. Vor allem Marco Aurelio

Stammfolge:



⟨Diese Angaben entnahm ich dem ersten Bande der *Genealogie delle Famiglie Venete ascritte alla Cittadinanza originaria* von Teodoro Toderini [1819–1876], weiland Direktor des Staatsarchivs zu Venedig, wo die unschätzbare Handschrift nunmehr verwahrt wird.⟩

Der bereits am 1. VIII. 1442 als *notarius ducalis* und Kanzler in Cattaro nachweisbare Phoebus Cappella war humanistisch zweifellos hochgebildet und überdies mit Marco Aurelio eng befreundet, desgleichen mit Francesco Filelfo, der diesem gegenüber in einem Schreiben aus Mailand, d. d. 1477, März 21 (XII. Kal. Mart.) den *'veterem atque communem amicum nostrum Phoebum Capellam'* besonders erwähnt. Vgl. C. de' Rosmini, *Vita di Francesco Filelfo*, II (Mailand 1808), S. 347 f. Fünf Schreiben des Fr. Philéplus in dessen *Epistolarum familiarium libri XXXVII* (Venedig 1502) auf S. 42, 107, 190, 125 und 137. – Febo Cappella ist am 30. IV. 1482 in Venedig gestorben. Vgl. Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, II, 673.

¹ In den *Misti del Consiglio dei X* fand ich unterm 24. Jänner 1458 auf Bl. 168^r: *ad serviendum dominio* den Niccolò Sagundino, *ad sapientes terrae* den Vlixes de Aleotis und Febus Capella, *ad sapientes ordinum* den Michael Baxilio und *'in cancellaria secreta'* den Marcus Aurelius aus der Reihe der nächsten Freunde des N. S. aufgeführt. Sie amtierten damals als Notare der Kanzlei, bezogen jedoch ein Gehalt unter 70 Dukaten, so daß keine Abstimmung zu erfolgen brauchte. Der Brief an Michael Baxilio stammt aus Rom, 1458, Sept. 11 (Bl. 71^r–71^v, ein zweiter auf Bl. 71^v–72^v). – 1491 erscheint ein Michiel Basegio als *'secretario del senato'* von Venedig.

² Bl. 81^v–82^v. – Über den Empfänger vgl. vorige Anm.

hat er gewissenhaft aus Neapel über seine Erlebnisse unterrichtet und seine Familiensorgen vor ihm ausgebreitet. Kein Wunder, wenn wir erfahren, daß die Mutter dieser Gebrüder Aurelio eine R. Sagundino¹ aus Negroponte war und daß sie selbdritt ebenfalls auf dieser Insel beheimatet waren, Halb-griechen, die aber, als sie in Venedig seßhaft geworden waren, dort zu geachteten, ja wichtigen Stellungen aufstiegen: Marco wurde Sekretär des Zehnerrates, Paolo Sekretär des Senates. Der zweite Sohn des Marco, Niccolò, mit Namen erlangte die Würde eines Großkanzlers, der er freilich auf tragische Weise verlustig ging, ehe man den am 26. Juni 1531 in der Acht Verstorbenen tags darauf in der Familiengruft auf San Giorgio Maggiore zur letzten Ruhe bettete.² Marco Aurelio war, wie seine noch 1477 bezeugte Freundschaft mit Francesco Filelfo,³

¹ Entweder handelt es sich um die Schwester des Vaters von N. S. oder um seine eigene. Leider hat sich nicht einmal über den Vornamen R. Gewißheit schaffen lassen. Die nahe Verwandtschaft steht indessen außer Frage.

² Vgl. darüber die *Diari* des Marino Sanuto, LIV (Venedig 1899), Sp. 482: *A dì 27 <nl. VI.>. Morto eri Nicolo Aurelio fo canzelier grando, lasò per testamento fusse sepulto in soa archa a San Zorzi Mazor, di note, con un prete e un zago <ven.: Geistlicher> e do cande. Item fece uno codicilo che' l diavolo havesse la soa anima si di quello, per il che fu privà di canzelier grande, ne sape alcuna cosa et è in alcun error.* Seine Witwe Laura, Tochter des reichen Dr. Bertucci Bagarota, kehrte sich nicht an die letztwillige Anordnung und ließ dem Toten 'grandissimo honor' erweisen und ihn, allerdings bei Regen, über den Markusplatz <per piazza> zur Insel überführen. Die Angaben bei E. Cicogna, *Delle Iscrizioni Veneziane*, IV (Venedig 1834), 619 sind irrig. Vgl. dazu M. Sanuto, *Diari*, XXXIV (Venedig 1892), Sp. 377 (vom 24. VIII. 1523), wie der neue Kanzler Niccolò Aurelio nach erfolgter Wahl <23. VIII. 1523> im Collegio erschien, malerisch gekleidet und gefolgt von etwa 10 seiner Angehörigen (darunter sein Schwager Valerio Lamberti, sein Bruder Antonio, Niccolò Sagundino, näml. der J., und Costantino Cavazza usw.), Valerio Lamberti, *di fontego di todeschi*, Zuan Sagudino, *di consoli di mercadanti*, sowie Marco Aurelio, des Niccolò Sohn, werden am 21. IV. 1529 gemeinsam als *popolari* ins Collegio berufen (vgl. M. Sanuto, *Diari*, L [Venedig 1898], Sp. 203).

³ Vgl. Franc. Philadelphus, *Epistolarum familiarium libri XXXVII* (Venedig 1502), wo sich auf S. 184^b und S. 185^{a-b} zwei Briefe des Fr. Ph. an M. A. vom 12. Dez. 1465 und vom 7. I. 1466 finden, dazu Carlo de' Rosmini, *Vita di Fr. Filelfo*, II (Mailand 1808) mit weiteren Schreiben aus den Jahren

aber auch der Briefwechsel mit seinem nahen Anverwandten Niccolò Sagundino verraten, ein humanistisch gebildeter Mann, der sich des Griechischen mit besonderer Vorliebe und Fertigkeit bediente. Die Schreiben N. S.s an ihn sind nahezu immer mit griechischen Belegstellen aus klassischen Schriftwerken durchsetzt. Fast jedes endet mit einer solchen Verweisung. Er genoß im wichtigen Amt eines '*segretario*' beim Consiglio dei Dieci das bevorzugte Vertrauen der Staatsführung, die ihn, wie sich noch zeigen wird, immer wieder zu wichtigen Aufgaben heranzog.

Falls man sich die Mühe nicht verdrießen läßt, die oft weit-schweifigen Ausführungen in den Sendschreiben des N. Sagundino an seine Freunde und Gönner durchzulesen, so gewinnt man dabei vor allem den Eindruck eines ausgezeichneten Familien-vaters, der seinen ältesten Sohn Johannes abgöttisch liebte und zu fördern sich bemühte,¹ und der, als der Schwarze Tod im Sommer 1456 auch Venedig bedrängte und zahlreiche Opfer forderte, seine Kinder samt der Mutter über Korfu in die reinere Luft von Negroponte verpflanzte, dann freilich, als die Seuche nachzulassen begann, sogleich Lust verspürte, sie samt der eigenen betagten Mutter an die Lagune heimzuholen. Während dieser Schreckenswochen richtete er an seine vertrauten Freunde im gleichen Venedig ermunternde und tröstliche Briefe, wobei er einen guten Einblick in seine seelische Verfassung und seine

1473 <S. 488 f.>, 1476 <S. 436> und 1477 <Ss. 448 f. und 483 f.>. Der wohl letzte bekannt gewordene Brief des F. F. an Marco A., *ex Mediolano*, XII. *cal. martias* (= 21. II.) 1477 findet sich in *Cent-dix lettres grecques de François Filelfe*, hrsg. von Émile Legrand (Paris 1892), S. 132.

¹ Ihm hat er die später <Neapel: Arnold von Brüssel, vor 4. VI. 1472> in 4^o gedruckte Schrift '*De epistolari dicendi genere*' gewidmet, worin er sich über die Kunst des Briefschreibens ausläßt, die im Zeitalter des Humanismus die neue Lebensform und den wissenschaftlichen Gedankenaustausch beherrschte. Vgl. über die damaligen Briefsammlungen Vitt. Rossi, *Il Quattrocento*³ (Mailand 1945), S. 124 ff. Dieser im August 1460 beim Schiffsunglück ums Leben gekommene Sohn zeigte offenbar besondere gelehrte Neigungen. Sein Vater schrieb am 3. IV. 1456 aus Neapel an Marco Aurelio, er möge ihm die Schrift '*Liber Elegantiarum*' des Lorenzo Valla, also dessen Hauptwerk '*Elegantien der lateinischen Sprache*', für seinen Sohn Johannes <*pro filio Johanne*> besorgen.

Sorgen gewährt, die ihn seiner Familie wegen damals in Atem hielten. Er vermied jeglichen Umgang mit der Menge (*vulgus*) und versenkte sich mit Vorliebe ins Studium der lateinischen, besonders aber der griechischen Klassiker. *‘Vivo solus domi unico puero comitatus. accedo quotidie in curiam <Gerichtshof> si quid est quod meam desideret operam : quod tamen perraro evenit neque is ego sum cui res ut magne ut multe crebrius demandentur curande. Id pro mea virili [parte] suscipio, quicquid superesse uideatur temporis : domi id legendo tum grece tum latine, vel[ut] aliquid prebendo consumo’*, ließ er sich am 11. Aug. 1456, also gleich bei seiner Rückkehr nach Venedig, gegenüber dem Patrizier Domenico Morosini vernehmen.¹ Bevor die Stadt von der Pest heimgesucht wurde, hatte er Sebastiano da Tolmezzo (*Sebastianus Tulmetinus*) die Obsorge für seine Söhne besonders ans Herz gelegt. Am 12. Febr. 1456 hatte er ihm aus Neapel u. a. geschrieben:² *‘ceterum filios quos et si natura meos officium tamen et egregius in me tuus amor facile communes tibi commendo : tuis patrociniis trado. Quos certo scio amas foves tueris et commoditati eorum ingenue prospicis. Nec est quare dubitem quin eius filios ames absentis maxime’*.

Schon im folgenden Frühjahr wurde N. S. vom Collegium der Savi del Consiglio sowie jenen der Terraferma aufs neue eine diplomatische Obliegenheit anvertraut. Am 28. April 1457 wird dem *‘segretario ducale’* von beiden Behörden aufgetragen, sich unverzüglich an die römische Kurie und im Anschluß daran nach Neapel, notfalls auch zum König von Navarra zu begeben.³ Ihnen allen sollte die Beschwerde wegen eines von zwei Katalanen namens Nic. Vinot und Al. Torella aufgebrachten venezianischen Kauffahrers mit der Bitte um rascheste Bereinigung vorgetragen werden. Beide hatten sich des Schiffes unter dem Vorwand bemächtigt, daß es beim Kreuzzug Verwendung finden müsse, den Kalixtus III. gemeinsam mit dem Kardinal Lodovico Trevisan (*‘Scarampo’*) ins Werk setzte, wobei der Papst

¹ Vgl. die *Epistolae Nic. Sagundini* im *codex Marc.*, d. d. Venedig, 1456, Aug. 11, auf Bl. 47^v ff.

² *Ebenda*, Bl. 97^r–97^v.

³ Vgl. *Sen. Secr.* XX, Bl. 122^v und Bl. 123^v.

bestrebt war, der Flotte 'Verstärkungen aller Art zuzuführen'.¹ Die Signoria verspürte nicht die geringste Lust, an diesem Vorhaben tätigen Anteil zu nehmen, weil sie um keinen Preis den Osmanensultan zu vergrämen oder gar zu erzürnen wünschte. So war N. S. befohlen worden, notfalls von Neapel nach Rücksprache mit König Alfonso I. übers Meer nach Katalonien zu reisen, wo er in Barcelona den Herrscher von Navarra, Juan II., Alfonsos Bruder, vermutlich antreffen werde. '*Per omnes vias et modos possibiles*' sollte N. S. versuchen, das aufgebrachte Schiff samt seiner wertvollen Ladung sicherzustellen. Weit heikler als diese Weisung war jedoch der Signoria Begehr, das am gleichen Tag an N. S. mitgeteilt wurde, nämlich seinen Weg über Siena zu nehmen, dessen Gebiet im Herbst 1455 durch den Ruhestörer Iacopo Piccinino schwer bedrückt worden war,² ohne daß Hoffnung bestand, es fürderhin vor neuerlichen Überfällen durch diesen gefährlichen Söldnerführer zu bewahren.

Die Serenissima trug Bedenken, die Antwort auf ein Sendeschreiben Sienas brieflich zu erledigen, und zog vor, ihre Ansichten über diese peinlichen Vorkommnisse durch N. Sagundino mündlich schildern zu lassen. Die verzögerte Antwort wolle man ausschließlich mit dem Osterfest und vielen anderen Amtspflichten (*multas alias nostras occupationes*) entschuldigen. Der '*circumspectus secretarius*' – 'umsichtig' war das stehende Beiwort für diese Beamten – solle die Bedenken des Rates von Siena mit dem Hinweis zu zerstreuen suchen, man vermeine in Venedig, daß der '*Comes Iacobus*' jetzt in seinem Quartier ein ziemlich ruhiges und sorgloses Leben führe (*in statu is satis quiete et ociose vitam agere*). Er möge ferner darauf hinweisen, daß auch die anderen Mächte Italiens derzeit zur Ruhe neigten usw. '*Et cum his et alijs similibus verbis*', so lautete die Weisung, '*imposito fine huic parti volumus ut subiungas*'. Damit hatte sich, wie so oft, Venedig einer heiklen Verpflichtung entzogen und wieder einmal meisterlich verstanden, sich nicht festzulegen, sondern alles in der Schwebe zu lassen. Im vorliegenden Falle wollte sich die Signoria nicht mit jenen Mächten verfehlen,

¹ Vgl. L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste*, I (Freiburg 1925), S. 751 f.

² Vgl. *ebenda*, I. Bd. (1925), S. 690f.

die, fürs erste wenigstens, Iacopo Piccinino ihrer Gunst für wert hielten.

N. Sagundinos Aufenthalt in Neapel zog sich mehrere Monate hin und führte zu einer Reihe von Berichten, die zwar nicht erhalten, aber in ihren Schlagsätzen durch die Mitteilungen des Domenico Malipiero in seinen *Annali Veneti*¹ bekannt sind. Sie beziehen sich offenbar nicht nur auf die Umtriebe des Conte Piccinino, sondern auch auf die damalige Haltung des Mailänder Herzogs Francesco Sforza, der besonders mit König Alfonso I. von Neapel enge Fühlung suchte. Auch über die Flottenzurüstungen des Aragonen und über dessen '*pratiche*' mit den politischen Flüchtlingen, den *fuorusciti*, von Genua ist die Rede.² Er hegt Befürchtungen, daß die Vorbereitungen zur See nicht nur den Türken, sondern auch der Signoria von Venedig gelten. Sagundino verweilte noch um die Jahreswende in Neapel, von wo er am 30. Dez. 1457³ zu melden wußte, daß Conte Iacopo Piccinino sowie Graf Federico von Montefeltro, Herzog von Urbino, durch ihre an den aragonischen Hof entsandten Sekretäre Meldung über die Machenschaften des Sigismondo Malatesta, Herrn von Rimini, erstatteten, der nicht nur reiche Geldmittel, sondern auch seine eigene Person in den Dienst einer gemeinsamen Sache zu stellen bereit sei. Er wolle Alfonso I. '*contro cadaun*', gegen jedermann, zur Verfügung stehen.⁴ Mit dessen Beistand würde sich der König leichten Spiels (*facilmente*) der Herrschaften von Siena, Florenz und Bologna bemächtigen können. In den ersten Monaten des Jahres 1458 muß N. Sa-

¹ Vgl. Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, in: *Archivio Storico Italiano*, VII/1 (Florenz 1843). Die *Tavola alfabetica delle materie* im VII/2. Band (S. 1113–1137) ist mit einer betrüblichen Sorglosigkeit angefertigt worden und praktisch nicht zu verwenden. Die auf den Neapeler Aufenthalt des N. S. im Jahre 1457 bezüglichen Stellen fehlen im Blattweiser, der nicht verrät, daß die '*Annali Veneti*' ihn mehrmals erwähnen.

² *Ebenda*, S. 204.

³ *Ebenda*, S. 206.

⁴ Sigismondo Malatesta erbot sich, 20000 Dukaten, davon die Hälfte sogleich, die zweite Hälfte in zwei Jahren, bereitzustellen. Die beiden Sekretäre rieten im Auftrag ihrer Herren dem Aragonen nachdrücklich, auf die Abmachung einzugehen, *acettar el partito*. Es kam freilich niemals dazu, zumal Alfonso I. wenige Monate hernach aus dem Leben schied.

gundino den aragonischen Hof wieder verlassen haben und nach Venedig zurückgekehrt sein, wo ihn alsbald ein neues und recht heikles Geschäft erwartete.

Denn weit mißlicher und verwickelter war der Auftrag, der N. Sagundino alsbald im Frühsommer des neuen Jahres zufiel. Am 21. Juni 1458, also wenige Wochen vor dem plötzlichen Hinscheiden des spanischen Papstes Kalixtus III. († 6. VIII. 1458), kurze Frist vor dem Tode auch des Aragonen Alfonso I. († 27. VI. 1458) bevollmächtigten die Savi del Consiglio sowie der Terraferma ihren Sekretär N. S., zur Kurie zu reisen und dort, im Einvernehmen mit Maffio Contarini, Kardinal des Hl. Markus, das Breve zu erörtern, das diese kurz vorher durch den Fra Mariano da Siena der Signoria hatte überreichen lassen.¹ Sein Inhalt bezog sich auf die Türkenfrage und auf eine angemessene Beteiligung Venedigs am geplanten Kreuzzugsunternehmen. In der umfangreichen Weisung (*instructio*), mit der man N. Sagundino auf den Weg schickte, wurde mit umständlichen Erklärungen über Venedigs Verdienste um die Bekämpfung der Ungläubigen seit dem Jahre 1416, als eine venedische Flotte in den Meerengen das osmanische Geschwader vernichtend schlug, auf die blutigen Kämpfe um Saloniki, auf die entsetzlichen Verluste, die beim Falle Konstantinopels gerade Venedig hinnehmen mußte, verwiesen; schließlich wird darin natürlich auch auf die am 18. April 1454 mit dem derzeitigen Großherrschaft getroffenen Vereinbarungen angespielt, die jegliche Einmischung in gegen das Osmanenreich gerichtete Kampfhandlungen ausdrücklich verbieten. Kurzum, dem Heiligen Stuhle sollte klargemacht werden, daß die Serenissima sich mit Rücksicht auf ihren Levantehandel aus allen Streitigkeiten mit den Türken heraushalten müsse . . .

Der plötzliche Tod des freilich hochbejahrten Papstes, der bis an den Ausgang seiner Tage unentwegt und mit unvorstellbaren Opfern – er hatte, als der Türkensäckel sich nicht füllen wollte, weil man den päpstlichen Ermahnungen vielleicht die Herzen,

¹ Vgl. *Senato Secreti*, XX, Bl. 149^v. – Vgl. dazu F. Thiriet, *Régestes*, III (Paris 1961), S. 221, Nr. 3059 und ders., *La Romanie vénitienne* (Paris 1959), S. 387 f.

aber nicht die Beutel zu öffnen sich bereit fand, um den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, bereits einen Teil seiner Ländereien verkauft und, wie vordem Eugen IV., die Mitra verpfändet – sein Ziel verfolgte: ‘die Befreiung der Christenheit von der türkischen Barbarei und Unterjochung’ (L. v. Pastor, I, 752), hatte die Schwierigkeiten nur vermehrt. Die stumpfe Teilnahmslosigkeit der italienischen Staaten, besonders aber die gegen alle apostolischen Empfehlungen taube und ablehnende Haltung Venedigs, die jämmerliche politische Lage in ganz Italien, wo sich überall die Fürsten zerstritten, hatten noch die letzten Wochen im Dasein Kalixtus’ III. vergällt. Das unerwartete Ende seines erbittertsten Widersachers, Alfonso I. von Aragonien, hatte zudem seine besondere Aufmerksamkeit beansprucht und dabei sogar Hoffnungen auf eine günstige Lösung der Neapeler Frage erweckt, die allerdings Ferrante, des Königs unehelicher Sprößling und Nachfolger, alsbald zuschanden machte. In diesen schwierigen Zeitläuften war N. Sagundino in der Ewigen Stadt eingetroffen, aber angesichts der Zeitumstände schwerlich imstande, sich seines Auftrages zur vollen Zufriedenheit der Signoria zu entledigen.

Daß er sich noch Ende September 1458 in Rom aufhielt, erhellt aus der Urkunde, die das Notarkollegium (*Collegio Notatorio*)¹ am 26. d. Mts. zu Venedig getroffen hatte: Niccolò Sagundino, *Rome ad presens*, ward an Stelle des verstorbenen Kanzlers von Kreta Buonaccorsi Grimani zu dessen Nachfolger, und zwar mit den gleichen stattlichen Gehaltsbezügen, ernannt. Inzwischen hatte sein Gönner, der Kardinal Enea Silvio Piccolomini als Pius II. den päpstlichen Thron bestiegen (19. VIII. 1458), und man darf wohl als sicher annehmen, daß der Abgesandte Venedigs den Feierlichkeiten beiwohnte und vielleicht auch Gelegenheit zu nehmen vermochte, dem neuen Oberhaupt der Kirche, das ‘die Befreiung Europas von der Schmach osmanischer Herrschaft durch einen allgemeinen Kreuzzug der christlichen Fürsten und

¹ Vgl. *Collegio Notatorio*, XI, Bl. 141. – Auf die Beförderung zum kretischen Kanzler bezieht sich auch ein Schreiben, das N. S. am 31. Jänner 1459 (= pridie Kal. Febr. 1458 *m. v.*) dem Ioanni Iusto Cretensi (wohl ein Mitglied der Patrizierfamilie Giusti, Zusti) aus Venedig gesandt hat. Vgl. dazu Giov. degli Agostini, *a.a.O.*, I (Venedig 1752), S. 403.

Völker' <L. v. Pastor, II, 15> gleichfalls als seine vornehmste Verpflichtung betrachtete, die Stellungnahme der Signoria vorzutragen. Diese war Pius II. freilich seit langem nicht mehr verborgen und wurde vollends offenbar, als die großen Erwartungen, die er an die auf der Tagung zu Mantua <1. VI. 1459–19. I. 1460> mit Mühe und Not zusammengebrachten Mächte Europas aufs neue geknüpft hatte, in so schmachlicher Weise zuschanden wurden.

Der genaue Zeitpunkt der Rückkehr N. S.s in die Markusrepublik läßt sich nicht mehr ermitteln. Weitere Anordnungen waren schwerlich an ihn ergangen. Das ganze folgende Jahr 1459 dürfte der neue kretische Kanzler an der Lagune oder, ohne seine Familie, in Kreta verbracht haben. Zeugnisse für seine amtliche Tätigkeit fehlen für diese Zeitspanne gänzlich. Seine endgültige Übersiedlung nach der Insel Candia zog sich offensichtlich in die Länge.

Ein gräßlicher Schicksalsschlag hat sie dann im Jahre darauf für immer vereitelt. Als Anfang Juli 1460 der neuernannte kretische Kanzler sich anschickte, seine Familie samt dem Hausrat nach der Insel zu überführen, ereignete sich das entsetzliche Unglück. Das eben fertiggestellte Schiff, auf dem sich außer der Gattin, die zudem gesegneten Leibes war, zwei Söhne, darunter des Vaters Liebling Johannes, sowie ein 14jähriges Töchterchen, und zwar mit den gesamten Habseligkeiten, befanden, stand im Begriff, die Bucht von Venedig zu verlassen, als es sich, bei heiterstem Wetter, vermutlich wegen Überbelastung zur Seite neigte und in der Tiefe verschwand. N. Sagundino, der mit fünf meist erwachsenen, aber ledigen Töchtern, '*pro maiori parte grandibus et viro maturis*', sowie einem Sohn namens Alvise <Ludovico> dem sicheren Untergang dadurch zu entgehen vermochte, daß sich alle auf die aus dem Wasser ragende Bordseite des umgekippten Schiffes zusammendrängten und in solcher Lage den ganzen Tag und die folgende Nacht <*diem totum et noctem insequentem*> auf den Wellen umhertrieben, bis sie am frühen Morgen halb tot aus dieser Seenot an Land gebracht werden konnten. Das wenige, was sie auf dem Leibe trugen, stellte ihren ganzen Besitz dar. In allen Einzelheiten beschrieb N. S. den Ablauf dieser Heimsuchung, und zwar in einem ausführ-

lichen Schreiben,¹ das er am 20. Aug. 1460 aus Venedig an den Kardinal Bessarion richtete, als dieser ihm aus Wien am

¹ Dieses vielfach falsch <1459 oder 1462> datierte Schreiben steht im Wortlaut in den *Miscellanea di Varie Operette all' Illustr. Sig. Abate D. Giuseppe Luca Pasini*, II <Venedig 1740>, auf den Seiten 5–42 <12. Kal. Sept. 1462!>. Die Zeit der Abfassung steht außer Frage. – Weit umfassender ist das echt humanistische Trosts Schreiben des Pietro Perleone, das dieser dem N. S. als Antwort auf dessen verlorengegangenen Brief aus Padua am 15. Sept. 1460 zugehen ließ. Der Wortlaut findet sich in den *Miscellanea di Varie Operette all' Illustr. Sig. Abate D. Giuseppe Luca Pasini*, II <Venedig 1740> S. 43–98. – P. Parleone oder Perleone aus Rimini war ein Lieblingsschüler des Francesco Filelfo von Florenz und Siena her hielt sich und von 1436 bis 1441 erstmals, wohl auf Veranlassung seines Meisters Franc. Filelfo, in Venedig auf, entschloß sich aber dann, mit Empfehlungen des gleichen Humanisten an Johannes Argyropoulos versehen <vgl. F. F.'s Brief an Pier Perleone vom 13. IV. 1441 und an Joh. Argyropoulos vom gleichen Tag, und zwar in griechischer Sprache, bei Th. Klette, *Beiträge zur Geschichte und Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance*, III [Greifswald 1890], S. 115>, nach Konstantinopel zu reisen, um hier die griechische Sprache gründlich erlernen zu können. Nach seiner Rückkehr in die Heimat lehrte er in Mailand, wo Matteo Bossi aus Verona zu seinen Schülern zählte, dann in Genua, von wo er bald wieder abzog, da er dort nicht den notwendigen Unterhalt aus seiner Lehrtätigkeit zu ziehen vermochte. Er begab sich in seine Vaterstadt Rimini an den Musenhof des Sigismondo Pandolfo Malatesta, für den er nach dem Muster der 'Sforzias' des Fr. Filelfo ein Preisgedicht auf Malatesta schreiben sollte, dazu aber niemals kam, weil er nirgendwo festen Fuß fassen konnte. Er hielt dagegen vermutlich einträgliche Hochzeitsreden. Nachdem er sodann drei Jahre in Bologna und ebensolang in Padua die Redekunst gelehrt hatte, nahm ihn die Signoria von Venedig, und zwar auf Lebenszeit, 'salarario publico' 1458 in ihre Dienste. Seine Hauptaufgabe bestand wohl darin, adlige Jünglinge wie es scheint, vor allem in den klassischen Sprachen zu unterrichten. Zu seinen Schülern gehörten Pietro Delfino und Pietro Barozzi. Er trat dann mit Flavio Biondo, Georgios von Trapezunt und seinem Widersacher, dem jungen Mario Filelfo, als Bewerber um die Abfassung einer venedischen Geschichte auf den Plan. Aber auch aus diesem Vorhaben wurde nichts, vielleicht weil er, angeblich aus Gram, daß ihm ein anderer vorgezogen wurde, am 4. März 1463 zu Venedig aus dem Leben schied und in der Kirche S. S. Giovanni e Paolo beigesetzt wurde <die heute wohl verschwundene Grabschrift ward erstmals in der *Gazetta di Venezia* vom 5. VI. 1869 im Artikel 'L'Apside de' SS. Giovanni e Paolo' veröffentlicht>. Georg Voigt, *a. a. O.*, I <Berlin 1893>, S. 429, 443, 587 bietet nur dürftigen Ersatz für z. T. frühere Angaben, die bei Antonio Conte Battaglini, *Della corte letteraria di Sigismondo Malatesta*, in: *Basini Parmensis poetae Opera praestantiora*, II/I <Rimini 1794>, S. 198 ff. bei Carlo Tonini, *La*

11. August in einem griechischen Trostbrief¹ sein Beileid ausgesprochen hatte.

Der Senat hatte bereits am 10. Juli 1460, also gleich nach dem Verhängnis, beschlossen², *'illa clementia et munificentia que erga complures in leuioribus et supportabilioribus casibus vti consuevit'*, dem so schwer heimgesuchten Mann eine Unterstützung von 600 Dukaten gewährt, ihn *'in veterem locum et dignitatem'* mit einem Jahressold von 200 Dukaten zurückversetzt und ehrenvoll bestätigt. Da er mit seinem bescheidenen Gehalt *<salariolum>* zum Unterhalt und zur Aussteuer seiner Töchter nicht ausreichend beitragen könne, versprach man ihm, daß sein 'etwa 17jähriger' Sohn Alvise zu gegebener Zeit eine Staatsstellung erhalten werde, so daß auch er mit seinen Einkünften, die man 1464 auf 120 Dukaten festsetzte, seine Schwestern und sich selbst zu ernähren vermöge. Damit N. Sagundino seine Töchter unter die Haube bringen könne, räumte man ihm für drei Jahre einen Vorschuß ein, den er dann in Raten an die Staatskasse zurück-

cultura letteraria e scientifica in Rimini dal sec. XIV ai primordi del XIX, I *<Rimini 1884>*, S. 176 ff. sowie schließlich neuestens bei Bruno Nardi, *Letteratura e Cultura veneziana nel Quattrocento*, in: *La Civiltà Veneziana nel Quattrocento* *<Florenz, o. J. = 1957>*, S. 119 f. und dazu die wichtigen Anm. 50 und 51 auf S. 142, zu finden sind. Eine gründliche Untersuchung über Leben und Wirken dieses Humanisten scheint zu fehlen. Sie würde sich zweifellos lohnen. Die *Epistolarum familiarum libri XXXVII* *<Venedig 1502>* des Franc. Philadelphus enthalten zahlreiche Briefe, die dieser an P. P. gerichtet hat. Ein Schreiben des F. F. an P. P. vom 2. IV. 1453 findet sich versteckt in *Cent-dix lettres grecques de François Filelfe*, hrsg. von Émile Legrand *<Paris 1892>* als Nr. 30 auf S. 60 f. vgl. dazu S. 35, 51, 52, 60, 61, 94, 171.

Der Minorit Fra Francesco Aroldo *<d. i. Francis Harold [† 1685 zu Rom], Neffe des berühmten Luke Wadding [1588–1657]; vgl. DNB, XXIV, 426>* spricht in seinen Anmerkungen zur Lebensbeschreibung des Observanten Alberto da Santeano *<1385–1450>*, veröffentlicht in *'Albertus a Santhiano Opera omnia illustrata a F. Haroldo* *<Rom 1688, fol.>* auf S. 122 f. von einem ganzen Briefband *<Epistolarium>* des P. Perleone, den er für seine Darstellung verwendet habe.

¹ Dieses Schreiben habe ich seinerzeit Ludwig Mohler *<1883–1943>* nachweisen können. Vgl. den III. Band seines Werkes *Kardinal Bessarion* (Paderborn 1942), S. 647. Die Handschrift befindet sich im Escorial, *cod. lat. a IV 26*, Bl. 266–267, nr. 28.

² Vgl. *Senato Terra*, IV, Bl. 149^r.

zahlen dürfe. Die Abstimmung ergab eine überwältigende Mehrheit (145 zu 4) für den Senatsbeschluß.

Seit dem Jahre 1458 kam aus dem bedrängten Südosteuropa eine Hiobsbotschaft nach der andern ins aufgelärmte Abendland. Das griechische Festland, vor allem Morea und Attika, wurde von den Osmanen überflutet und auf weiten Strecken verwüstet. Im Juli 1458 war Athen gefallen, wenige Monate hernach ergab sich Korinth. Die Unterjochung Serbiens nahm einen raschen, unseligen Verlauf, und nichts sprach dafür, daß Mehmed II. es bei seinen bisherigen Eroberungen bewenden lassen werde. Obgleich keinem Einsichtigen verborgen bleiben konnte, daß das türkische Vordringen nach Westen und die gefährliche Bedrängung der venedischen Besitzungen in Albanien und in Dalmatien, ganz zu schweigen von den griechischen Inseln und Moreas Felsennestern Koroni und Modoni, nur eine Frage kurzer Fristen bleiben könne, setzte sich eine mächtige Partei in Venedig dafür ein, jeder feindseligen Haltung gegenüber den Osmanen auszuweichen und den Frieden um jeden Preis durch diplomatisches Geschick, ausweichende Verhandlungen und gerissene Schmiegsamkeit zu bewahren, bis dann schließlich im Frühling des Jahres die gräßliche Lawine ins Rollen kam. Der Signoria mußte viel daran liegen, einen geschickten Kundschafter ins Osmanenreich zu entsenden und den Umfang etwaiger Kriegsvorbereitungen des Großherrn auszuforschen. Der venedische Bailo in Stambul, Domenico Balbi, war solcher Bedrängnis gewiß nicht gewachsen, und nichts lag näher, als den mit den Verhältnissen so wohlvertrauten, des Griechischen mächtigen Niccolò Sagundino nach der Levante zu schicken. Der Kapitän des 'Golfes' (*culfo*, d. i. der Adria) Iacopo Barbarigo erhielt am 2. März 1461 den Befehl,¹ dafür Sorge zu tragen, daß N. S., der 'etlicher Dinge' halber (*per alcune cosse*) zum Großtürken abgeordnet, mit der Galeere 'Minia' befördert und in Enos an Land gesetzt werde, damit er von dort aus sich zum Sultan begeben könne. Er selbst empfing am gleichen Tage ebenfalls eine umständliche Weisung,² in der ihm seine Obliegenheiten im einzelnen auseinandergesetzt wurden. Darnach hatte er sich fürs

¹ Vgl. *Senato Secr.*, XXI, Bl. 34.

² *Ebenda.*

erste nach Modoni, zu begeben, dem Hafen an der Südspitze der Halbinsel Morea, der zusammen mit dem vielumstrittenen Koroni, als die Türken bereits Herren der Peloponnes geworden waren, noch vierzig Jahre von hindurch Venedig behauptet werden konnte.¹ Dort sollte er Nachrichten über die Vorgänge einholen, sich dann in Enos ausbooten lassen und schleunigst *⟨omni studio et celeritate⟩* zur Örtlichkeit vordringen, *‘ubi d(ominum) turcum repperire posse intelleges’*. *‘Dabisque quam primum’*, so heißt es weiter, *‘operam per consuetos modos qui ex practica quam de rebus illis h(ab)es cogniti sunt eius adire presentiam: et exhibitis litteris n(ost)ris credentialibus tibi traditis factisque pro more salutationibus et oblationibus generalibus nomine nostro referes’*. Er möge dann Mehmed II. namens der Signoria versichern, daß der mit ihm geschlossene Friede ‘dauerhaft’ *⟨durafura⟩* sei und daß er fest und gültig bleibe *⟨ac firma et valida permaneret⟩*. *‘Id ipse semper tenuimus tenemusque fuisse et esse mentis cel(situdinis) sue’*. Die Freundschafts- und Friedensbeteuerungen ziehen sich noch über etliche Sätze hin, deren Wortschwulst hier außer Betracht bleiben darf. Dem Großherrn wird nahegelegt, daß sein Sandschaq-Beji *⟨Bannerherr, flambularius⟩* in Morea angehalten werde, Übergriffe auf die benachbarten venedischen Besitzungen zu verhüten, wie sie vor allem seitens dessen *‘Sclau et Subditi’*, Sklaven und Untergebenen, zu befürchten seien.

Am 28. April 1461 erhielt der Generalkapitän des Meeres Vetore Capello *⟨† 1467⟩*, der waghalsige und halsstarrige Oberbefehlshaber der Seemacht Venedigs, von der Serenissima die strenge Weisung,² etwa aus den Dardanellen auslaufende osmanische Schiffe nicht anzugreifen, da sich dies im Augenblicke nicht empfehle, wo Niccolò Sagundino im Begriffe stehe, mit dem Großherrn in Verhandlungen einzutreten.

Man trachtete in Venedig, keinesfalls die ohnedies gespannten Beziehungen mit dem Osmanenreich noch mehr zu belasten. Denn jeder Übergriff konnte, so befürchtete man, von der Pforte

¹ Über Modoni vgl. Stephan B. Luce, *Modon – a Venetian station in Mediaeval Greece*, in: *Classical and Mediaeval Studies in Honor of Edward Kennard Rand* (New York 1939), S. 203 ff.

² Vgl. *Senato Secreti*, XXI, Bl. 43^v (als Regest bei F. Thiriet, *Régestes*, III, 236, Nr. 3129).

zum Anlaß einer kriegerischen Auseinandersetzung genommen werden.

Wie sehr diese Besorgnis begründet war, erwies schon die allernächste Zukunft: ein unbedeutendes Vorkommnis,¹ wobei in Modoni die Auslieferung eines christlichen Sklaven an die Türken verweigert wurde, gab 1463 den unmittelbaren Anlaß zum Krieg, der volle 16 Jahre am Lebensmark der Republik zehrte, Venedig allerdings auch die Möglichkeit verschaffte, seine geheuchelte Zurückhaltung gegenüber dem Osmanenstaat aufzugeben und sich offen am Kampfe der Christenheit gegen die Türken zu beteiligen. Weder Florenz noch die Kurie freilich waren von der Ehrlichkeit der venedischen Absichten überzeugt. Mit nüchternen Worten erklärte Pius II., die Bedeutung Moreas für den Welthandel, die 300000 Dukaten, die dabei jährlich an Zollgebühren einkämen, hätten die Signoria gelockt, endlich mit dem Großherrs zu brechen.²

Ob und wann N. Sagundino den Sultan antraf und von ihm vorgelassen ward, ist aus den bisher erschlossenen Quellen nicht zu ersehen. Nicht einmal über die ihm aufgetragenen Gespräche mit dem Großwesir Mahmûd-Pascha verlautet irgend etwas. Die Mittel, die ihm am Schlusse der Anordnung zugesichert wurden, beliefen sich auf 120 Dukaten, da er durch den Schiffbruch des Vorjahres fast alles, was er besaß, eingebüßt habe (*De parte*: 99 – *De non*: 11 – *Non sinceri*: 19). Aus flüchtigen Andeutungen, die N. S. in einem Schreiben³ aus Acquapendente bei Viterbo am 27. Juli 1462 Marco Aurelio gegenüber machte, bereiste er damals einen großen Teil der asiatischen Türkei, nämlich Phrygien, Pamphylien, Galatien, Kappadokien, den Pontus,

¹ Vgl. darüber Karl Hopf, *Geschichte Griechenlands*, II (<= Ersch-Gruber, *Enzyklopädie*, LXXXVI [Leipzig 1868]), S. 154, sowie Fr. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*² (München 1959), S. 241 ff., ders., *Maometto il Conquistatore e il suo tempo* (Turin 1957), S. 336 ff.

² Vgl. L. v. Pastor, *a.a.O.*, II (1925), S. 245, dazu Gg. Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter*, III (Berlin 1863), S. 695 sowie I. Cugnoni, *Aeneae Sylvii Piccolomini . . . opera inedita* (Rom 1883), S. 228 f. Die Stelle lautet nach L. v. Pastor in der ursprünglichen Fassung der *'Commentarii'* des Papstes 'noch weit schärfer'.

³ Bl. 79^r–81^v des *cod. Marc.*, besonders auf Bl. 80^r, wo die ganze Seite von den Reisen durch Kleinasien handelt, freilich deren Anlaß verschweigt.

Paphlagonien und Bithynien. Der Grund dafür ist leicht zu erraten, wenn man weiß, daß Mehmed II. im Frühsommer 1461 über Brussa nach Amastris, Sinope und Trapezunt aufgebrochen war, um auch diese Städte seinem Reich einzuverleiben.¹ Er durchzog damals den gesamten nördlichen Küstenstrich Anatoliens und kehrte erst am 6. Okt. nach Stambul zurück, um den Rest des Jahres sowie den Winter 1461/62 in seinem Palast auf der Tundscha-Insel vor Adrianopel zu verbringen. N. S. mußte ihn also in Asien zu erreichen trachten, und eine Audienz hat dann unzweifelhaft im Norden Kleinasiens stattgefunden. Leider fehlt jeglicher schriftliche Bericht über seine Erlebnisse im anatolischen Heerlager, der, wie ja alle weiteren vor dem Ende des 15. Jh. erstatteten *relazioni*² in Verlust geraten ist. Im vorliegenden Fall ist aber vielleicht mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich irgendwo eine Abschrift erhalten hat, falls der venedische Senat für seine Verbreitung Sorge getragen haben sollte. So läßt sich auch nicht sagen, wann N. S. aus der Levante nach Hause zurückkehrte.³

Die erste Begegnung N. Sagundinos mit Mehmed II. muß im Juni oder Juli 1461⁴ stattgefunden haben, denn damals erfuhr man zu Venedig, daß der Großherr dem Abgesandten der Signoria bedeutet habe, er glaube sich durchaus im Recht zu befinden, wenn er die im Vorjahr dem osmanischen Reich einverleibten Plätze im Süden Moreas besetzt halte, da sie ja einen unlöslichen Bestandteil des früheren Despotats bildeten und vom Despoten Thomas 1456 nur aus Angst dem Freistaat Venedig überlassen worden seien, ohne daß hierfür irgendwelche Rechtsansprüche

¹ Vgl. F. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*² (München 1959), S. 201, 203, 209 f.

² Vgl. dazu die wichtigen Ausführungen von Raimondo Conte Morozzo della Rocca in dem Vorwort (*Prefazione*) der *Dispacci degli Ambasciatori al Senato. Indice* (Roma 1959 = Ministero dell'Interno. *Pubblicazioni degli Archivi di Stato*, XXXI), bes. S. V.

³ Einen Anhaltspunkt liefert das Schreiben der Signoria vom 28. IX. 1461, in dem Mehmed II. von der Rückkehr des N. Sagundino benachrichtigt und die Entsendung eines neuen Bailo – es handelt sich um den allerdings erst am 29. III. 1462 ernannten Paolo Barbarigo (vgl. F. Thiriet, *Régestes*, III, 241, Nr. 3151) – angekündigt wird. *Senato Secreti*, XXI, Bl. 58 (vgl. F. Thiriet, *Régestes*, III, 239, Nr. 3140).

⁴ Vgl. dazu F. Babinger in: *Byzantion*, XXI (Brüssel 1951), S. 156, Anm. 3.

vorlägen. Die Signoria vermochte gegen diese Auffassung lediglich ihre Verwahrung einzulegen, denn das strittige Gebiet blieb fortan beim Türkenland.¹

Das nächste urkundliche Zeugnis für seine amtliche Verwendung bringt erst der 6. März 1462, als die Häupter (*capita, capi*) des Rates der Zehn beschlossen, ihn erneut an die Kurie zu entsenden. Dort sollte er Papst Pius II. ausführlich über die unerfreulichen Zustände berichten, die in gewissen Klöstern der Observanten in Venedig eingerissen waren. Diese Stätten der Liederlichkeit werden namentlich allesamt aufgeführt und schleunige Abhilfe durch päpstliche Bullen erbeten. Von allen diesen Vorgängen und den Vorschlägen zur Beseitigung der Mißstände kann hier desto weniger die Rede gehen, als die rein kirchliche Mißhelligkeiten betreffenden einschlägigen Schriftstücke seit langem im Druck zugänglich gemacht worden sind. Flaminio Cornelio (Corner) hat in seinen *'Ecclesiae Venetae'* (Venedig 1799) an verschiedenen Stellen (I, 113, XII, 14, XIII, 208) auch auf N. Sagundino Bezug genommen und in der XII. Dekade des genannten Werkes (S. 28 ff.) einen Teil der Sitzungsberichte des Zehnerrates (6. III., 21. IV., 21. VIII. 1462), soweit sie auf das Kloster S. Maria dell'Orto² sich erstrecken, im Wortlaute wiedergegeben, dazu noch zwei Briefe des N. S. aus Rom vom 6. und 11. April sowie weitere vom 26. Juli und 19. Aug. 1462 angeführt. Sämtliche Berichte sind in Verlust geraten, wie sich denn von der Hand des N. S. überhaupt kein einziges amtliches Schriftstück auf die Gegenwart gerettet hat.

Da es sich bei den Verhandlungen mit der Kurie vor allem auch darum drehte, die Haltung des Ungarnkönigs und dessen etwaige Rolle in einem Kreuzzug gegen die Türken im Zusammenhang mit den Ansichten des Papstes zu ergründen, wird dieser Frage in den Anweisungen des Senats an N. Sagundino

¹ Vgl. darüber Karl Hopf, *Geschichte Griechenlands, a. a. O.*, II, 131b, wo auch auf *Senato Secreti*, reg. XXI, Bl. 33^v, 46^v, 58^v sowie *'Regina'*, Bl. 29^v verwiesen wird. Die Regesten fehlen bei F. Thiriet, *Régestes*, III (1961).

² Im Kloster S. Maria dell'Orto waren sittenwidrige Zustände eingerissen, mit denen sich der Zehnerrat am 4. XI. 1461 beschäftigte. Er nannte es *'non domus orationis, sed vitiorum omnium et iniquitatum spelunca'*. Vgl. *Misti Cons. X*, reg. XVI, Bl. 41^v und 56 (danach auch Vl. Lamansky, *a. a. O.*, S. 694, Anm. 1).

vom 20. März 1462, als die Absendung beschlossen wurde, bis in den Herbst hinein besonderes Augenmerk geschenkt, wobei die Nachrichten, die der bisherige Kanzler von Kreta Pietro Tomasio (Tomà) vom Hofe des Matthias Corvinus aus Ofen nach Venedig gelangen ließ, ausgiebige Verwertung fanden.¹

Der *segretario ducale* traf wohl Ende März 1462 bei der Kurie ein und verblieb in Rom, wie sich aus seinen an Freunde und Gönner von dort gerichteten Sendschreiben ersehen läßt, in unmittelbarer Nähe des Papstes. Pius II. mußte sich, um Linderung seines schweren Gichtleidens zu finden, auch im Frühjahr 1462 wieder in ein Heilbad begeben. Zunächst, wohl Mitte Mai, ging er nach Viterbo, dann suchte er die Heilquellen von Acquapendente (unweit Viterbo) auf. Aus beiden Orten richtete sein Begleiter N. S. Sendschreiben nach Venedig. Auch Kardinal Bessarion befand sich, wie sein Brief² aus Viterbo vom 24. Mai 1462 beweist, in des Papstes Gesellschaft. An der Lagune war insofern ein Wandel eingetreten, als der 'geizige und heuchlerische Kreter'³ Cristoforo Moro am 12. Mai für neun Jahre die oberste Würde erhalten hatte, zu der ihm außer Bessarion weitere Kardinäle, die gleichfalls in Viterbo versammelt waren, ihre Glückwünsche darbrachten, wie etwa Alain, Estouteville, Juan de Carvajal, Rodrigo Borja (der spätere Alexander

¹ Alle diese Schriftstücke werden wegen ihrer Bedeutung für die ungarische Geschichte in den *Magyar diplomaciai emlékek Mátyás király korából, 1458–1490* = *Magyar Történelmi Emlékek, I* (Budapest 1875) im vollen Wortlaut mitgeteilt und zwar: S. 122 (20. III. 1462), S. 134–136 (5. V.), S. 137–139 (3. VI.), S. 150–151 (18. VI.), S. 157–158 (28. VI.), S. 162–164 (19. VII.), S. 176–178 (5. VIII.), S. 182 (12. X. 1462). Sie stellen also einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Sendung N. S.'s an die Kurie im Jahre 1462 dar. Die Schriftstücke vom 5. V. und 28. VII. 1462 wurden von Sime Ljubić, *Listine o odnošajih između Južnoga Slavenstva i Mletačke Republike*, X (Zagreb 1891 = *Monumenta spectantia Historiam Slavorum Meridionalium*, XX) auf den S. 208 f. und 216–218 erneut abgedruckt. Vgl. dazu den Hinweis auf die Sammlung des N. S. im Schreiben an den *segretario* Pietro Tomà in Ofen vom 5. V. 1462 auf S. 210.

² Vgl. L. v. Pastor, *a.a.O.*, II (1925), S. 243, Anm. 1.

³ Vgl. H. Kretschmayr, *Geschichte von Venedig*, II (Gotha 1920), S. 366–367. – Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, 660 bemerkt anlässlich seines Todes am 10. XI. 1471: 'L'è morto con pessima fama de tristo, ipocrito, vindicativo, duplice et avaro; et è stà mal vogiudo dal popolo'.

VI.), Francesco Gonzaga (vgl. die Handschrift *cod. lat. XIII-90* der Biblioteca Naz. Marciana zu Venedig).¹ Die an diese Wahl geknüpften Erwartungen blieben freilich aus. Erst mußte auch das blühende Eiland Lesbos in der Aegäis verlorengehen, ehe sich die Serenissima zu ernsteren Entschlüssen aufraffte. Die Reisegesellschaft dürfte sich in den letzten Juli-Tagen nach Rom zurückbegeben haben. Von dort ging am 26. d. Mts. ein Bericht des N. S. an den Senat nach Venedig ab. Als er am 11. Aug. seinem Freunde, dem damaligen *segretario ducale* Febo Cappella 'ex monti quiello',² d. i. Schloß Monticchiello bei Montepulciano, und kurz darauf (5 Kal. Sext. 1462 = 28. VIII.) aus Santa Fiora schrieb,³ mag er sich bereits wieder auf dem Heimweg befunden haben. Im malerischen Santa Fiora ward auch die Niederschrift des *cod. Ottobon. lat. 1732*, die einen weiteren Briefwechsel des Niccolò Sagundino umfaßt, beendet (169 Bll.). Wie lange N. S. in der Toscana verweilte, könnte sich am Ende aus einer gründlichen, in diesem Zusammenhang nicht versuchten Untersuchung des *cod. lat. Ottob. 1732* folgern lassen.

Diese Handschrift der Biblioteca Apost. Vaticana spielt in der Lebensgeschichte des Niccolò Sagundino insofern eine besondere Rolle, als sie einen der letzten Anhaltspunkte fürs Dasein dieses merkwürdigen Mannes liefert. Vom Sommer 1462 bis zu seinem Sterbetag besitzen wir keinerlei weitere Zeugnisse, und man darf vermuten, daß ihn längere Krankheit befel und damit jeglicher Tätigkeit entzog. Wenn L. v. Pastor unbedenklich behauptet,⁴

¹ Vgl. L. v. Pastor, *a.a.O.*, II (1925), S. 243, Anm. 2, wo der Inhalt der Handschrift des *cod. lat. XIII-90*, soweit sie sich auf die Glückwunschschreiben der Kirchenfürsten bezieht, angegeben wird. Sie stammt von Leonardo Sanuto. – Über das Schreiben der Signoria an den Papst vom 19. VII. 1462 vgl. *ebenda*, II (1925), S. 242, Anm. 2.

² Es handelt sich um das toskanische Kastell Monticchiello, 13 km s. von Pienza, dem Geburtsort Pius' II. (früher Corsignano), gelegen.

³ Santa Fiora, ein malerisches Städtchen mittelalterlichen Gepräges, 70 km von Grosseto entfernt, mit der Rocca Aldobrandesca, einem der Stammsitze der Familie A., die mit Siena in dauernder Fehde lebte.

⁴ Vgl. L. v. Pastor, *a.a.O.*, II (1925), S. 32 ('nahm den Ruf nach Rom an, wo er 1463 starb'). Derselbe Irrtum bereits im I. Bd. (1925), S. 557, Anm. 3. – L. v. Pastor bezieht sich auf F. M. Renazzi, *Storia dell'Università degli Studj di Roma, detta la Sapienza*, I (Rom 1803), S. 170, auf die *Theologische Quartalschrift*, IIII (Tübingen 1865), S. 204 sowie auf A. v. Reumont.

er sei als 'päpstlicher Sekretär' 1463 zu Rom gestorben, wobei er sich auf drei weitere, gedruckte, gewiß voneinander abhängige Gewährsmänner stützt, so ist er einem Irrtum zum Opfer gefallen. Daß, wie Alfred v. Reumont (1808–1887) in seiner *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* (III/1, Berlin 1868) auf S. 337 versichert, 'Nicolaus Sagundinus... durch diesen Papst nach Rom gezogen (wurde), wo er 1463 starb', ist nirgendwo zu belegen.

Tatsache ist, daß er am 22. März 1464, und zwar zu Venedig, das Ziel seiner Tage erreicht hat. Sein Sohn Alvisé, der ihn übrigens auf seiner letzten Reise begleitet hatte, gab als Todestag auch den X. Kal. Apr., also den 22. März an.¹ Völlige Unklarheit herrschte bisher freilich über das Sterbejahr. Als Todesursache bezeichnete der jüngere Sagundino *morbis lateris*, worunter man sich schwer eine bestimmte Krankheit vorstellen dürfte (etwa Halbseitenlähmung, *hemiplegia cerebialis*?). Nun ist in den Protokollen des *Senato Terra*, V, auf Bl. 73 unterm 22. März 1464 wörtlich zu lesen (vgl. Abb. 2 auf Tafel II):

'Defunctus est Nicolaus Sagundino, qui erat ad Cancellariam nostram, cuius integritas, fides, bonitas et virtutes omnibus fuerant notissime, quia profecto in diu(er)sis locis et potissime in romana curia et apud S(erenissimum) D(omi)n(u)m Regem Aragonum digne et laudabiliter seruivit n(ost)ro D(omi)nio et reliquit vnum eius filium etatis annorum xxii uel circa et tres filias, qua(rum) vna est nubilis, sed in maxima paupertate. Et alias prouisum fuit h(e)r(e)dibus condam Marci de S(er)aphino, qui etiam fuit ad Cancellariam n(ost)ram. Et sit etiam pro eius meritis ac pro aliorum exemplo et per elemosinam, ut dominus noster Iesus Christus clementer dignetur rebus nostris fauere dicto filio et filiabus prouidere. Vadit pars: Quod dicte filie nubili ipsius q(uondam) Nicolai dentur quando maritabitur per officium nostrum salis ducati CLta auri. Et simili(ter) ceteris filiabus suis cum marita-

¹ Vgl. Ap. Zeno, *Dissertazioni Vossiane*, I (Venedig 1752), S. 346b. – Daß es sich nicht etwa um die beim Jahresbeginn (das vened. Amtsjahr setzte am 1. März ein) erklärliche Verschreibung des Protokollführers handeln kann, der etwa MCCCCLXIII statt –III setzte, ist ausgeschlossen, weil sich alle vorherigen Jahresbezeichnungen seit 1. III. auf 1464 und nicht 1463 beziehen. Am Todesjahr kann, ebensowenig wie am Sterbeort, somit kein Zweifel bestehen.

buntur, ita quod habeant quando maritabuntur ducati CLta pro qualibet. Et filius suus quousque ei providebitur de officio digno et conuenienti, vt alias captum fuit,¹ admittatur ad Cancellariam n(ost)ram vt possit se et sorores suas allere <d. i. alere> cum salario ducatorum centum viginti in anno soluendorum per dictum officium salis vt soluuntur salaria notariorum Cancellarie nostre'.

De parte: 93

De non: 37

non sinceri: 10

Dieser Beschluß der Savi del Consiglio und der Terraferma enthält also gleichsam den Totenschein des Niccolò Sagundino, dessen Verdienste um die Markusrepublik aus diesem Anlaß gebührend gewürdigt werden. Auffallend ist, daß seine Sendungen an die Pforte mit keiner Silbe Erwähnung finden, was sich allerdings unschwer aus der damaligen Kriegslage verstehen läßt. Der letzte Wille des N. S. hat sich bisher nicht gefunden, aber da er so gut wie nichts besessen zu haben scheint und seine ihn überlebenden vier Kinder in arger Not zurückließ, wird angenommen werden dürfen, daß er niemals ein Testament zu Papier brachte oder bringen ließ. Wo er seine letzte Ruhestätte fand, läßt sich nur vermuten. Sein gleichnamiger Enkel Niccolò Sagundino, der am 14. April 1551 seine letzten Verfügungen² traf, ließ sich in der Familiengruft <archa> im heute verschwundenen Kloster der gleichfalls eingerissenen Kirche Santa Maria della Carità,³ also gleich bei der jetzigen Accademia di Belle Arti, in Venedig beisetzen.

Es wäre um einwandfreie Lebensnachrichten über den alten Niccolò Sagundino schlimm bestellt, wenn nicht auch er die frühhumanistische Gewohnheit befolgt hätte, Sammlungen seiner

¹ Aus Anlaß der Hilfsmaßnahmen nach dem Schiffsun­glück <Aug. 1460>, s. oben S. 34.

² Vgl. *Cancellaria inferiore, Misc. Notar.*, busta 66, nr. 35. – Aus dem Testament geht hervor, daß nur ein Sohn, namens Alvise, vorhanden war, daneben eine Tochter, Frau des Bonadei Maruzini, sowie zwei Schwestern des Erblassers, nämlich Donna Eufrosina de Manfredis und <die wohl ledige> D. Helisabeth.

³ Aus den Veröffentlichungen von Gius. Tassini, *Iscrizioni dell'ex-Chiesa Convento e Confraternità di S. Maria della Carità in Venezia*, in: *Archivio Veneto*, VI <Venedig 1876>, S. 117 ff., sowie von Gino Fogolari, in: *Archivio Veneto-Tridentino*, III <Venedig 1924>, S. 57 ff. wird kein Hinweis auf diese Gruft und eine etwaige Inschrift ersichtlich.

wichtigsten Sendschreiben, ein *Epistolarium*, anzulegen. Von ihnen lassen sich bisher zwei Fertigungen nachweisen. Eine diente bereits Apostolo Zeno (1668–1750), dem freilich nur ein dürftiger Auszug zu Gebote stand,¹ als hauptsächliche Quelle für die von ihm verfaßte Skizze des Lebens und Wirkens des N. S. Sie steht im I. Bande seiner berühmten '*Dissertazioni Vossiane*' (Venedig 1752) auf S. 333–346, wobei er sich, wie stets in diesem Werke, mit den vielen Fehlern und Mißverständnissen des Gerh. Joh. Vossius (1577–1649) auseinandersetzt und sie zu berichtigen sucht. Es ist kein Zweifel erlaubt, daß die aus dem Besitz von Giacomo Morelli² stammende Handschrift '*Epistolae Nic. Sagundini*', die in der Markus-Bibliothek zu Venedig als *cl. lat. XIII, cod. 63* = 4418 (165 Bll. 8^o) verwahrt wird, selbst mit jener ist, die einstmals der Patrizier Pietro Monigo (Monico) in Treviso besessen hat. Ein daraus gefertigter Auszug, der Marco Foscarini,³ dem gelehrten Dogen von Venedig, gehörte, gelangte mit dessen Sammlung an die heutige Österr. National-Bibliothek in Wien, wo sie als *cod. 5967* (Portf. Fosc. X. 56) liegt. Sie besteht lediglich aus 18 Quartblättern und trägt den Titel '*Excerpta a codice autographo epistolarum Nicolai Sagundini, qui extat Tarvisii apud Petrum de Monico*' (vgl. *Tabulae Codicum Manuscriptorum*, IV [Vindob. 1870], S. 320). Aus ihr hat Apostolo Zeno die meisten seiner Nachrichten über N. S. zusammengetragen.

Eine zweite Handschrift, die ebenfalls Sendschreiben sowie Abschriften einiger Abhandlungen des Niccolò Sagundino beinhaltet, befindet sich auf der Vatikanischen Bibliothek als *cod. lat. Ottoboniensis 1732*⁴ und besteht aus 169 Bll., die von ver-

¹ Vgl. Ap. Zeno, *Dissertazioni Vossiane*, I (Venedig 1752), S. 344 b (Nr 18), mit dem hämischen Hinweis, daß der Procuratore von S. Marco, Messer Marco Foscarini, ihm einen Auszug (*spoglio*) zur Verfügung stellte und damit für die '*troppo gelosa ritrosia del possessore di quel raro esemplare*' einigen Ersatz schaffte.

² Giac. M. (1745–1819) aus Venedig war der Leiter der Markus-Bibliothek seiner Vaterstadt.

³ Vgl. dazu Marco Foscarini, *Della letteratura veneziana* (Venedig 1854) S. 221 und S. 384.

⁴ Ich verdanke eine kurze Inhaltsangabe der Handschrift Herrn Dr. Dieter Girgensohn (Göttingen, dzt. Rom). Die Handschrift verdient eine gründliche Untersuchung.

schiedenen Händen¹ herrühren, von denen indessen eine weit überwiegt. G. Battelli, *Nomenclature des écritures livresques* (Paris 1954), S. 41–42, vermutet, daß es sich um eine von Jac. Questenberg hergestellte Abschrift handelt, die übrigens einmal zur Bücherei des Duca Giovanni-Angelo Altemps (Hohenembs; † 5. Dez. 1620 zu Rom) gehörte. Auf Bl. 157^v–Bl. 158^v findet sich ein an Hieronymus Tifernas gerichtetes Schreiben s.l. et d., ohne Zweifel als Begleitbrief zum folgenden *opusculum* (Bl. 158–169) gedacht, das ein Dreigespräch² zwischen Nicolaus (Sagundinus), Phoebus (Cappella) und Marcus (Aurelius) darstellt. Laut *Explicit* wurde dieser Teil der Handschrift in den ersten drei Augusttagen des Jahres 1462 zu Santa Fiora aufgezeichnet: *‘Gestum est hoc opusculum in oppido sancte flore prima Augusti die dominico et absolutum hoc die Martio tertio eiusdem m(ensi)s hora XX^{ma} A. D. 1462. Et sit est finis.’*

Die Anordnung der Stücke der vatikanischen Handschrift ist durchaus verschieden von jener der Markus-Bibliothek, mit deren Inhalt sie sich nur teilweise deckt. Eine Untersuchung darüber

¹ Nach frdl. Mitteilung von Paul O. Kristeller (New York) läßt sich Händewechsel Bll. 70, 99, 103^v und 107 feststellen.

² Es handelt sich um einen Trialog über die damals hitzigen Plato-Aristoteles-Streitigkeiten. N. Sagundino war, vielleicht durch Kardinal Bessarion bewogen oder ihm zuliebe, ein eifriger Befürworter der Platonischen Philosophie, für die er sich in mehreren seiner Schriften und Übertragungen nachdrücklich eingesetzt hat. Gregorio Tifernas, mit dem der Briefempfänger Hieronymus Tifernas in Beziehung stehen dürfte, war ein Freund des Gemistos Plethon und Übersetzer der Ethiken des Aristoteles; vgl. Gg. Voigt, *a.a.O.*, II, 183, sowie Ferd. Gabotto, *Ancora un letterato del Quattrocento (Publio Gregorio da Città di Castello)* (Città di Castello 1890), ferner L. Delaruelle, *Une vie d’Humaniste au XV^e siècle: G. Tifernas*, in: *Mélanges d’Archéologie et d’Histoire*, XIX (Rom 1899) und G. Mancini, *G. Tifernate*, in: *Archivio Storico Ital.*, LXXXI (Florenz 1923), S. 65 ff. – Gg. Voigt, *a.a.O.*, II, 155, handelt eingehender über den Streit um den Vorzug des Aristoteles oder Platon, der die in Italien lebenden Griechen damals in ‘zwei Heerlager spaltete, die einander unaufhörlich und weit über die Zeit Nikolaus’ V. befeindeten. Gemistos Plethon hatte die Lehren der beiden Weltweisen ‘als durchaus unvereinbar dargestellt, Platon in den Himmel erhoben und dagegen Aristoteles und seine Anhänger bitter verspottet’. Ihm stand bereits auf dem Florenzer Konzil N. Sagundino zur Seite, der dem Aristoteles vorwarf, daß er ‘mehr aus Neid als aus Liebe zur Wahrheit Platons Verdienst herabgesetzt’ habe (B. Facius, *De viris illustribus*, S. 21). Über

kann in diesem Zusammenhang, wo vor allem das politische Wirken des N. S. behandelt werden soll, nicht versucht werden. Sie muß einer künftigen ausführlichen Lebensbeschreibung des griechisch-venedischen Humanisten vorbehalten bleiben. Nur soviel sei angedeutet, daß sich im *cod. Ottobon.* u. a. ein Beileidsbrief an den Rettore von Udine Giacomo Antonio Marcello befindet, der deswegen literargeschichtliche Beachtung verdienen dürfte, weil auch Francesco Filelfo an den gleichen Patrizier ein Trosts Schreiben aus dem nämlichen Anlaß – Tod seines Sohnes Valerio – gerichtet hat, das in der Schrift *'De consolatione'* enthalten ist. Dafür hat der eitle, geldgierige Mann dann ein kostbares Geschenk, eine künstlerisch gearbeitete silberne Schüssel *<bacile>* im Gewicht von 7 Pfd. *<libbre>* und im Werte von 100 Zechinen eingeheimst, während N. Sagundino vermutlich sich mit Dankesworten hat begnügen müssen. .¹ Außerdem finden sich im nämlichen Codex drei Demosthenes-Übertragungen,² ferner die oft vervielfältigte lateinische Übersetzung des Onosander, schließlich ein langes Stück *ad Petrum et Paulum Aurelios de nuptiis filiae et matrimonii commendatione* (datiert Venedig, 19. III. 1462). Lebensgeschichtlich von Belang sind die Briefe, deren einige leider undatiert und ohne Empfängerangabe sind (z. B. an Fantino Coppo, Dom. Morosini), dagegen zwei an Febo Cappella aus Monticchiello, d. d. 1462, Aug. 11, sowie aus Santa Fiora, d. d. 1462, Juli 28. Briefe an die Brüder

Bessarions Schreiben an N. S., Platon betreffend, vgl. L. Mohler, *Kardinal Bessarion*, I (Paderborn 1923) S. 340 und dazu S. 351, wo über N. S. als Gegner des Aristoteles die Rede geht. Den hsl. oft vorliegenden griechischen Brief des N. S. vom 5. Juni 1462 an Andronicus Callistus (z. B. Paris, Oxford, Heidelberg, Augsburg) druckt Jean Boivin le cadet, *Querelle des philosophes au XV^e siècle* im II. Bande (Paris 1717), S. 776, der *Mémoires de littérature de l'Académie royale des Inscriptions et Belles-Lettres* erstmals ab; vgl. Gg. Voigt, *a.a.O.*, II, 155, dazu Girol. Tiraboschi, *Storia della Letteratura Italiana*, VII/1 (Florenz 1807), S. 366f. sowie Migne, *Patrologia Graeca*, CLXI (Paris 1866), Sp. 1013 ff. und Sp. 1015, Anm. 6.

¹ Vgl. S. 49, Anm. 2.

² Nach frdl. Mitteilung von Paul Oskar Kristeller (New York) enthält der *cod. Chigi* J. IV. 129 der Vatik. Bibliothek sowie der *cod. 239* der Bibl. Univers. Alessandrina in Rom eine von Nic. Sag. gefertigte Übersetzung von *Isocrates ad Demonicum*; die Vorrede des P. Perleone zur selben Übertragung findet sich z. B. im *codex lat.* 5336, Bl. 25^r–34^v der Vatikan. Bibliothek.

Aurelio finden sich etliche, die im *cod. Marc.* fehlen, z. B. einer aus Neapel, d. d. 1457, Dez. 1, an Marco A., ein weiterer, d. d. Venedig, 1460, Nov. 28, an dessen Bruder Pietro. Als Briefsammlung und Quelle zur Lebensgeschichte des N. S. verdient die in Venedig befindliche Handschrift gewiß den Vorzug.

Was nun die Schriften des Niccolò Sagundino belangt, die fast ausschließlich in Übersetzungen aus dem Griechischen bestehen, so hat sich als erster A. Zeno die Mühe gemacht, einen über eine Titelliste¹ hinausgehenden Überblick zu vermitteln. Zweck und Umfang der vorliegenden Untersuchung verbieten näheres Eingehen auf den Inhalt. Nur ein Teil von ihnen ist in den beiden Briefsammlungen von Venedig und Rom enthalten. Manche der von A. Zeno aufgeführten Schriften sind wohl verschollen.² Spätere Bearbeiter derselben Texte haben die von N. S. mit der Übersetzung geleistete Arbeit in der üblichen Weise geschmälert und verkleinert,³ und es wird Aufgabe kritischer Betrachtung sein, etwa die Verunglimpfungen des Genuesen Iacopo Curlo⁴ in einem Brief an den Spanier Arnaldo Fernoleda oder die Herabwürdigung, die der *Onosander*-Übersetzer Niccolò Ri-

¹ Vgl. *a.a.O.*, I. Bd. <1752>, S. 324–332 <mit 33 Titeln>.

² Z. B. die Nummern <5>, wobei Gewißheit zu schaffen wäre, ob der *Codex Marcellanus*, der die Beileidskundgebungen anlässlich des Todes des jungen Valerio Marcello enthält <vgl. darüber A. Zeno, *a.a.O.*, I, 298a> und im 18. Jh. im Besitze der Conti Marcello sich befand, die Zeiten überdauerte [wobei die Hs. 201, S. 1–25 im Hunterian Museum zu Glasgow zu untersuchen wäre], ferner <14>, des Demosthenes Rede über die Cherrones, <15>, Rede des N. S. vor dem Kaiser <d. i. Friedrich III.>, <16>, Lebensskizze des Gregor von Nazianz.

³ A. Zeno führt einige dieser Widersacher des N. S. und deren abschätzige Äußerungen an.

⁴ Dieses Schreiben findet sich am Ende der Folio-Ausgabe des Arrian, die 1509 zu Pesaro erschien. Dort steht auch ein Brief des Alessandro Gabuardo an Tommaso Diplovatazio mit Bemerkungen über den Anteil des N. S. an der Arrian-Übertragung. – Über Iacopo Curlo finden sich sehr nützliche Angaben bei Girolamo Tiraboschi, *Storia della Letteratura Italiana*, VI/1 <Florenz 1807>, S. 46f., wobei der damals in der Franziskaner-Bücherei auf der Insel San Michele <Venedig> verwahrte Brief des I. C. mit sehr belangreichen Angaben über die Humanisten am Hofe zu Neapel im Auszuge gebracht wird. Der ganze Text steht in Joannes Bened. Mittarelli, *Bibliotheca codicum mss. monasterii s. Michaelis Venetiarum* <Venedig 1739>, S. 295.

galzio¹ an den Bemühungen des Vorgängers N. Sagundino übte, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Auch bei flüchtiger Prüfung der Geschichte der *Arrian*-Übertragung des N. S. erhält man den Eindruck, daß sich dabei ein trübes Bild gelehrter Gehässigkeit und Scheelsucht gewinnen läßt. Das Hauptwerk des Flavius Arrianus ist bekanntlich die Geschichte der Feldzüge Alexanders des Großen in 7 Büchern, die nicht nur im Altertum als die beste des großen Königs galt, sondern im Zeitalter des Frühhumanismus besondere Beachtung und Wertschätzung fand, als ruhmgerige Herrscher wie etwa Alfonso I. von Neapel sich das klassische Vorbild zum Muster nehmen wollten. So wurde die Ἀνάβασις, nachdem sich Pietro Paolo Vergerio² daran schlecht und recht versucht hatte, von Bartol. Fazio³ erneut ins Lateinische übertragen. Ihn hatte sein Brotherr Alfonso I. damit beauftragt. Aber schon beim Entstehen des Werkes wurden Zweifel an der Brauchbarkeit laut, und Enea Silvio de' Piccolomini,⁴ dem die (in der Vatikanischen Bibliothek noch heute vorhandene) Urschrift von der Hand des P. P. Vergerio vorlag, hielt es für geraten, den König von Aragonien auf diese Leistung zu verweisen. Aber auch N. Sagundino wurde mit einer Übersetzung befaßt, und sein Anteil an der Arbeit wird klar aus einer Stelle ersichtlich, die sich in seinem aus Neapel am 3. April 1456 an Marco Aurelio gerichteten Briefe findet: '*Arrianum de gestis Alexandri*', so ist da zu lesen, '*olim⁵ semibarbare in latinum conversum Bartholomeus noster nondum attigit. Rege autem hortante maxime traductionem illam equidem cum Graeco fideliter et accuratissime contuli et scrutatus sum, ubi ferme innumeros emendavi errores, quantum scilicet ad veritatem historiae et auctoris sententias attineret: orationi enim lumen adhibere latini-*

¹ Vgl. darüber Nic. Rigalzio in seiner Ausgabe des griech. Textes samt lateinischer Übersetzung, die 1599 in 4^o zu Paris erschien, dazu A. Zeno, *a.a.O.*, I, 340b.

² Vgl. darüber A. Zeno, *a.a.O.*, I. Bd. (1752), S. 53 ff.

³ Vgl. A. Zeno, *a.a.O.*, I. Bd. (1752), S. 62 ff.

⁴ Vgl. dazu den an den Panormita gerichteten Brief CCCCVII auf S. 951 (aus Wiener Neustadt, 30. VI. [1454] der *Opera* [Basel 1551]) sowie den Abschnitt *De liberorum educatione*, ebenda, S. 984.

⁵ Vgl. die *Epistolae N. Sagundini* im *Codex Marcianus* auf Bl. 101^r–102^v und dazu A. Zeno, *a.a.O.*, I (1752), S. 340.

tatis et elocutioni nitorem et venustatem apposite ac diserte adjicere, Bartholomei partes utique sunt, qui occasionem idoneam nactus, si suppeditetur sibi ocium, rem impigre aggredietur et vita comite, ut est ingenium et eruditio viri, egregie ac luculenter absolvet usw. Aber Bart. Fazio hat, durch den Tod überrascht <Nov. 1457>, *opus multis litteris abolitum et vulneribus pene confossum reliquit*.¹ Ähnlich ist es mit der *Onosander*-Ausgabe bestellt. Hier hinderte die in Venedig ausgebrochene Pest Ende 1456 den N. Sagundino, die letzte Hand anzulegen, bis er dann mit einem Geleitschreiben an König Alfonso I. die Niederschrift nach Neapel senden konnte. Der Panormita hatte ihn dazu mit Eifer ermuntert, wie sich auch aus einem Brief² des N.S. an den Florentiner Humanisten Iunius Cassius <*Giunio Cassi*>, der damals in Neapel weilte, vom 13. Sept. 1456 deutlich abnehmen läßt. Darin versprach er dem Panormita, auf dessen Weisung und Ermunterung er sich ja an diese Arbeit gemacht habe, *diis faventibus, accuratius emendatum et pulchelle exscriptum ad se transmittam, Regi isto inclyto et excellentissimo offerendum, modo per servitiem hanc morbi pestiferi mihi liceat*. Lange nach seinem Tod ist dann die Übertragung erstmals als Wiegendruck erschienen, späterhin aber im 16. Jh. mehrmals <Basel 1541, 1558, 1580> aufgelegt worden.

Besondere Beachtung und im Zusammenhang mit einer Gesamtschau über die Wiederbelebung der platonischen Studien in Italien, an der gute und bewährte Freunde und Bekannte des N. Sagundino maßgeblich beteiligt waren, noch vorzunehmende Forschungen müßten den Nachweis erbringen, in welchem, vermutlich bescheidenem Umfang N. Sagundino an dieser Entwicklung beteiligt war. Vermutlich ist er über Bestrebungen von Männern wie Gem. Plethon, Kardinal Bessarion,³ Theod. Gaza und anderer seiner Gönner und Freunde dabei nicht hinausgekommen. Darüber Gewißheit zu schaffen,

¹ Die Stelle findet sich im Briefe des Iacopo Curlo (vgl. oben Anm. 4 auf S. 49) sowie bei A. Zeno, *a.a.O.*, I, S. 63a.

² Vgl. A. Zeno, *a.a.O.*, I, S. 341 und dazu Bl. 60^r–62^v des erwähnten *Codex Marcianus* der *Epistolae Nic. Sagundini*.

³ Vgl. Ludwig Mohler, *Die Wiederbelebung des Platostudiums in der Renaissance durch Kardinal Bessarion*, in: *Jahresbericht der Görres-Ges. für*

liegt außerhalb des Rahmens dieser Studie und vor allem der Zuständigkeit des Verfassers.

Die venedische Briefsammlung des N. Sagundino enthält zwar einen griechischen Brief, nämlich den aus Neapel am 30. Juli 1456 an *'Matthaios Asanes Palaiologos'* († 29. III. 1467)¹ gerichteten, aber im übrigen sind griechische Sendschreiben² von seiner Hand über alle Welt verstreut. Ihre Zusammenstellung dürfte, was das Lebensbild ihres Absenders belangt, schwerlich wichtige Ergänzungen liefern, wenn man aus dem mageren Inhalt des Asanes-Briefes Rückschlüsse ziehen darf. Er wirft für die unerfreuliche Tätigkeit des Schwagers des Despoten Demetrios Palaiologos keinerlei Gewinn ab, verdient daher schwerlich eine ungekürzte Textwiedergabe.

Der mit Kriegausbruch erfolgte völlige Abbruch aller diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Venedig und der Pforte³ entthob die Markusrepublik der Notwendigkeit, beim Hinscheiden des Niccolò Sagundino nach einer Persönlichkeit Ausschau zu halten, die mit gleichen Kenntnissen von Land und Leuten, vorzüglich aber des Griechischen ihre Belange in der Levante hätte wahrnehmen müssen. Nur wenige Jahre nach dem Ausscheiden des N. S. ging auch ein Mann aus dem Leben, der, was Vertrautheit mit türkischen Verhältnissen und praktische Spracherfahrung anbetrifft, ihn ganz gewiß hätte ersetzen können: der, wie es scheint, bald nach 1470 auf Kreta ver-

1921 (Köln 1921), S. 41 ff. – Vgl. dazu Gg. Voigt, *a.a.O.*, II (Berlin 1893), S. 118 ff., wo freilich der Anteil der aus Konstantinopel nach Italien geflüchteten griechischen Gelehrten in Frage gestellt und das Hauptverdienst den lateinischen Humanisten zugeschrieben wird.

¹ Im *Codex Marcianus* auf Bl. 107^r–108^r. Ich verdanke eine Inhaltsangabe der Liebenswürdigkeit von P. Raimund J. Loenertz, O. P. (Rom), der ihn auf meine Bitte las und teilweise abschrieb, als wir uns in Venedig auf der Biblioteca Marciana begegneten.

² Außer den hier genannten Schreiben dieser Art sei noch auf den Trostbrief an einen Freund in *cod.* 83, Bl. 221^r–222^v, nr. 11 der Biblioteca Valli-celliana (Rom) verwiesen, wohl aus dem Besitze des Leo Allatius, der sich auch mit N. S. befaßte. Vgl. seine *Symmicta*, ed. Berth. Nihusius, II (Köln 1653), S. 380–392, wo er freilich nur die Schrift *'De origine Turcorum'* des Th. Gaza bringt.

³ Vgl. darüber Roberto Lopez, *Il Principio della Guerra Veneto-Turca nel 1463*, in: *Archivio Veneto*, XV (Venedig 1934), S. 45–131.

storbene Patrizier (*'patritius venetus creticus'*) Dr. Lauro Quirini (Querini), Mitglied einer wohlbekannten und vielfach verdienten Adelsfamilie, von der sich ein Zweig auf der Insel Candia angesiedelt hatte und dort in Levantegeschäften sein Auskommen fand. Über das Leben dieses auch humanistisch hochgebildeten Mannes ist erstaunlich wenig bekannt,¹ obwohl ihm der so findige Arnaldo Segarizzi († 1924) eine gelehrte Studie² gewidmet hat, in der freilich die lebensgeschichtlichen Nachrichten auf Kosten der Mitteilungen über die literarischen Leistungen des kretischen Edelmannes allzu kurz gerieten. Das liegt zum Teil gewiß daran, daß die Quellen über L. Q. bisher nur sehr spärlich fließen, vielleicht deswegen, weil sich sein Dasein weitab von Venedig, in Candia abspielte. Dort kam er ums Jahr 1420 als Sohn patrizischer Eltern, nämlich des Pietro (di Giorgio) sowie der Franceschina, geb. Duodo zur Welt. Er studierte zu Padua, wo er am 27. IV. 1440 den Doktorhut erlangte, und bald darauf sowohl in Venedig, wo er Vorlesungen über Aristoteles hielt und den großen Saal der Kaufleute am Rialto mit Hörern füllte,³ als auch in Padua, allwo er ja als *Dr. artium* die Berechtigung genoß, öffentlich vorzutragen.⁴ Seit Ende 1452 lebte er aber wieder in seiner kretischen Heimat. Dort hatte er ein wesentlich besseres Auskommen, wie sich inzwischen hat ermitteln lassen. Bereits am 16. März 1429 erhielt sein Vater Pietro vom venedischen Senat die Ermächtigung, den aus Alaunschiefer gewonnenen, auch auf Kreta ausgiebig anzutreffenden Kali-Alaun

¹ Über Lauro Quirini hat sich wohl als erster der Florenzer Buchhändler und Humanistenfreund Vespasiano da Bisticci in seinen *Vite di uomini illustri del secolo XV* (hrsg. von Ad. Bartoli, Florenz 1859) ausgelassen, dann Giov. degli Agostini, *Notizie storico-critiche*, I (Venedig 1752), S. 205 f. Der aus diesen Mitteilungen sich ergebende Gewinn für die Lebensgeschichte des L. Q. ist unbedeutend. Sie muß einer gründlichen, bisher nicht versuchten Darstellung auf Grund der Urkunden und Akten unterzogen werden. Vgl. dazu G. Voigt, *a. a. O.*, I, 280, 414, 424, 438 sowie II, 133, 190, 477.

² Vgl. A. Segarizzi, *Lauro Quirini, umanista veneziano del sec. XV*, in: *Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino*, II. Reihe, LIV. Band (Turin 1904).

³ Vgl. H. Kretschmayr, *Geschichte von Venedig*, II (Gotha 1920), S. 493.

⁴ Vgl. G. Voigt, *a. a. O.*, II (1893), S. 447: er lehrte zu Padua die Redekunst und die Moral um den armseligen Sold von 40 Dukaten. Vgl. dazu *ebenda*, I, 425 und 438.

für die Dauer von zehn Jahren auszubeuten.¹ Dieses Vorrecht ward am 16. März 1445 ihm sowie Matteo Calergi und dem Sohn des Marco Barbarigo, die darauf verwiesen hatten, daß auf ihren kretischen Besitzungen Alaun in reicher Fülle anzutreffen sei, für den gleichen Zeitraum im Einvernehmen mit dem *Regimen* von Candia weitergewährt.² Matteo Calergi, Sproß eines angesehenen, in Venedig zur Patrizierwürde³ gelangten Geschlechtes, scheint sich bald darauf vom Unternehmen zurückgezogen zu haben, denn am 6. Sept. 1454, also kurz nach der Heimkehr des Lauro Quirini, wurde ihm und seinem Vater für ein Jahrzehnt die ausschließliche Berechtigung zur Alaunherstellung und zwar für das gesamte Inselgebiet zugesprochen.⁴ Es ist kein Zweifel möglich, daß fortan Dr. Lauro Quirini aus dieser einträglichen Beschäftigung mit kretischem Alaunhandel seinen Unterhalt gezogen hat. Aber seine Vorliebe für die Wissenschaften und vor allem für seine Pläne zur Türkenbekämpfung kamen dabei auf Kreta keineswegs zu kurz. Hier verfaßte er mehrere seiner Türkenschriften, die ihn als gründlichen, wohl im Osmanenreich aufgeklärten Kenner erwiesen haben. Gleich nach dem Falle von Byzanz sandte er am 15. Juli 1453 an Nikolaus V. ein lateinisches Mahnschreiben, worin er den Sturz Konstantinopels beklagt und den Papst zum Kampf gegen die Türken aufruft.⁵ Zahlreiche Stellen aus klassischen

¹ Vgl. H. Noiret, *Documents pour servir à l'histoire de la Crète sous la domination vénitienne, 1380–1485* (Paris 1892), S. 327 f. sowie Freddy Thiriet, *La Romanie vénitienne au Moyen Âge* (Paris 1959), S. 418 unter Bezugnahme auf das Staatsarchiv zu Venedig, *Senato Misti*, LVII, Bl. 84.

² Vgl. *Senato Mar*, II, Bl. 65^v–66^r und dazu Fr. Thiriet, *Régestes des Délibérations du Sénat de Venise*, III (Paris 1961), S. 122, Nr. 2680.

³ Die Calergi, griechischer Herkunft (Kallergi), rückten frühzeitig (angebl. 1381) ins venedische Patriziat. Der berühmte Palazzo Loredan am Canale Grande, in dem Richard Wagner am 13. II. 1883 sein Leben beschloß, war 1589 für kurze Zeit im Besitz des Vettore Calergi, dessen Tochter Marina durch ihre Ehe mit Vincenzo Grimani den Palast auf diese Familie vererbte. Diese nannte sich seither Grimani-Calergi, später, durch weitere Versippung, Vendramin-Calergi.

⁴ Vgl. *Senato Mar*, reg. V, Bl. 57 und das Regest bei Fr. Thiriet, *Régestes*, III, 202, Nr. 2980.

⁵ Der Wortlaut steht bei Giov. degli Agostini, *a.a.O.*, I (Venedig 1752), S. 216 ff., der ihn aus einer ihm gehörigen Hs. übernahm. Vgl. auch den

Schriftstellern zeigen ihn als kennerischen Genießer klassischen Altertums, der Cyriacus von Ancona zu seinen besten Freunden zählte und sich schon um 1440 mit der Absicht trug, das Wanderleben dieses unermüdlichen Erforschers der Antike darzustellen.¹ Zur Ausführung dieses Vorhabens ist es leider nicht gekommen, wohl aber zur Abfassung weiterer lateinischer Schriften, die sich gleichfalls mit der Türkengefahr befassen und den Zweck verfolgen, die Christenheit zu ihrer Bekämpfung zu mahnen. Mit vielen klassischen Verweisungen und in bewegten Worten wandte er sich, ebenfalls aus Candia, am 22. Nov. 1459 an Kardinal Ludovico Trevisano (‘Scarampo’).² Im Namen des kretischen Adels drang er am 1. März 1464 in Pius II., den Kreuzzug gegen Mehmed II. auf sich zu nehmen, wobei er einen ins einzelne gehenden, gründliche Unterrichtung verratenden Überblick über den damaligen Stand der osmanischen Heeresmacht liefert.³ Diese Tatsache macht das Sendschreiben besonders schätzbar und eingehender Behandlung wert. Eine gründliche Vorstellung von den Venedig drohenden Gefahren verraten die an Paolo Morosini, Venedigs Gesandten bei der Kurie, am 26. Juni 1470, also wenige Tage vor der Eroberung (12. VII. 1470), gerichteten beschwörenden Mahnungen, dem Anfang Juni eingeleiteten Angriff der Türken auf das Inselboll-

cod. Ambrosianus C. 14 sup., Bl. 44^v–50^r sowie (unvollständig) den *cod. Vatic. lat.* 4137, Bl. 209^r–215^v.

¹ Vgl. dazu das *Itinerarium* des C. Ancon., hrsg. von L. Mehus (Florenz 1742), S. 13, und dazu Gius. Mercati, *Miscellanea di note storico-critiche* (Rom 1894), S. 33, Anm. 2, sowie Gg. Voigt, *a.a.O.*, I (1893), S. 280. – L. Q. war auch mit dem Kardinal Bessarion wohlbekannt, vgl. den *cod. Barber. XXXIX/153*, S. 656–658 der Vatikanischen Bibliothek.

² Enthalten im *cod. Urbin. lat.* 923, Bl. 147^r–152^v auf der Vatikanischen Bibliothek. – L. v. Pastor, *a.a.O.*, II (1925), S. 801 zu S. 269, berichtet, daß dieses Schreiben des L. Qu. über den Stand der türkischen Streitkräfte nach der Hs. 4^o nr. 375 der Breslauer Stadtbibliothek als *per nozze*-Veröffentlichung zur Vermählung des Dr. E. Torri 1882 zu Breslau herausgebracht wurde. – Es handelt sich um Lauro Quirino, *Ad papam Pium II. epistola Cretensium*, hrsg. Hermann Palm (Breslau 1882), vorh. in Freiburg im Br., UB, Standnr.: G. 3122–3.

³ Enthalten im *cod. Marcianus lat.* XIV–265, Bl. 96^r–103^v der Biblioteca Nazionale Marciana in Venedig. Eine weitere Handschrift befindet sich auf der Bibliothèque Nationale zu Paris als *cod. Baluziani*, Nr. 205, jetzt 4154.

werk von Negroponte mit Tatkraft und Stärke zu begegnen.¹ Bald darauf, jedenfalls im Laufe noch der 70er Jahre, ist Lauro Quirini an seinem kretischen Wohnsitz, noch jung an Jahren und ohne seinen Dienst in die ihm so am Herzen liegende Bekämpfung der Osmanen stellen zu können, aus dem Dasein geschieden. Seine Fähigkeiten, zu denen auch eine bereits in früher Jugend erworbene Kenntnis des Griechischen² zählte, hätten diesen venedischen Patrizier zu großen Leistungen berechtigt und verwendbar gemacht.

Wie dringend die Serenissima in den folgenden schwierigen Jahren eines solchen Sachverständigen bedurft hätte, zeigen deutlich die kläglichen Mißerfolge der nunmehr von beiden Seiten immer wieder ausgestreckten Friedensfühler, die ohne greifbares Ergebnis blieben, weil keines der beiden Lager sich zu einem wirklichen Zugeständnis bereit fand. Bereits Ende 1466 hatte die Signoria beschlossen,³ einen sprachkundigen Juden namens David aus Kreta⁴ an die Pforte zu entsenden, damit er dort einen

¹ Urschriftlich vorhanden im Staatsarchiv zu Venedig, *Lettere private in materia politica dirette a personaggi diversi*. Vgl. dazu Gius. Dalla Santa <† 1920>, *Due lettere di umanisti veneziani*, in: *Nuovo Archivio Veneto*, XIX <Venedig 1900>, S. 92 ff.

² Gg. Voigt, *a.a.O.*, II <1893>, S. 133 behauptet, daß er sich 'in der Levante auch der griechischen Sprache vollkommen bemächtigt hatte' und daß er 'eine Zeitlang Familiare des Bessarion' war.

³ Vgl. dazu Dom. Malipiero, *Annali Veneti* (= *Archivio Storico Ital.*, VII/1 [Florenz 1843]), S. 38: 'è stà deliberado mandar David Giudeo alla Porta del Turco a domandar salvo conducto per un Ambassador che se voria mandar a trattar paze e triegua'.

⁴ Es handelt sich um David, Sohn des Eli Mavrogónatos aus Candia, der als venedischer Mittelsmann mit den Osmanen eine beachtliche Rolle spielte und bei der Signoria immer größeres Ansehen genoß. Einer seiner Nachkommen war wohl Iac. Pesaro-Mavrogonato, 1848 Mitglied der vorläufigen vened. Regierung unter Daniele Manin, an den noch heute an der Bocca di Piazza ein Bronzebildnis erinnert. Vgl. Israel Levi, *Les juifs de Candie de 1380 à 1485*, in: *Revue des Études juives*, XXVI <Paris 1893>, S. 52, ferner Joshua Starr, *Jewish Life in Crete under the Rule of Venice*, in: *American Academy for Jewish Research Proceedings*, XII <1942>, S. 67–69, dazu die griechischen Quellen C. Sathas, 'Ελληνικά Ἀνέκδοτα, II <Athen 1867>, S. 220ff. sowie M. J. Manoussakas, 'Η ἐν Κρήτῃ Συνωμοσία τοῦ Σόφῃ Βλαστοῦ (1453–1454) καὶ ἡ νέα συνωμοτικὴ κινήσεις τοῦ 1460–1462' (Athen 1960) S. 76ff.; F. Thiriet, *La Romanie vén.* <Paris 1959>, S. 432.

Geleitschein *<salvacondotto>*¹ für einen Gesandten erwirke, den man zu Verhandlungen über einen Frieden oder Waffenstillstand in Marsch setzen wolle. Diesem gab dann der Generalkapitän Vettore Capello, offenbar aus eigener Machtvollkommenheit, einen Verwandten, den ersten Galeerenvogt *<sovracomito, d. i. sopracomito>* Giovanni *<Zuane>* Capello, an die Seite.² Er wurde vom Großwesir Mahmûd-Pascha und vom Sultan selbst mit teils spöttischen, teils harten Worten³ angelassen und mit einer kurzen, abschlägigen Antwort⁴ nach Hause gesandt. *‘Questo Signor’*, so schrieb der wegen des auch Mehmed II. erwünschten Gewinns aus dem Alaunhandel vorerst in Stambul verbliebene Antonio Michiel⁵ Ende Dezember 1466 an V. Capello, *‘... no resteria de mettere ad ordene la sua armada, perchè l’è*

¹ Vgl. zur Frage der Geleitsbriefe auch in damaliger Zeit G. P. Bog-netti, *Note per la storia del passaporto e del salvacondotto* (Padua 1933).

² Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 40 f.: *‘El General <scil. Capitan da Mar> ha mandà a Constantinopoli con David giudeo, Zuane Capello per Ambassadore.’* Wahrscheinlicher ist wohl, daß erst der Schutzbrief eingeholt ward, ehe sich der *sovracomito*, vermutlich aus Negroponte, nach Stambul verfügen konnte. Wenn der venedische Alaunhändler Antonio Michiel, der seit Oktober 1466 in Stambul als eine Art Vize-Bailo amtierte (vgl. dazu F. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*² [München 1959], S. 274 f., S. 298) Vettore Capello Ende Dez. 1466 mitteilte, daß *‘hier sera gionse qui David giudeo’*, so wird daraus zu schließen sein, daß Zuane Capello erst später eintraf.

³ Vgl. dazu den Inhalt der Unterhaltung mit dem Großwesir bei D. Malipiero, *a.a.O.*, S. 41 f., wobei ihm die Bindung Venedigs an den *‘Crali’*, d. i. *király*, also König Matthias Corvinus von Ungarn, vorgeworfen wurde. Wie Marino Sanuto d. Ä., *Vite de’ Duchi* (= L. A. Muratori, *Scriptores*, XXII. Band, S. 1183) berichtet, benahm sich Mehmed II. dem Abgesandten aus Venedig gegenüber besonders grob. *‘Tu sei venuto’*, fuhr er ihn an, *‘a bere acqua fresca’*.

⁴ Deren ungefähre Wortlaut bei M. Sanuto d. Ä., *a.a.O.*, S. 1183. – Weitere Quellen zu diesen Vorgängen bei J. W. Zinkeisen, *Geschichte des Osman. Reiches*, II (Gotha 1854), S. 314.

⁵ Antonio Michieli wurde Augenzeuge der scheußlichen Drangsale, denen die Venediger nach Kriegsausbruch in der Türkei ausgesetzt waren. Vgl. darüber Rob. Lopez, *a.a.O.*, S. 68 sowie Fr. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*² (München 1959), S. 273 f. Die geflüchteten venedischen Alaunhändler Bartolomeo Zorzi und Girolamo Michiel schuldeten den Türken 150000 Dukaten (vgl. R. Lopez, *a.a.O.*, S. 68, Anm. 93 mit weiteren Quellenverweisungen).

nemico dell'ozio'. Damit war ganz gewiß die damalige Einstellung der Pforte zum Krieg gegen Venedig richtig umschrieben und die Signoria zu größter Vorsicht gemahnt. Ende Oktober 1467 wurde dem Rettore von Skutari in Albanien, *vir nobilis* <'nobil homo'> Leonardo Boldù, Sprossen eines angesehenen venedischen Patriziergeschlechts, von den Rogadi der heikle Auftrag zuteil, sich an Mehmeds II. Hof zu begeben und mit ihm über etwaige Friedensaussichten zu verhandeln. Die Weisung vom 30. Okt. 1467 <*Secreta cons. rogat.*, XXIII, Bl. 80>¹ schildert genau die ihm vorgeschriebene Verhaltensweise: er solle, Skutari unter allen Umständen <*per alcun modo*> meidend, sich über 's. Serz', d. i. San Serghi <slav. Sveti Srgj an der Bojana> oder sonstwie nach Drivasto begeben und sich beim dortigen Podestà erkundigen, ob der für ihn verlangte Geleitsbrief <*salvoconduco*> eingelaufen sei, den zu beschaffen sich der albanische Feudalherr Alexius <Alessio> Span, Feudalherr zu Drivasto²

¹ Der Wortlaut der Urkunde in Sime Ljubić, *Listine o odnošajih između Južnoga Slavenstva i Mletačke Republike*, X <Zagreb 1891 = *Monumenta spectantia Historiam Slavorum Meridionalium*, XX. Band>, S. 400 f.

² Über diesen Alexius Span <† angebl. 1495> fehlen leider zuverlässige Angaben. Was Charles Hopf, *Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues* <Berlin 1873> auf S. 535 über ihn in der Stammtafel <14> der 'Famille des Span, grands feudataires de Drivasto' berichtet, ist zweifelhaft. Danach soll, was schon Charles Du Cange, *Familiae augustae byzantinae* <Paris 1680>, S. 351, behauptet hatte, seine Frau Elisabetta eine Tochter von 'Georges de Serbie' gewesen sein. Wenn darunter der Despot Georg Branković <1456> verstanden werden soll, so ist die Angabe erweislich falsch, denn dieser hatte nur zwei Töchter, Mara, Gattin des Sultans Murâd II., sowie Katharina, Gattin des Grafen Ulrich v. Cilli. Mit Sicherheit läßt sich indessen aus den Bemerkungen über die sieben Kinder des Al. Span sagen, daß sie enge verwandtschaftliche Bindungen zu Italien eingingen <Conatini, Michiel usw.>. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 42, behauptet, daß der Signor Alessio Spanno den darüber berichtenden venedischen *rettori* von Skutari und Drivasto erklärt habe, 'che puochi giorni avanti el parte da Costantinopoli, e ha ordene da Macmut Bassà <Mahmûd-Pascha, der Großwesir> de tentar la Signoria se la vuol pase col 'l Signor Turco; e vedando che l'habbi intenzion de farla, che 'l prometta su la so fede, che mandando per tal effetto un Ambascadore a la Porta, el sarà ben visto'. Daraufhin ward A. Span gebeten, den türkischen Geleitsbrief zu beschaffen. – K. Hopf, *Geschichte Griechenlands*, II, 163 berichtet, daß der 'alte Alexios' im März 1491 in Venedig weilte und ein Ruhegehalt empfang, dessen nach seinem Tode

und Schwager des Konstantin Arianiti,¹ erbötig gemacht hatte. Sobald er im Besitze der Urkunde sei, solle er sich mit seiner Dienerschaft (*famegia*) und versehen mit *'uno fidel et sufficiente truciman'* (Dolmetscher, *terğümân*), und zwar *'cum ogni possibile prestezza et sollicitudine'* an den ihm bezeichneten Ort begeben, wo der Großherr sich befinde. Was mit diesem zu besprechen sei, wird im einzelnen ausgeführt. Das Beglaubigungsschreiben sowie die Geschenke bleiben nicht ohne Erwähnung. Welche Bedeutung die Signoria dieser diplomatischen Sendung ihres Patriziers beimaß, läßt sich aus den weiteren Maßregeln erkennen, die ihm für den Fall des Ausbleibens eines Geleitbriefes vorgeschrieben werden. Der Ausgang des Unternehmens war kümmerlich, wie ein Schreiben des mailändischen *oratore* Gherardo de Collis² aus Venedig vom 26. März 1468 verrät: Leonardo Boldù habe zwar vom Sultan einen *'amplo salvoconducto'* erhalten und diesem die Gaben der Serenissima, bestehend aus *'IIII peze de drapo d'oro richissimo'*, reichsten golddurchwirkten Seidenstoffes, überreicht, sei auch ehrenvoll (*con grande honore*) empfangen werden, jedoch Mehmed II. werde wohl das kostbare Geschenk an sich nehmen und sein Ansehen vermehren, aber eine Friedensabmachung erscheine unwahrscheinlich für jemand, der wohl wisse, daß er die Weltherrschaft (*'la Monarchia del Mondo'*) anstrebe. Tatsächlich blieb der Sendung des Rettore von Skutari, des späteren Provveditore von ganz

1495 auch seine Söhne teilhaftig wurden; vgl. *Notatorio dei Capi del Cons. X*, reg. II, Bl. 1, 55 sowie Misti, *Cons. X*, reg. XXVI, Bl. 183v.

¹ Vgl. darüber Fr. Babinger, *Das Ende der Arianiten*, in: *Bayerische Akademie der Wissenschaften*, philos.-hist. Klasse. *Sitzungsberichte*. Jahrgang 1960, 4. Heft (München 1960).

² Über die merkwürdige Gestalt des Gherardo de Collis, damals mailändischen *oratore* in Venedig, der u. a. mit Francesco Filelfo in lebhaftem Briefwechsel stand, fehlt, soweit mir bekannt, eine Untersuchung. Der Bericht befindet sich im Staatsarchiv zu Mailand, *Carteggio gen. Sforzasco ad annum 1468*, und wurde veröffentlicht von Ivan Nagy und Albert Nyáry, *Magyar diplomaciai emlékek Mátyás király korából*, II (Budapest 1875), S. 77, daraus abgedruckt in Jovan Radonić, *Djuradj Kastriot Skenderbeg i Albanija u XV veku* (Belgrad 1942 = *Spomenik Srpske Kraljevske Akademije*, II. Reihe, 74. Bd.) auf S. 212. Dort findet sich übrigens auch auf S. 206f. ein Abdruck der *Secr. Cons. Rogat.*, XXIII, Bl. 80 nach S. Ljubić (s. S. 58, Anm. 1).

Albanien und Feldherrn im Kampf um Skutari,¹ jeglicher Erfolg versagt.

Nicht viel besser erging es einem weiteren venedischen Nobile, der wenige Jahre später, und zwar zu Ausgang des Jahres 1470, das den Verlust von Negroponte brachte, auf dessen Besitz die Erhaltung der Seeherrschaft Venedigs beruhte (12. Juli), zu Mehmed II. nach Stambul reiste. Als Vermittlerin dieses Friedensversuches hatte sich die Witwe Murâds II., Stiefmutter Mehmeds II. (*matrigna del Gran Turco*),² die serbische Prinzessin Mara, Tochter des Despoten Georg Branković, eingeschaltet. Sie verbrachte, fern der Welt, ihren Lebensabend zu Ježevo (Eziova, heute Daphni) unweit Serres,³ und mehr als einmal erwirkten dorthin geschickte Boten der Serenissima ihren Beistand, wenn es galt, bei den Osmanen irgendwelche Vorteile zu gewinnen. Diesmal wurde der anstelle des Giosafat Barbaro Ende Oktober 1467 zum Provveditore von Albanien⁴ erwählte Patrizier Francesco Cap(p)ello zusammen mit Niccolò Cocco⁵ dazu ausersehen, an die Pforte zu reisen und einen günstigen Frieden zu erwirken. Aber die Verhandlungen zogen sich be-

¹ Vgl. darüber Fr. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*² (München 1959), S. 279, 284f., 362, 365.

² Die 'Stiefmutter des Großtürken' wurde mit Vorliebe von venedischen Abgesandten aufgesucht, die sich von ihr Rat und allenfalls Beistand im Verkehr mit den Türken erbaten. Vgl. dazu F. Babinger in *Byz. Zeitschr.*, XLIV (München 1951 = Festschrift für Fr. Dölger), S. 11–20, sowie die später an Ort und Stelle von Aleksandar Deroko (Belgrad) vorgenommenen Untersuchungen *Neki spomenici iz srpskog vremena u Serezu i okolini*, II: *Ježevo, rezidencija sultanije Mare*, in: *Spomenik Srpske Akademije*, CVI (Belgrad 1957), S. 63–65 (mit Plänen und Abb. 13–18, samt franz. Zusammenfassung).

³ Vgl. darüber Fr. Babinger, *Witwensitz und Sterbeplatz der Sultanin Mara*, in: *Κατάστιχον Φιλῶν* I. Κουκουλέ (Athen 1953), S. 240ff.

⁴ Vgl. dazu die Ernennung (*Sen. Mar*, VIII, Bl. 143) bei S. Ljubić, *a.a.O.*, X. Bd. (1891), S. 399f. und den auf S. 401 versehentlich wiederholten Schlußabsatz des Protokolls.

⁵ Ich vermag vorerst nicht zu sagen, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis N. Cocco zum venedischen Schiffskapitän (*patron de una galia grossa*) Iacopo Cocco stand, der am 17. VII. 1453 auf gräßliche Weise beim Versuch, die osmanische Flotte im Goldenen Horn zu vernichten, ums Leben kam (vgl. F. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit*², S. 96).

denklich in die Länge und weit ins Jahr 1471 hinein. Wenn es zutrifft, was Domenico Malipiero in seinen *Annali Veneti*¹ darüber berichtet, daß nämlich der Großwesir im Namen seines Gebieters zwei Bedingungen stellte – Abtretung von Lemnos und ‘anderer Inseln’ (*Stalimene e altre isole*) sowie Entrichtung eines Lehenszinses (*carazo*, d. i. *charâğ*) von jährlich 100000 Golddukaten, so wird die Antwort der Abgesandten verständlich, die bedeuten mußten, daß die Signoria eher ertrüge, die Terra [ferma] bis auf den Grund vernichtet zu sehen (*che la Signoria soporterave più presto de veder destrutta la Terra fin alle fondamenta*) und damit ihr Mißfallen (*dispiacer*) an den türkischen Forderungen ausdrückten. Francesco Cap(p)ello sank zu Stambul ins Grab, ehe er zu Hause seinen Mißerfolg bekennen mußte, und Niccolò Cocco,² der bis nach ‘*Critopoli*’³ abgeführt worden war, bestieg dort eine Schifferbarke und ließ sich nach Lemnos schaffen, wo man ihn schon erwartete und nach Venedig brachte.

Wie man deutlich sieht, hatte der venedische Adel in beiden Fällen wenig Glück im Verkehr mit dem ‘*Gran Turco*’ und schon gar nicht bei der Vermittlung erträglicher Friedensbedingungen.

Da geriet man zu Frühjahrsbeginn 1472 auf den Einfall, es mit einem ‘Mann aus dem Volk’, einem *popolano*, zu versuchen. Die Wahl traf keinen anderen als den Sekretär des Zehnerrates und Verwandten des Niccolò Sagundino, nämlich Marco Aurelio aus Negroponte. Auch seinen Bemühungen blieb der Erfolg versagt, aber ihr Scheitern ist gewiß weniger einer diplomatischen Ungeschicklichkeit im Verkehr mit der Pforte als dem Starrsinn und Widerstand zuzuschreiben, mit denen sowohl die Pforte als auch die Serenissima sich damals gegenüberstanden. Über die Sendung des Marco Aurelio nach Stambul ist bis-

¹ Vgl. *Annali Veneti*, I, 67.

² Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 67. – Ein jüngerer Niccolò Cocco ging am 3. April 1480 als Sonderbotschafter nach Stambul. Vgl. *ebenda*, S. 123.

³ Unter ‘*Critopoli*’ kann, falls es sich nicht um eine Verlesung aus *actopoli*, d. i. Agathopolis, türk. Achtebolu am Schwarzen Meer handelt, vermutlich nur *Crisopoli*, also Chrysopolis, heute Skutari gegenüber von Stambul, verstanden werden. Vgl. dazu Dom. Malipiero, *a.a.O.*, I, 151: *Crisopoli*.

her nichts verlautet und die darauf bezüglichen Urkunden¹ harrten vergeblich der Auswertung.

Am 9. März 1472 beschlossen die Sapientes Consilii, Terrae Firmae und Ordinum, also Venedigs Senat, den *segretario ducale* Marco Aurelio an die Pforte zu schicken. Im Schreiben des Dogen Niccolò Trono ward er mit *'vniuersa materia practice incepte super pace cum d(omi)no Turcho'* im einzelnen vertraut gemacht. Aus ihm geht hervor, daß Mehmed II. als *'nuntius'* einen gewissen Theodorus nach Venedig gesandt hatte, der wegen eines Friedensschlusses Fühlung nehmen mußte. Daß es sich hier um einen Griechen handelt, kann mit Sicherheit angenommen werden. Wer aber sich hinter diesem Namen verbirgt, ist vorerst in Dunkel gehüllt.² M. Aurelio sollte sich ge-

¹ Sie befinden sich in *Senato Secreti*, reg. XXV, Bl. 109, Bl. 110, Bl. 112 und Bl. 114.

² Ich habe den Verdacht, daß es sich bei diesem Teodoro um niemand anderen als um Theodor Spandugnino handeln kann, über den meine Ausführungen in meinem Aufsatz *'Sultan Mehmed II. und ein heiliger Rock'* in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, CVIII (Wiesbaden 1958), S. 266, Anm. 1, ferner meine Akademieschrift *'Das Ende der Arianten'* in: *Bayer. Akademie der Wiss., philos.-hist. Kl., Sitzungsberichte*, Jahrgang 1960, 4. Heft (München 1960) auf S. 7, Anm. 1, und die dortigen Verweisungen auf frühere Angaben verglichen werden mögen. 1472 war dieser *'gentilhuomo greco'* erweislich in Venedig, und zwar im Auftrage seiner Tante Katharina Gräfin v. Cilli, einer Tochter des serbischen Despoten Georg Branković. Es galt damals die Abtretung des Schlosses Belgrado (Friaul) an ihren von Murâd II. geblendeten Bruder, den Despoten Stjepan Branković. Für die Anwesenheit des Teodoro Spandugnino in Venedig Anfang 1472 und seinen Empfang durch den Senat gibt es urkundliche Beweise. *'Cuidam venetus a secretis nuntiat Catherinae comitissae Cillii bene a senatu exceptum Theodorum eius nuncium. 13 Iunii 1472'* (Vgl. Jos. Valentinelli, *Regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium*, in: *Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akad. der Wiss.*, III. Kl., IX [München 1864], 2. Abtlg., S. 714). Stimmt meine Annahme, aber auch das von Gius. Valentinelli bezeichnete Datum, nämlich 13. VI. 1472, so müßte jener Theodor allerdings noch über den März 1472 hinaus in Venedig verblieben sein. Keinesfalls, und zwar aus zeitlichen Gründen, kann *'Teodoro Paleologo'* gemeint sein, der ab 1500 bis herein ins Jahr 1528 als Dolmetscher venedischer Botschafter bei der Pforte nachzuweisen ist. Vgl. über ihn auch Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, I (1843), S. 195, wo unterm 26. II. 1499 *m. v.*, also 1500, vom Segretario Alvise Manenti aus Stambul berichtet wird, daß der

meinsam mit diesem sultanischen Boten und dem ersten Galeerenvogt *<supracomito>*, dem *'vir nobilis'* Francesco Leono *<Liono>*, auf den Weg machen, in Korfu mit dem *'oratore'* Niccolò Cocco, der dort auf weitere Verwendung wartete, sich zu besprechen. Die Weisungen gehen in alle Einzelheiten, angefangen mit der Anzahl seines Gesindes *<famiglia>*, nämlich fünf Personen, bis in die Besonderheiten seines Umgangs mit dem *Gran Turco* und seinen Paschen, vor allem dem Großwesir Mahmûd-Paşa. Die Rolle des Begleiters Theodoros *<Theodaro>* wird genau umrissen. Mit ihm solle er auf dem Land- oder Seeweg sich nach Stambul begeben und dort seine Beglaubigungsschreiben dem *'ill<ustrissi>mus d<omi>mus turchus'* und den *'bassades'* *<gr. πασάδες>* überreichen. Auf die Empfindlichkeiten des Großherrn wird in ausdrücklichen Vorschriften Rücksicht genommen. Er hatte sich offenbar über ein Schreiben der Signoria an deren letzten Botschafter in Stambul, Niccolò Cocco, erregt, das mißdeutet worden sei *'causa male interpretationis'*. In Wahrheit war und sei es Absicht und Wille Venedigs, mit dem *'ill<ustrissi>mo d<omi>no turcho'* zu einem Friedensschluß zu gelangen. Mit Schmeicheleien für dessen Verhalten wird nicht gespart, und man wird den Eindruck nicht los, daß der so stolze Senat sich in diesem Falle nicht wenig vergab. Was die italienischen Verhältnisse belangt, so wird auf das Übereinkommen mit König Ferdinand von Aragonien die Aufmerksamkeit gelenkt, falls man an der Pforte einwenden solle, daß sein *'nuntius'* nicht gleichzeitig erschienen sei. Hinsichtlich der Friedensvorschläge Venedigs wird dessen Unterhändler am 9. März, noch mehr aber in zusätzlichen Schreiben vom 12. und vom 15. März, eingeschärft, die Herausgabe von Kruja¹ und das *'brachium mahine'*, also Braccio di Maina, das Gebirgsland der Maina an der Südspitze von Morea *'nullo modo'* zu bewilligen, gewisse Inseln der Ägäis wie etwa

'Signor Turco' ihm und dem *'M<esser> Theodoro Paliologo'* *'una veste . . . di quei sui brocadi a fiori'* habe übersenden lassen. Aber vielleicht erscheint auch hier derselbe Teodoro Spandugnino, der als Kantakuzen und als Palläologen-Abkömmling sich zu bezeichnen in seiner Darstellung der osmanischen Geschichte nicht müde wird.

¹ Nämlich die Bergfeste Kruja in Albanien. Vgl. F. Babinger in der *Enzykl. des Islam*, II *<Leiden 1927>*, S. 1163f.

Stalimeni <d. i. Lemnos> und *Schiro* <d. i. Skyros>, notfalls, um rascher ein Einvernehmen zu erzielen, auch *Schiato* <d. i. Skiathos> und *Scopulo* <d. i. Skopelos> preiszugeben und die schon vom vorigen *oratore* verlangte Abstandssumme in Höhe von 25 000–50 000 Dukaten, aber in fünf Jahresraten, zu übernehmen. Marco Aurelio erhielt ausdrückliche Vollmacht zum Abschluß eines Friedens, dessen Förmlichkeiten eingehend dargelegt und ihm zur Pflicht gemacht werden. Jedes der vertragschließenden Teile müsse ihn auf seine Weise beschwören. Falls aber, '*pro maiori reputatione*', gewünscht werde, daß '*nobilis quispiam*' Venedigs sich zur Pforte begeben, um mit ihr das Friedensgeschäft, '*pro sigillanda et juranda pace p(re)d(i)cta*' zu erledigen, so sei man damit einverstanden und erwarte einen diesbezüglichen Bescheid. Dann solle er den ihm samt einem Diener, *famulus*, zugeteilten Notar Antonio Belloxelo an den Generalkapitän des Meeres <*capitano general da mar*> abfertigen und durch diesen '*omnes conditiones per te conuentas et conclusas*' bekanntgeben, um weitere Schritte einzuleiten. Wenn sich aber der Türke damit zufrieden gebe, daß er auf einen '*nuntius siue orator quispiam*' verzichte und seine eigene Unterschrift als bindend betrachte, so solle er die Angelegenheit auf einem Weg bereinigen, der ihm leichter und sicherer <*facilior et expeditior*> erscheine. In jedem Fall, so schließt die erste Weisung, möge er die früheren Abmachungen zum Muster nehmen: '*utere tua prudentia ut ad optimum a nob(is) exitum rem producas*'.

Diesen Anordnungen folgten, wie gesagt, zusätzliche, die am 12. und zweimal am 15. März 1472 ergingen <*Senato Secreti*, XXV, Bl. 110^r, 112^r und 114^r>. Mitte März hielt man die Angelegenheit für besonders dringlich: '*Maturandus est discessus circumspecti secretarij nostri Marci Aurelij cum man(dat)is deliberatis. Vadit p(ar)s quod galea Leona cum qua deliberatum est ut Marcus ipse vadat et recessisse teneatur per totum diem croximum sub pena duc. qu(i)nge(n)tor(um) quos exigant aduopati*' <d. i. die *Avvogadori*>. Der Generalkapitän solle benachrichtigt werden, daß der *segretario* zusammen mit dem türkischen Boten an jenen Ort geschafft werde, von wo er 'schleunig und sicher' zur Pforte gelangen könne. Niccolò Cocco in Korfu solle gleichfalls die Weisung erhalten, Marco Aurelio und dessen

Notar über alle notwendigen Schritte zu unterrichten. Über 'die angemessenen Geschenke' für den Großherrn und die Paschen, aber auch für den 'magister Jacobus',¹ also den berühmten jüdi-

¹ Vgl. über diese höchst merkwürdige Persönlichkeit, den späteren Ja'qûb-Paša, meine Abhandlung 'Ja'qûb-Pascha, ein Leibarzt Mehmed's II. Leben und Schicksale des Maestro Iacobo aus Gaeta' in: *Rivista degli Studi Orientali*, XXVI (Rom 1951), S. 87–113, und dazu G. Levi Della Vida, *Il Gran Turco e il Medico* in: *Corriere della Sera* vom 5. III. 1953, S. 3 (Mailand 1953). – Die Beziehungen dieses besonderen Vertrauten Mehmeds II. gerade zu Venedig werden u. a. deutlich aus einem Senats-Beschluß vom 2. Dezember 1456 (vgl. Archivio di Stato, Venedig: *Senato Secreti*, XX, Bl. 106^v), worin dem 'Bailo in Stambul', also Lorenzo Vetturi, aufgetragen wird, sich mit jenem 'Maistro Iacomo' genannten Arzt ('*cum quel medico chiamato Maistro Iacomo*'), der, wie man höre, beim genannten Herrn (d. i. Großherrn) in sonderlicher Gunst zu stehen scheine ('*elqual secondo sentimo par esser molto grato del predicto Signor*') zusammenzufinden. '*E per parte nostra direlj che per la vegnuda de qui del nobel homo Jac<omo> de mezo citadin nostro a nui e stata fata relacion de la sua optima volunta e buon desiderio v<er>so el stado nostro. Si etiamdio ne ha ditto in q<uan>to el ne piacesse. El speraua cum quel gran signor turcho hauer muodo farne hauer le foie* (d. i. Foglia, Folia, Foia, nämlich Phokäa unweit Smyrna mit seinem berühmten Alaunhandel; vgl. W. Heyd, *Histoire du Commerce du Levant*, I [1885], S. 438 über die Namensformen) *lapalto di le lume* (also die Gerechtsame des Alaunhandels). *De lequal cosse nui el regratiemo asai*'. Falls sich Maestro Iacopo in das Geschäft einlasse und die Alaunpacht (*appalto dell'allume*) vermittele, wolle man sich in Venedig dafür dankbar erweisen. '*Ben semo contenti vuj bute qualche parola cum dito medico che se questo nostro pensier el conduxesse ad optimo fine. Nuj li fassemo sentir non esser ingrati verso de luj. Efin da mo' semo contenti che al dito Maistro Iacomo ouer acui altri vi paresse esser vteli intercessorj de questa p<ra>tica prometta fina la summa de ducati doro Mille.*' Aber man vergaß nicht beizufügen: '*Liqua se habia dar se la pratica hauera effecto da puo che se hauera habudo Lacquistar et possession di luogi predicti et altramente non.*' Dies ist das älteste von mir aufgefundene Zeugnis für die Geschichte der Beziehungen des sultanischen Leibarztes und Geldmannes Iacopo da Gaeta mit der Signoria von Venedig. Ein weiteres, etwas späteres verzeichnet das Regest bei F. Thiriet, *Régestes* III, 218, Nr. 3043 des Senatsbeschlusses vom 6. IX. 1457, woraus hervorgeht, daß der sultanische Leibarzt Giacomo seinen großen Ruf sowie seine aufrichtige Freundschaft für die Signoria, die er dauernd begünstigt habe, unter Beweis stelle und daß man ihm zwei Gewänder aus karmesinrotem Samt anzubieten gedenke.

Der '*nobel homo Ser Iacomo de Mezo el cavalier*', auch Ser Iacobo de Medio geheißen, stammte aus Kreta und dürfte ein Sohn oder ganz naher Verwandter jenes Kreters Antonio de Medio gewesen sein, der 1455 als kretischer

schen Leibarzt und Finanzberater Mehmeds II., Iacopo aus Gaeta, wolle das Collegio beschließen. Was den türkischen Abgesandten Theodor belangt, so ward ihm bewilligt, daß er zwei *'negotia priuata pertinentia ad d(omi)nam Caterinam¹ pro quodam suo castello et de quodam Caloiero² banito ex Corphoo'* durchführe.

Nach langwierigen Überlegungen über die Zweckmäßigkeit der Sendung vor allem in Hinblick auf die erhoffte persische Unterstützung faßte der Senat am 21. April 1472 endlich den Plan, Marco Aurelio zunächst nur bis Korfu zu schicken,³ wo er den

Abgesandter in Venedig vorstellig werden mußte. Dieser trieb von Candia aus schon in byzantinischer Zeit Geschäfte (z. B. Tuche) mit Konstantinopel, da *'Antonio de Mezo <demezo>'* am 14. VI. 1438 im Handelsbuch des Giacomo Badoer erscheint. Vgl. *Il Libro dei Conti di Giacomo Badoer*, hrsg. von U. Dorini und Tamm. Bertelè (Rom 1956 = *Il Nuovo Ramusio*, III), S. 295, 30.32. Sein vermutlicher Sohn Iacopo muß enge, der Klärung bedürftige Bindungen an Stambul besessen haben, die ihn zum Mittler bei der Pforte geeignet machten. Am 30. XII. 1483 wird er als verstorben bezeichnet (... *ex domo q[uondam] viri nobilis Iacobi de Medio equitis tunc designati provisoris <d. i. provveditore> nostri*). Er muß bei seinem Ableben ein eignes Haus in Venedig besessen haben. Vgl. vorerst V. Lamansky, *Secrets d'État de Venise, documents extraits notices et études servant d'éclaircir les rapports de la Seigneurie avec les Grecs, les Slaves et la Porte Ottomane à la fin du XVe et au XVIe siècle* (St.-Petersbourg 1884 = *Zapiski istoriko-filologičeskago fakulteta imperat. S.-Peterburgskago universiteta*, čast XII), S. 207f., S. 755, Anm. 1 sowie S. 691. – Giacomo de Mezzo, *K* (d. i. Cavaliere), *'Candioto, per la sua eloquenzia e virtu è stà fatto del Consegio di X, e può' è stà mandà ambassador a Graz, alla dieta dell'Imperador'*, berichten Dom. Malipiero-Franc. Longo, *Annali Veneti*, II (1843), S. 670 unterm 4. X. 1478. Der gleichen Quelle ist zu entnehmen, daß Giac. de Mezzo als Botschafter an die Kurie nach Rom ging (S. 668), dann Provveditore in der Romagna ward (S. 668) und gegen Forlì marschierte (S. 265), hernach als Provveditore im Gebiete von Brescia erkrankte und starb (S. 288; 1482). Dort wird er als *'homo de gran ingegno, de gran cuor, et eloquentissimo'* bezeichnet. Soviel ich sehe, ist diese bedeutende Persönlichkeit bisher ohne Würdigung geblieben.

¹ Diese *'Caterina'* kann nur die oben (S. 60, Anm. 2) erwähnte Katharina Gräfin von Cilli, jüngere Schwester der Sultanwitwe Mara, sein, und diese Stelle mag ebenfalls die Richtigkeit der Annahme bezeugen, daß es sich hier nur um Teodoro Spandugnino handeln kann.

² *Caloiero*, d. i. griech. καλόγερος, Mönch, Klosterbruder.

³ Vgl. *Senato Secreti*, reg. XXV, Bl. 114^r und ^v *'non data in tempore'*, sowie Bl. 122^v und Bl. 126^f.

Geleitsbrief aus Stambul abwarten sollte. Dieser Entschluß, der am 10. Mai¹ immer noch nicht endgültig gefaßt war, ward erst am 5. Juni getroffen.² Aber am 31. August, als der Rat übereinkam,³ seinen Auftrag genau festzulegen, zögerte man aufs neue, den inzwischen längst in Korfu eingetroffenen *secretario* nach Stambul weiterreisen zu lassen, bevor die Ansicht von Gerolamo Molin und Niccolò Cocco gehört wurde.⁴ Am 12. Dezember 1472⁵ hielt sich Marco Aurelio noch in Korfu auf, als man den unwiderruflichen Beschluß faßte, ihn heimzuberufen und den Krieg gegen die Türken fortzusetzen.

Aus den *Annali Veneti* des Dom. Malipiero⁶ wird klar ersichtlich, daß die Weiterreise des M. Aurelio an die Pforte immer wieder verzögert wurde, weil man erst genauere Kunde über den Verbündeten Uzun Hasan, den '*Re di Persia*', wie er genannt wird, also den Fürsten des Weißen Hammels, abwarten wollte, an den gleich mehrere venedische Botschafter unterwegs waren. Man wünschte zu wissen, ob er bei seiner Auseinandersetzung mit den Osmanen wirklich '*gran profitto*' mache.⁷

Als nun der Mittelsmann unterwegs war, erschien als Gesandter Uzun Hasans ein jüdischer Arzt namens Isaak, der Heilkunde Doctor, vor der Signoria in Venedig und überreichte ihr ein in verwegendem Latein von einem Minoriten verfaßtes Sendschreiben⁸ des Fürsten vom Weißen Hammel, worin in bewegten

¹ *Ebenda*. Ich verdanke die Hinweise der erprobten Liebenswürdigkeit der dott-ssa Cont-na Maria Francesca Tiepolo am Staatsarchiv zu Venedig, die mir den Inhalt der auf die verzögerte Abfertigung des Marco Aurelio nach Stambul zwischen dem 12. III. und dem 12. XII. 1472 bezüglichen Senatsbeschlüsse zusammenfaßte.

² Vgl. *ebenda*, Bl. 122^v und 126^r.

³ Vgl. *ebenda*, Bl. 147^v.

⁴ Vgl. *ebenda*, Bl. 156.

⁵ Vgl. *ebenda*, Bl. 168^v–170, Bl. 171^v, wo die Entscheidungen über die Fortführung des Krieges verzeichnet werden (22. und 26. Dez. 1472 und 11. Jänner 1473 (*m. v.* 1472)).

⁶ Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 81.

⁷ Vgl. *ebenda*, S. 71.

⁸ Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 71–72 sowie G. Berchet, *La Repubblica di Venezia e la Persia* (Turin 1865), S. 114f. – Das wunderliche Schreiben, an dessen Echtheit jedoch kein Zweifel besteht, ist '*In principio Lunae Rebeniel* (so), *sive Iulii, anni Maumethi 877*', also Anf. Rebi' ül-ewwel 877 h

Worten dessen Bereitschaft versichert wurde, mit Venedig gemeinsame Sache im Kampfe gegen den türkischen Widersacher zu machen. Am 28. Aug. 1472 erschien auf Rhodos ein weiterer, von Catarino Zeno¹ veranlaßter Gesandter² aus dem iranischen Hochland, der ein am 30. Mai 1472 ausgefertigtes Schreiben des venedischen Botschafters überbringen sollte. Während sich Marco Aurelio, unschlüssig und ohne genauere Anordnungen für die Weiterfahrt, in Korfu befand, zeigte sich dort, begleitet von acht Reitern, ein Bote (*nontio*) der 'Stiefmutter', also Mara's, um den '*secretario duca*' aufzufordern, mit ihm gemeinsam zur Pforte zu reisen und dort den Frieden auszuhandeln.³ Mara's Bote suchte die *Rettori* der Insel und M. Aurelio auf, und man bedeutete ihm, daß keinerlei Weisung vorliege, man aber der Signoria berichten und dann ausführen werde, was diese befehle.⁴ So hielt sich der '*nontio*' geraume Zeit in Korfu auf, um die Entscheidung abzuwarten. Der '*Signor Turco*', so wird berichtet, habe sich keineswegs zu solcher Mittelsperson bereit gefunden, vielmehr an Alessio Span⁵ einen Boten abgehen lassen mit dem Auftrag, dem '*regimento*' von Skutari (Albanien) mitzuteilen,

beg. 6. VIII. 1472 ausgestellt. Es könnte somit nicht vor Herbst in Venedig eingetroffen sein.

¹ Caterino Zeno, Verf. des bekannten Buches *Dei commentari del viaggio in Persia di Messer Caterino Zeno* usw. (Venedig 1558; vgl. dazu *Storia curiosa delle avventure di Caterino Zeno in Persia*, hrsg. von V. Formaleoni, Venedig 1873), schrieb eine Reihe von Briefen aus Persien, deren Wortlaut sich teilweise in den *Annali Veneti* erhalten hat.

² Vgl. *Annali Veneti*, S. 75 ff.

³ Vgl. *ebenda*, S. 81, woraus zu folgern ist, daß dieser Bote der carica Mara, wie sie von ihren serbischen Landsleuten geheißt wurde, mißtrauisch aufgenommen wurde. Trotzdem spielte die '*maregna del Turco*' auch späterhin bei den Friedensverhandlungen, den *pratiche*, eine beträchtliche Rolle, wie allein die *Annali Veneti* bekunden (z. B. 1474 auf S. 105, wo auch '*un homo del Despoto, fratello della maregna del Turco*', also des blinden, in Belgrado (Friaul) lebenden serbischen Despoten Stjepan Branković, erwähnt wird. 1474 ward vom Collegio ein Edelmann (*un Nobile*) '*per la più secreta via che 'l poderà*' zur Sultanswitwe geschickt, und im Jahr darauf reist der als Botschafter an die Pforte entsandte Geronimo Zorzi zum Heiligen Berg (a Monte Santo; S. 107, vgl. dazu S. 112), um sich bei Mara Rats zu holen.

⁴ Vgl. *Annali Veneti*, S. 81.

⁵ Vgl. *ebenda*, S. 81.

daß er selber einen 'nontio' nach Venedig abschicken wolle, um wegen eines Friedens Abmachungen einzuleiten. So erging von der Signoria sowohl nach Skutari als auch nach Korfu sofortige Weisung, jedwedem sultanischen Abgesandten, der über Frieden reden wolle, Zugang nach der Lagune zu verschaffen.¹ Weit und breit aber zeigte sich niemand, der mit solchem Auftrag betraut war.

Die Nachrichten aus Persien, die inzwischen vom Botschafter Giosafat Barbaro,² der Cat. Zeno ablösen mußte, an die Sere-nissima vermittelt wurden, lauteten recht hoffnungsfreudig, und so erklärt sich, daß diese vorerst keinen sonderlichen Wert darauf legte, mit dem Großherrs zu einem ernsteren Friedensgespräch zu gelangen. Es ist also nicht zu verwundern, daß man Marco Aurelio aus Korfu wieder nach Hause berufen hat, ohne daß er jemals seine mit so vielen Weisungen eingeleitete Sendung ans Goldene Horn zum Abschluß gebracht hätte.

Die Kunde vom Reiseplan seines Freundes Marco Aurelio hatte auch Francesco Filelfo in Mailand erreicht. Am 6. Okt. 1473 (<pridie Non. Oct.>) schrieb dieser nach Venedig: '*Increbuerat apud me iampridem te in graeciam traiecisse ad Turcos publico amplissimi Senatus munere*' und endete seinen Brief mit dem für ihn bezeichnenden Satz: '*Tu interim si quid habes de Turcis, quos immortalis Deus superique omnes ex hominum genere radicitus exstirpent, cura ut sciam per has litteras: apud nos enim certi affertur nihil. Vale*'.³

Über die weiteren Schicksale des Marco Aurelio ist nichts bekannt. Er muß Ende 1478 oder in den ersten Wochen des fol-

¹ Über Alessio Span und seine Rolle zwischen Venedig und der Pforte vgl. oben S. 58, Anm. 2.

² Giosafat Barbaro (1414–1494), von dessen Reisen und bewegtem Leben Niccolò Di Lennas Aufsatz im *Archivio Veneto*, Nuova Serie, XXVIII (Venedig 1914), S. 5–105 handelt, ist als Verf. der *Viaggi da Venezia alla Tana in Persia, in India* usw. (Venedig, Aldo 1543 und 1545). Vgl. dazu Pietro Donazzolo, *I Viaggiatori Veneti Minori* (Rom 1927), S. 28–32 mit weiterem Schrifttum. – Auf Giosafat Barbaro folgten weitere venedische Botschafter an den Hof Uzun Hasans wie Paolo Ogniben (<albanese nach *Ann. Ven.*, S. 110), Ambrogio Contarini u. a., wozu Gugl. Berchet, *La Repubblica di Venezia e la Persia* (Turin 1865) zu vergleichen wäre.

³ Vgl. Carlo de' Rosmini, *a.a.O.*, II (Mailand 1808), S. 399f.

genden Jahres verstorben sein, denn am 29. Jänner 1479 <m. v.: 1478> beschließt der Zehnerrat, für die verstorbenen *secretari* Marco Aurelio und Domenico Stella Nachfolger zu bestellen.¹

Wie sich aus dem Vorstehenden ergab, waren alle Versuche friedlicher Entwirkung im 16jährigen Kriege zwischen Venedig und der Pforte nicht vom Glück begünstigt, was in der Hauptsache gewiß im Starrsinn und in der Habgier Mehmeds II. begründet lag. Daß die Serenissima mit allen Mitteln versuchte, von ihren rasch dahinschwindenden Levantebesitzungen nach Möglichkeit so wenig wie möglich und nur nach Ausschöpfung aller, freilich meist untauglicher Mittel (*'pratiche'*) preiszugeben, zeigen deutlich die immer wieder scheiternden Versuche, mit den Türken ins reine zu kommen: ein wahrhaft trostloses politisches Kräftespiel. Schritt um Schritt hatte sie im Verlaufe der langjährigen Auseinandersetzung mit dem *'Gran Signore'* vor diesem furchtbaren Gegner zurückweichen müssen. Fast in Sicht der italienischen Halbinsel spielten sich auf albanischem Boden für Venedigs dortigen Besitzstand bedrohliche Kämpfe ab. Kruja, das Felsennest Skanderbegs, war fortwährend, zumal seit 1476, bedroht. Am 15. Juni 1478 ist es dann in osmanische Hände geraten. Alessio, Drivasto gingen verloren, und nur Skutari, das der Sultan in eigener Person belagerte,² widerstand fürs erste dem Ansturm der türkischen Streitkräfte. Kein Zweifel, Venedigs Kräfte, die den Staat des Hl. Markus noch in den Fugen hielten, waren im Brechen und es war höchste Zeit, mit diesem bisher unbittlichen Gegner Verhandlungen zu längerem Waffenstillstand, nach Möglichkeit zu einem leidlichen Frieden aufzunehmen.

Da erschien aufs neue auf Venedigs diplomatischer Bühne ein Mann, dessen persönliche Kenntnisse von Land und Leuten, viel-

¹ Auch der Sohn des Marco Aurelio, der spätere venedische Großkanzler Niccolò A., war als Sekretär des Botschafters Andrea Gritti <Doge von 1523/39> 1503 nach Stambul gekommen <vgl. T. Bertelè, *a.a.O.*, S. 415>. Der Enkel Francesco A., Sohn des Antonio A., hatte bereits 1483 den Botschafter Domenico Bollani gleichfalls als Sekretär ans Goldene Horn begleitet. Vgl. T. Bertelè, *a.a.O.*, S. 413.

² Vgl. dazu weiter unten S. 85 über das Flachrelief am Hause 2762 der Calle del Piovan zu Venedig.

leicht auch vom Beherrscher des Osmanenstaates, jedenfalls aber der griechischen Sprache ihn befähigen mußten, in entscheidenden Monaten der venedischen Geschichte auf den Plan zu treten und gleichsam als Retter des Vaterlandes zu wirken: Giovanni Dario aus Kreta, meist lateinisch Johannes Darius geheißten. Von ihm soll nun, und zwar erstmals nach so vielen Jahrhunderten, auf Grund archivalischer Ermittlungen ausführlicher die Rede gehen. Mit den nachstehenden Ausführungen ist ganz gewiß noch nicht das letzte Wort gesprochen. Was Samuele Romanin, der vor 100 Jahren, am 9. Sept. 1861 seine Augen schloß, im IV. Bande seiner *Storia documentata di Venezia* (Venedig 1853) auf S. 268 behauptete, nämlich '*Mi spiace pei romanzieri, ma della storia di Venezia si è fatto abbastanza romanza e sarebbe ora di finirla*', ist ein bis zum heutigen Tage nicht restlos erfülltes Verlangen. Wenn die folgenden Beiträge zur Geschichte des Lebens und Wirkens des Johannes Darius auf bescheidene Weise dazu beitragen, romantische Vorstellungen auch hier zu beseitigen, haben sich die aufgewendeten Mühen in jedem Falle gelohnt.

Es ist bisher nur zum Teil gelungen, Licht in die Lebensumstände des Johannes Darius zu tragen, ehe sie gegen Ausgang der 70er Jahre in hellere Beleuchtung rücken, weil die schriftlichen Zeugnisse dann weit reichlicher fließen als vorher. Soviel steht mit Sicherheit fest, daß er in Kreta, vermutlich in der Inselhauptstadt Candia zur Welt kam.¹ Über seine Herkunft verlautet nichts, doch wird man vermuten dürfen, daß jener Notar in Candia mit Namen Giovanni Dario, aus dessen Kanzlei sich leider nur für die Jahre 1357/1362 einige Aktenstücke erhalten haben,² sein Großvater war. Heute wissen wir, wann er selbst geboren wurde. In einem an den Dogen Giov.

¹ Vgl. Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, S. 136: *Zuane Dario segretario, de nazione Cretense*.

² Nämlich im Archiv des Duca di Candia (Staatsarchiv, Venedig), wo sich unter den Notariatsakten von Candia ein schmales Bündel (16 Quartseiten, Standnr.: D. VIII. *Testamenti* 295) des Giov. Dario befindet, weiter ein Bündel des Notario Leonardo Pantaleo aus den Jahren 1467–1502. Vgl. *Archivio di Stato in Venezia. Statistica degli Atti custoditi nella Sezione Notarile* (Venedig 1886), S. 266.

Mocenigo gerichteten Schreiben aus Stambul (1484, Aug. 5) ist folgendes zu lesen: *'Io voria volentiero, Principe Serenissimo, esser a casa mia, sul mio ocio, perchè hora mai son intrado in la dextenia di LXXta et son si grosso che non intendo che per l'età et per li morbi della persona me convegnerà far carneval presto et voria lo far a casa mia et cum li mie in quella cità santa et se fosse lì taseria como convien al grado mio et lasaria parlar a chi è dato de sopra et mi dormiria seguro et senza pensiero sopra lo mio stromazo* (d. i. griech. στρωμάτσον, eig. Matratze, also Liegestatt) ...? Diese Briefstelle gewährt zugleich einen erwünschten Einblick in die seelische Verfassung eines alten Mannes, der sich im Dienste der *'città santa'*, wie er Venedig zu benennen pflegte, verbraucht hat und nun Sehnsucht verspürt, mit den Seinen im eigenen Hause seinen Lebensabend zu verbringen. Giovanni Dario muß also diesen Angaben zufolge im Sommer 1414 ins Leben getreten sein. Über das Geschlecht der Darius, Dario läßt sich nur mutmaßen, daß es seit langem, wahrscheinlich schon seit dem Beginn des 13. Jh. aus Venedig oder Dalmatien nach Kreta eingewandert ist¹ und dort seßhaft blieb.² Es rechnete keineswegs zum dortigen Adel, muß aber, vermutlich durch Handelsgeschäfte mit der Levante, spätestens im 15. Jh. zu beträchtlichem Wohlstand gekommen sein und sich mit anderen Familien, die gleichfalls aus dem Orienthandel ihren Nutzen zogen, versippt haben. Mit Bestimmtheit kann man das vorerst nur von der Sippe der Pantaleo³ sagen, die, gleichfalls seit dem 13. Jh. auf

¹ In dem mit Vorsicht zu benutzenden Werke von G. Dolcetti, *Libro d'Argento dei cittadini di Venezia e del Veneto*, I (Venedig 1922), S. 39–40 steht zu lesen, daß *'la Casa Dario è originario della Dalmazia, dove era soprannominata Pantaleo'*. Er verwechselt die Familie des Joh. Darius mit einer anderen, die sich später Dario-Paolucci nannte und in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnis steht. Dem gleichen Irrtum verfallen die *Memorie concernenti l'origine delle famiglie de' veneti cittadini* (Venedig 1775), S. 26 sowie A. Longo, *Dell'origine e provenienza in Venezia de' cittadini originarij* (Venedig 1817), S. 50 (freundliche Hinweise meines Freundes Giorgio E. Ferrari, Vice-Direktor der Biblioteca Nazionale Marciana in Venedig).

² Wahrscheinlich ist, daß die Familien Dario und Pantaleo zu jenen Geschlechtern rechnen, die bald nach 1204, als Venedig die Insel von Bonifaz von Monferrato erwarb, sich dort ansiedelten.

³ Die Pantaleo zählen mit Sicherheit zu den ältesten, auf der Insel Candia seßhaft gewordenen, aus dem Veneto eingewanderten Familien. Man könnte

Kreta beheimatet, Beziehungen zu Byzanz unterhielt¹ und dort hin vermutlich Getreidehandel betrieb. Eine Schwester des Giov. Dario war mit einem gewissen Giorgio Pantaleo verheiratet, der noch 1479 von Kreta aus Getreidegeschäfte ausfuhrte und

an Hand der Urkunden und Akten, vor allem aber mit dem hsl. (Standnrn.: *Gonz.* 1.11.6 und *G.* 1.11.7) in Vicenza, Biblioteca Civica Bertoliana verwahrten '*Cronaco delle famiglie nobili venete che habitarono in Regno di Candia, o mandate in Colonia, o capitate con altre occasioni sino al tempo, che il Regno stesso passò sotto il Dominio de' Turchi*' usw. (MDCXX) einen genauen Stammbaum aufstellen. Danach befahl schon 1211 ein gewisser Andrea Pantaleo aus dem Sestiere di Castello von Venedig zu Candia einen Reitertrupp. Die Familie scheint 1295 in Venedig erloschen zu sein und nur der nach Kreta ausgewanderte Zweig fortgeblüht zu haben. Die Pantaleo spielten im Verkehr zwischen Candia und Venedig eine beträchtliche Rolle. So reiste der eben genannte Andrea P. 1222 nach Venedig, um von dort neue Siedler heranzuholen, begleitet von Piero Querini, Pancrati Falier und Marco Contarini. Ich besitze, dank der Liebenswürdigkeit des Direktors der Stadtbücherei von Vicenza, Dr. Antonio Dalla Pozza, eine bis zum Ende des 14. Jh. reichende Aufstellung der Mitglieder der candiotischen Familie Pantaleo. Deren merkwürdigstes Mitglied war gewiß jener andere Andrea Pantaleo, der 1403 als Schreiber bei der Kanzlei zu Candia erscheint und im gleichen Jahr (nicht 1409) als kretischer Botschafter zum Fürsten von Menteşe (Anatolien) Iljās-Beg b. Mehmed-Čelebi nach Palača sich begab. Dieser '*nobel e discreto homo ser Andrea Pantalio*' reiste im Auftrage des Herzogs von Candia, Leonardo Trevisan. Vgl. N. Iorga, *Notes et extraits pour servir à l'histoire des Croisades au XV^e siècle*, I (Paris 1899), S. 133, 177/8, 183, 368 Anm. 1. Dort (S. 446, 449/50, 458) wird ein weiterer Pantaleo, Iacobello mit Namen, erwähnt, der 1427 vor Saloniki einen Schiffbruch erlitt und dabei wohl den Tod fand. Es gibt seit Ernst Gerland, *Das Archiv des Herzogs von Kandia im Kgl. Staatsarchiv zu Venedig* (Straßburg 1899) und Hippolyte Noiret, *Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination Vénitienne en Crète de 1380 à 1485* (Paris 1892) keine weiteren Untersuchungen über die venedischen Geschlechter auf Kreta. Vgl. dazu Noiret, *a. a. O.* S. 142 f. über Andrea P. (12. II. 1403). Am 20. I. 1407 *m. v.*, also 1408, errichtete 'Palma uxor q. Andree Pantaleo de confin. S. Trinitatis' zu Venedig ihr Testament, das sie am 5. X. 1421 erneuerte. Vielleicht handelt es sich hier um die Ehefrau des genannten Andrea P.

¹ Vgl. *Il Libro dei Conti di Giacomo Badoer*, hrsg. von U. Dorini und Tomm. Bertelè (Rom 1956), S. 644, 17. 19: *ser Francesco Pantaleo de Jana Cotatanto* (1439). Es ist weder mir noch mit der Ortsnamenforschung Kretas weit mehr vertrauten griechischen Gelehrten gelungen, diesen verrenkten Namen richtigzustellen. – Dieser Francesco P. könnte der Großvater des jungen Francesco P., des Neffen von Giov. Dario, gewesen sein.

sich dabei der Hilfe seines Schwagers bedienen konnte.¹ Da diesem männliche Nachkommenschaft versagt blieb, nahm er sich der Söhne des Giorgio Pantaleo an und setzte sie, unter Gewährung seines Namens, sogar zu Miterben ein.²

Wann und wo Johs. Darius seine Studien betrieb, steht nicht fest. Bisher hat sich die Richtigkeit der Annahme des Schreibers nicht erweisen lassen, daß er die Hochschule von Padua bezogen hat,³ wo man ihn als venedischen Kreter am ehesten vermuten sollte. Wie er seine umfassende klassische Bildung erlangte, bleibt vorerst dunkel. Seine beste Schule werden sein lebhafter Geist und sein Umgang mit den Alten selbst gewesen sein. Er war wohl auch in der Rechtswissenschaft bewandert. Das früheste bisher bekannt gewordene Zeugnis aus seinen jüngeren Jahren ist jener merkwürdige Eintrag, der ihn zusammen mit Ciriaco de' Pizzicolli aus Ancona, dem berühmten Reisenden und Altertumsforscher, nennt. Bis zum Jahre 1877 befand sich in der Bücherei des großherrlichen Serajs eine Pergament-Handschrift, die zusammen mit 34 weiteren als Geschenk des Sultans 'Abd ül-ḥamîd II. an die Universitäts-Bibliothek in Budapest gelangte.⁴ Philipp Anton Dethier (*25. IX. 1803 zu Kerpen im Rhld., † 3. III. 1881 zu Stambul-Pera, Dr. phil. Berol. 16. XII. 1841), der damals Leiter der Österreichischen Schule in Konstantinopel und zugleich Bücherwart des Sultans 'Abd ül-'azîz (1861/76) war, hatte sie ans Licht gezogen, mehrmals behandelt und abgebildet.⁵ Aber weder er noch die ungarischen

¹ Vgl. H. Noiret, *a.a.O.* (Paris 1892), S. 544f. Es handelt sich um eine Zahlungsvollmacht zugunsten des Giorgio P. für eine Getreidelieferung: *'Quas pecunias per litteras cambii mittit tunc solvendas fidelissimo secretario nostro Joanni Dario, de quibus factus est creditor in officio nostro Bladorum.'* Auf S. 185 erscheint unter *'aliqui fideles nostri Cretenses et habitatores Crete, inter quos fuit Thomas Pantaleo'* (22. VIII. 1407).

² Einer der beiden Brüder, Andrea P., verschwindet später (1493) als Hausgenosse des Giov. Dario. Er ist vielleicht gestorben oder von Venedig weggezogen.

³ Nach Auskunft des Universitätsarchivs von Padua war der Name des Johs. D. in den Matrikeln nicht zu ermitteln.

⁴ Vgl. dazu E. Jacobs, *Cyriacus von Ancona und Mehmed II.*, in: *Byzant. Zeitschrift*, XXX (Leipzig 1929 = *Heisenberg-Festschrift*), S. 200, Anm. 1 mit dem gesamten einschlägigen Schrifttum.

⁵ Vgl. E. Jacobs, *a.a.O.*, S. 200, Anm. 1.

Gelehrten, die nach Überlassung des Codex ihn an seinem jetzigen Standort studierten,¹ vermochten endgültige Klarheit über seine Entstehung und seinen einstmaligen Zweck zu schaffen. Emil Jacobs hat dann im Verlauf seiner Untersuchungen über die Seraj-Bibliothek dem Codex seine Aufmerksamkeit geschenkt, aber die von ihm darüber versprochene Abhandlung ist niemals erschienen.² Inzwischen hat sich aber in den Vereinigten Staaten Mrs. Phyllis Williams Lehmann in einem reichgebildeten Aufsatz *'Theodosius or Justinian? A Renaissance Drawing of a Byzantine Rider'* in der Zeitschrift *Art Bulletin* damit beschäftigt und ist zu Ergebnissen gelangt, die Billigung, teilweise auch Widerspruch ernteten.³ In der Handschrift findet sich nämlich auf B. 144^v eine Zeichnung eines Reiterstandbildes und auf Bl. 145^v stehen unter einem Monogramm Christi die in diesem Zusammenhang allein interessierenden Worte:

Ω
IHS

*Johannes Darius scripsit atramento nimphirii per ipsum Kiriaco
Aconitano <so> ad scribendum/adducto*

Die Lesung dieses Eintrags ist, wie eine von der Leitung der Budapester Universitätsbibliothek freundlichst zur Verfügung gestellte, hier wiedergegebene (Tafel III) Aufnahme zu verbürgen ermöglicht, bis auf das letzte Wort⁴ gesichert. Sie kann wohl nur besagen: 'Schrieb's Johannes Darius mit der Tinte von Nymphirius<-m?>, die durch ihn selbst dem Cyriacus von Ancona herbeigebracht worden ist.' Für das Vorliegende ist ohne Belang, welche Bewandtnis es mit 'Nymphirius' hat, viel wichtiger wäre die Datierung des Eintrags, die Emil

¹ Vgl. *ebenda*.

² Vgl. *ebenda*, S. 200, wo E. J. weitere Darlegungen zur ganzen Frage in Aussicht stellt. Vgl. dazu E. Jacobs, *Mehemmeds II. Beziehungen zur Renaissance und seine Büchersammlung*, in: *Oriens*, II (Leiden 1949), S. 17.

³ Vgl. *The Art Bulletin*, XLI (New York 1959), S. 39–57, mit 17 Abb. – Vgl. dazu den Brief an den Hrsg., verfaßt von Cyril Mango, *ebenda*, XLI (1959), S. 351–356 und Mrs. Phyllis W. Lehmanns Erwiderung auf den S. 356–358.

⁴ Bisher betrachtete man das Wort *nimphirii*, das wohl keine andere Lesung gestattet, als unsicher. Vielleicht bezeichnet es eine Tintenart. Vgl. auch E. Jacobs in: *Byz. Zs.*, XXX (1929), S. 201, Anm. 1 vorl. Zeile.

Jacobs nicht später als 1454 ansetzt, während nach seiner Meinung die Zeichnung der Reiterstatue nicht vor 1453 entstanden sein kann.¹ Diese Zeitbestimmung wäre unbestreitbar, wenn sie mit dem von E. Jacobs vermuteten Aufenthalt des Ciriaco von Ancona bei und nach der Eroberung Konstantinopels unwiderleglich in Bezug gesetzt werden dürfte. Eine solche Feststellung bewiese dann die gleichzeitige Anwesenheit des damals schon 40jährigen Johs. Darius im soeben eroberten Konstantinopel (1453/4). Cyriacus Anconitanus war, wie längst bekannt ist, mehrmals in Konstantinopel.² Sein vielleicht frühester Besuch dieser Stadt geht ins Jahr 1418 zurück, und ebenso läßt er sich dort in den Jahren 1444³ und 1446/7 bezeugen. Das erste Jahr scheidet für eine Begegnung mit dem damals erst 4jährigen Joh. Darius aus, das zweite läßt ein Treffen indessen durchaus denkbar erscheinen. Dazumal war J. D. 30 Jahre alt. Die Bekanntschaft beider Männer kann unschwer auch in Kreta, der Heimat des J. D., geschlossen worden sein, wo der berühmte Reisende mehr als einmal verweilte, um auch dort seiner vielseitigen und fruchtbaren Tätigkeit nachzugehen. Wenn 'Nymphirius' ein Personen- und kein Ortsname ist, wofür manches spricht, so muß es sich um eine bekannte Persönlichkeit, vielleicht einen Maler,⁴ gedreht haben. Kennte man dessen ungefähre Lebenszeit, so käme mancher Zweifel in Wegfall. Eines aber ist sicher, daß nämlich J. D. mit Ciriaco in Beziehungen stand und vermutlich seine antiquarische Neugier redlich teilte. Daß jene Handschrift sich einstmals im Seraj befand und dort von Ciriaco benutzt ward, als er in seiner Eigenschaft als sultanischer γραμματεὺς, wie Francesco Filelfo ihn nennt,⁵ Meh-

¹ Vgl. E. Jacobs, *ebenda*, S. 200.

² Vgl. dazu Gg. Voigt, *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums*³ (Berlin 1893), S. 271 ff.

³ Vgl. O. Halecki, *The Crusade of Varna* (New York 1943), S. 91 (Pera, 1444, Juni 24) und S. 92 (Konstantinopel, 1444, Sept. 12 und 19).

⁴ Als Maler betrachtet ihn [Andreas David] Mordtmann [d. J., 1837–1912], *Esquisse topographique de Constantinople* (Lille 1892 = *Revue de l'Art Chrétien*, XXX [1891], S. 116 [Nimphirius, peintre]).

⁵ Nl. in seinem an Mehmed II. gerichteten Brief vom 11. III. 1454, vgl. dazu E. Jacobs, *a.a.O.*, S. 201, Anm. 1, wo die verschiedenen Ausgaben zusammengestellt sind.

med II. *'historie romane'* vorlesen ließ, duldet kaum einen Widerspruch. Behält aber Mrs. Phyllis W. Lehmann mit ihrer Aufstellung recht, daß es sich bei der Zeichnung auf Bl. 144^v der erwähnten Handschrift um die einer Schaumünze handelt, so entfällt jede Möglichkeit, deren Entstehung in ein bestimmtes Jahr zu verlegen.

Es dürfte sich verlohnen, den Sammelband einmal einer umfassenden Untersuchung zu unterziehen. Dabei könnte sich herausstellen, daß bisherige Vermutungen, einschließlich der von Emil Jacobs über die Rolle des Johannes Darius, aber auch des Ciriaco de' Pizzicolti am Sultanshofe, sich in eitlen Dunst auflösen. Alexander Szilágyi (1827–1899), dessen Stärke ganz gewiß weder mittelalterliche Geistesgeschichte noch Handschriftenkunde war, hat davon in seinem *Catalogus Codicum Bibliothecae Universitatis R. Scientiarum Budapestinensis* (Budapest 1881)¹ auf S. 17 eine Beschreibung geliefert und behauptet, daß dieser angeblich dem XIV. Jhdt. zugehörige *'codex hispanus'* auf Bl. 1a bis 143b *'fragmenta ex operibus Senecae, Ciceronis et imprimis ex Aristotelis Ethicis et e Cassiodori Libris Variarum sumpta'* enthält. Incipit: *Questo è lo proemio delo volgariçador*; Explicit: *in li segoli deli segoli amen. Sequitur index*. Auf Bl. 146a ist zu lesen: *'Questo libro costa den[ari] 8'*. Sollte Al. Szilágyi etwa aus Sprachproben wie den soeben gelieferten die iberische Herkunft erschließen, so ist er fraglos im Irrtum. Denn das, was er dann für spanisch hält, ist – venedische Mundart. Wenn, was höchst zweifelhaft erscheinen muß, diese Handschrift, obgleich ihr Inhalt rein nichts mit den geistigen Vergnügungen dieses Sultans zu schaffen hat, wirklich aus der Sammlung Mehmeds II. und nicht etwa aus der Bücherei des Ungarnkönigs Matthias Corvinus stammen sollte, dann ist die zeitliche Ansetzung jenes Eintrags ins Jahr 1453/54 in hohem

¹ Vgl. vorher Joh. Csontos, *A Konstantinápolyból érkezett Corvinák bibliographiai ismertetése* (Budapest 1877 = Sonderdruck aus dem *Magyar Könyvszemle* 1877, S. 157–218), Nr. 35, sowie Eugen Abel, *Corvin-Codexek* (Budapest 1879), S. 6–9. Wilh. Weinberger, *Beiträge zur Handschriftenkunde*, I (Die *Bibliotheca Corvina*), in: *Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften*, philos.-hist. Klasse, 159. Band, 6. Abhdlg. (Wien 1908) hilft auf S. 23 ff. nicht weiter.

Maße bedenklich, und erst recht der Versuch, aus der Beischrift des Johannes Darius (Abb. 4 auf Tafel III) dessen Verwendung in großherrlichen Diensten zusammen mit Ciriaco von Ancona erschließen zu wollen. Die kurze Inhaltsangabe im *'Catalogus'* erlaubt doch wohl, den Codex als frühhumanistische Sammel-schrift zu betrachten, wofür nicht zuletzt die beiden Ethiken des Aristoteles, daneben aber auch die Auszüge aus Schriften des Seneca sowie des Cicero sprechen dürften. Eine endgültige, keineswegs schwierige Klärung würde indessen erst die eben angeregte gründliche Überprüfung des *cod.* 35 auf Schreibstoff, Schrift und Inhalt ergeben. In jedem Fall ist sie von einem Venediger und keinem Spanier angelegt worden, und dafür, daß sie noch zu Lebzeiten Mehmeds II. in dessen Seraj verschlagen wurde, spricht auf überzeugende Weise bisher eigentlich gar nichts.¹

Soviel aber ist gewiß und dies allein ist im vorstehenden Zusammenhang von Belang, daß Johs. Darius einen Teil seiner Jugend-, vielleicht auch Mannesjahre in Konstantinopel verbrachte und sich dort vielleicht auch bald nach der Einnahme aufgehalten hat. Da Ciriaco Anconitano ums Jahr 1455, und zwar in Cremona, sein bewegtes Wanderleben beschloß, so ist die Zeugniskraft zum wenigsten jener Beischrift nicht über dieses Jahr hinaus gesichert.

Nun verstreichen manche, in ihrem Ablauf ungeklärte Jahre im Dasein des Johs. Darius. Er muß in ihnen mit Geschäften in der Levante sich befaßt und daraus seinen Unterhalt gezogen haben. Noch in späterer Zeit bezeichnete er sich in einem Brief² an den Dogen G. Mocenigo als Kaufmann, *mercadante*, der hinreichend Muße fand, seinen humanistischen Neigungen zu frönen und Umgang mit Gleichgesinnten zu pflegen. Freunde seines kretischen Landsitzes sagten ihm rühmend nach, er habe sich mit

¹ Gewisse Bedenken in dieser Hinsicht lese ich aus den Ausführungen über diese Handschrift in Edward W. Bodnar, S. J., *Cyriacus of Ancona and Athens* (= *Collection Latomus*, vol. XLIII [Bruxelles-Berchem 1960]), S. 67 f., wozu freilich zu sagen wäre, daß eine vom gelehrten Verfasser auf S. 66 vermutete *'Chronicle'* des Giacomo Langusco (vgl. oben S. 15) sicherlich niemals vorhanden war.

² Nämlich im Schreiben aus Stambul, 1484, Aug. 4.

Dingen der Musen ebenso vertraut gemacht wie mit denen des Hermes – ‘Ερμῶ λόγων καὶ Μουσῶν εὖ εἰδώς¹ –, was zu beweisen scheint, daß er vor allem auf Kreta für beide Arten der Beschäftigung sich die Zeit nehmen durfte, also ein behagliches Auskommen hatte.

In der Folge mag er wieder Neigung verspürt haben, seine Rechtskenntnisse zur Geltung zu bringen, denn um die Mitte der 60er Jahre ließ er sich als einer der in der Cancelleria beschäftigten Notare dauernd² in Venedig nieder. In diesem Dienst ist er am 22. Sept. 1468 nachzuweisen,³ als er zum bisherigen Jahresgehalt von 400 *lire grosse* eine Aufbesserung von 6 *lire* erhielt, was doch wohl beweist, daß er schon vorher diese Stellung bekleidet haben muß. Bereits wenige Jahre später, am 7. April 1473, erhöhten sich seine Bezüge als Notar der Dogen-Kanzlei von 100 Dukaten jährlich auf weitere 15,⁴ was die Anerkennung bezeugen mag, die man seinen Leistungen zollte: die Abstimmung ergab 16 Stimmen *de parte*, 1 *de non* und keine *non sincera*, womit er ersichtlich sich von fünf weiteren Amtsgenossen abhob, die mit weitaus ungünstigerem Stimmenverhältnis bei der Gehaltserhöhung viel weniger vorteilhaft abschnitten. Gleich darauf rückte er auch in die angesehene Stellung eines *secretario ducale* vor, die ihm satzungsgemäß auf Lebenszeit verbleiben mußte.⁵ In dieser Eigenschaft beginnt alsbald seine ehrenvolle Verwendung in diplomatischen Angelegenheiten der Serenissima.

Als der venedische Staatsrat im Dezember 1474 beschloß, den buckligen *gobbo* Girolamo *Geronimo* Zorzi⁶ von San Severo

¹ Dieses Zitat findet sich, leider ohne jegliche Quellenangabe, im Aufsatz von E. Jacobs, *Mehemmed II. Beziehungen zur Renaissance* usw., in: *Oriens*, II (Leiden 1949), S. 18. Es ist mir, auch mit gutigem Beistand des Herrn Abteilungsleiters Dr. Hans Lülfi an der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, wo der wissenschaftliche Nachlaß Emil Jacobs verwahrt wird (Kasten X enthält die fraglichen Unterlagen), leider nicht gelungen, diese Briefstelle zu ermitteln.

² Über diese Notare vgl. S. 26, Anm. 1.

³ Vgl. Consiglio X, *Misti*, reg. 17, Bl. 68v.

⁴ Vgl. Consiglio X, *Misti*, reg. 18, Bl. 4v.

⁵ Der genaue Zeitpunkt der Ernennung war bisher nicht feststellbar.

⁶ Vgl. dazu N. Iorga, *Notes et extraits pour servir à l'histoire des Croisades au XV^e siècle*, IV (Bucarest 1915), S. 363 unten. – Nach frdl. Mitteilung

⟨Venedig⟩ zu Friedensverhandlungen mit Mehmed II. nach Stribul zu entsenden, kam man überein, ihm als Landes- und Sprachenkenner den *secretario ducale* Giovanni Dario beizubringen. Der jugendliche Botschafter nahm zunächst seinen Weg allein, und zwar zu Land durch Rumelien, nachdem er von Modoni durch Griechenland gezogen und beim Heiligen Berg einen Vertrauensmann (*agente*) des serbischen Despoten Stjepan getroffen hatte.¹ Mit ihm behandelte er die von der Sultanswitwe ⟨*carica*⟩ Mara angeregte Frage, ob er die '*pratica*' durch deren Hände gehen lassen oder sie allein bewerkstelligen solle. Im zweiten Falle mußte ihm ein Geleitsbrief zur Pforte besorgt werden. In Stribul solle er, so hatte man ihn angewiesen,² die ihm übergebenen Geschenke ausfolgen und bei etwaigen Friedensverhandlungen auf dem bisherigen Gebietsbestand bestehen. Um jene Männer, die beim Sultan Einfluß besitzen, milder und seinen Absichten gefügiger zu stimmen, ward er ermächtigt, dem '*medico de Sua Altezza*', also dem bereits erwähnten Iacopo di Gaeta,³ bis 5000 Dukaten zu überreichen und den gleichen Betrag seinem Großwesir ⟨*al suo Bassà*⟩. Außerdem gab man ihm Vollmacht, auch dem Sultan 13000 Dukaten in Aussicht zu stellen, sie indessen erst im Verlaufe von zehn Jahren abzuzahlen. Die Abstimmung erbrachte eine knappe Mehrheit (84 dafür, 51 dagegen, 13 ungültig), so daß der zustimmende Beschluß erfolgte. Aber man stellte im Rate zwei weitere Überlegungen an, ob man nämlich die Insel Lemnos ⟨Stalimene⟩ und dazu 50000 Dukaten anbieten, ferner ob man dem Botschafter die Befugnis

von Dr. Luigi Lanfranchi ⟨Venedig⟩ ist dieser dem '*confinio*' ⟨Pfarrei⟩ von San Severo in Venedig zugehörige G. Z. dort am 2. XII. 1449 als Sohn des Francesco Zorzi und der Lucrezia Bon ⟨T. des Alessandro⟩ geboren. Er ging später mit zwei weiteren Botschaftern an den Hof des Königs Ludwig XII. von Frankreich, hernach als venedischer '*oratore*' an die Kurie nach Rom. 1507 erscheint er als '*savio*' im Zehnerrat. Sein Todestag steht nicht fest. Die Schrift von V. Zanetti, *La patrizia famiglia Zorzi* ⟨Venedig 1871⟩, auf die mich Dr. Ermanno Armao ⟨Alassio⟩ verwies, versagt.

¹ Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 105. Der Despot Stjepan hat zeitweise, wie es scheint, ehe er das Schloß Belgrado ⟨Friaul⟩ bezog, bei seiner Schwester Mara gelebt.

² Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 105.

³ Vgl. oben S. 65, Anm. 1.

zum Friedensschluß erteilen solle, falls der jetzige Besitzstand gewahrt bleibe.

Die Ungewißheit der Sachlage scheint die Signoria im Jänner 1475 bewogen zu haben, dem Girolamo Zorzi als Berater Giovanni Dario beizugeben, für den dann aus Stambul ein Schutzbrief besorgt wurde.¹

Bevor Girolamo Zorzi am Goldenen Horn eintraf, mußte er dreimal unterwegs seine Papiere in Ordnung bringen lassen, was aber, wie er berichtete, *con gran prestezza*, mit großer Eilfertigkeit, geschah.² Die Sultanswitwe Mara, die er aufsuchte, hatte ihm von der *‘rota de Valachia’*, der osmanischen Niederlage in der Walachei, erzählt und ihm bedeutet, daß türkische Streitkräfte niemals ein schlimmeres Unheil erfahren hätten.³ So solle er guten Mutes zur Pforte weiterreisen, denn der Sultan habe nunmehr allen Anlaß, Frieden zu schließen, für dessen Verhandlung sich kein besserer Zeitpunkt biete.

G. Zorzi ist am 27. März 1475⁴ in Stambul angelangt, aber Mehmed II. ließ ihn nicht vor, da er krank war. Man wies ihn an einen Pascha, der ihm aber sogleich bedeutete, daß kein Friede in Aussicht stehe, wenn Venedig sich nicht bereit finde, Kruja, das Gebirgsland der Maina, *‘Castel Rampani, Vazica et Stravili’*⁵ sowie alle anderen Orte, die die Signoria durch Vertrag und nicht durch Waffengewalt an sich brachte, den Türken zu überlassen. So ward er verabschiedet, ihm aber zugesagt, daß während eines halben Jahres kein Angriff zum Schaden Venedigs erfolgen werde. Dies alles berichtete der *secretario ducale*

¹ Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 108f. vom 6. Jänner 1475, wonach ein Bote *‘messo’* der *‘maregna del Turco’* zu Schiff in Venedig erschienen war und einen Geleitsbrief des *‘Bassa’*, nl. des Großwesirs, überbrachte, *‘che se possa mandar un agente a la Porta a trattar la pase’*. Das Schriftstück wurde Giov. Dario ausgefolgt (*ebenda*, S. 109).

² Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 112.

³ Vgl. *ebenda*, S. 112 oben.

⁴ Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 113. Da G. Dario am 9. Mai in Venedig anlangte, so muß sicherlich *marzo* statt *mazo* gelesen werden.

⁵ Es handelt sich um das Kastell Rampano, die Orte Vatika und Strovili. Vgl. dazu K. Hopf, *Geschichte Griechenlands*, II (= Ersch-Gruber, *Encyklopädie*, LXXXVI, 1868), S. 155, 161. Über Kastell Rampano bei Modoni vgl. *ebenda*, S. 168.

Giovanni Dario, der am 9. Mai 1475 nach Venedig heimgekehrt¹ war, dem Senat und fügte hinzu, daß G. Zorzi versprochen habe, der Waffenstillstand werde auch durch Venedig eingehalten werden. Mit dieser Zusage habe er jedoch beim Pascha wenig Eindruck gemacht, der ihm erklärte, daß man sich darüber keine Gedanken mache. Während G. Dario in Venedig wieder seinen Obliegenheiten nachging, wartete sein bisheriger Vorgesetzter G. Zorzi in Korfu weitere Weisungen seiner Behörde ab. Am 26. August² kam man in den Pregadi überein, ihn zurückzurufen und den Krieg gegen die Osmanen fortzusetzen. Weder die *relazione* des G. Dario vom 9. Mai 1475 noch die des Botschafters hat sich erhalten, so daß der Verlauf der Friedensgespräche nur aus den Andeutungen in den *Annali Veneti* des Dom. Malipiero erkennbar wird.

Wenige Wochen nach der Rückkehr der beiden venedischen Friedensunterhändler, in den ersten Tagen des Juni 1475, traf das Abendland ein neuer schwerer Schlag: Kaffa (Feodosia) am Schwarzen Meere ging den Genuesen verloren und damit die letzte Stütze ihres einst so blühenden und mächtigen Levantehandels. Venedig, ihr Erbfeind, kämpfte zu Wasser und zu Land seinen Kampf weiter und trachtete, um jeglichen Preis, dem gleichen Verhängnis zu entgehen.

Am 25. August 1477 erwartete Joh. Dario ein neuer Auftrag im Morgenland. Diesmal mußte er sich nach Kairo begeben, um mit dem Mamlükenherrscher Qâ'it-Baj (1468–1496)³ die im Vorjahre venedischen Kaufleuten von Syrien und Ägypten zugefügte Unbill⁴ und Gefangennahme zu erörtern und eilends Abhilfe zu erbitten. Er ward angewiesen, mit den venedischen Konsuln von Damaskus und Alexandrien Rücksprache zu nehmen, sich zunächst aber mit einer Galeere des *viagium Alexandrie* sich nach dort zu begeben und dann '*sine ulla mora*' die Reise an

¹ Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 113.

² Vgl. N. Iorga, *Notes et extraits*, IV (1915), S. 364.

³ Er hieß wie schon zu Giov. Boccaccios Zeiten '*Soldano di Babilonia*' zum Unterschied vom osmanischen Großherrn. *Babilonia* = Kairo, aus griech. *Babylón* (ar. *Bâb al-jûn*).

⁴ Es handelte sich um Überfälle auf venedische Kauffahrer zwischen Alexandrien und der Insel Rhodos.

den Hof des Sultans in Kairo fortzusetzen. Die *'commissio'* vom 25. Aug. ergeht sich in Einzelheiten über die in Ägypten zu treffenden Schutzmaßnahmen und endet mit der Weisung, die gleiche *'famiglia'* mit auf die Reise zu nehmen, die er bei ähnlichen Fahrten mitgeführt habe: *'Duces tecum illam famigliam quam alias duxisti in simili profectione.'*¹ Was Giovanni Dario in Kairo auszurichten vermochte, wird nirgendwo berichtet.

Gemessen am Verdienst, das er sich zu Ausgang des folgenden Jahres um die *'città santa'* zu erwerben sich anschickte, verliert die ägyptische Sendung in jedem Falle gänzlich an Bedeutung. Zwar standen wichtige Fragen des ungestörten venedischen Handels mit Alexandrien auf dem Spiel, aber im Jahre darauf ging es um das Schicksal der Serenissima selbst, die um jeden Preis einen Ausweg aus der Drangsal suchen mußte, in die sie durch den endlosen Türkenkrieg, vor allem aber auch durch ihre Nöte in Albanien geraten war. Die Markusrepublik befand sich wirklich am Ende ihrer Kraft. Zudem war die Stadt von einer gräßlichen Pest heimgesucht, die kein Ende finden wollte. Ihre Bürgerschaft war durch den Verlust zahlreicher Menschenleben in tiefste Trauer gestürzt, ja fast entvölkert worden. Marino Sanuto berichtet, daß damals täglich 30–40 Seelen dem Schwarzen Tod erlagen. Die Seuche hatte im Sommer ihren Anfang genommen, im Herbst ihren höchsten Stand erreicht, um dann zur Winterszeit etwas nachzulassen, aber niemals ganz zu erlöschen. Die gerade wegen der Kriegswirren so vordringlichen Sitzungen des Rates der Pregadi kamen nicht mehr zustande, weil die meisten Nobili aus Furcht vor Ansteckung die Stadt verlassen hatten. Man mußte zu schweren Strafen schreiten, wenn ein Ratsmitglied sich von den ohnehin eingeschränkten Sitzungen fernhielt. Die Kassen waren erschöpft und Gelder zu neuen Rüstungen waren nicht mehr aufzubringen. Der Versuch, den Papst und den König von Neapel zu tätiger Anteilnahme am Feldzug gegen den gemeinsamen Widersacher zu bewegen, brach kläglich zusammen. Osmanische Reiterscharen waren aufs neue in Friaul eingebrochen, und um ihrer eigenen Sicherheit willen sah sich die Signoria genötigt, in den benachbarten Gebieten für eine wirk-

¹ Vgl. *Senato Secreti*, reg. XXVIII, Bl. 42^v.

samere Verteidigung zu sorgen. Das vom Sultan belagerte Skutari in Albanien mußte notgedrungen seinem traurigen Schicksal überlassen werden. Der Entschluß, solchem schier aussichtslosen, am Mark der Republik zehrenden Krieg durch einen wenn auch noch so schweren Friedensschluß ein rascheres Ziel zu setzen, stand fest. In diesen Wochen schwierigster Entscheidungen besann man sich wiederum des Mannes, der vielleicht als einziger imstande war, durch seine gründlichen Kenntnisse der türkischen Zustände und vor allem des Sultans selbst auf den Plan zu treten: Johannes Darius aus Kreta.

Kurz vor dem Weihnachtsfest 1478 machte er sich, der Weisung des Dogen Giov. Mocenigo folgend, auf den Weg nach Stambul, um, mit nahezu unumschränkten Vollmachten ausgestattet, dort vor den Großherrs zu treten.¹ Er hatte den Auftrag, vor allem die Belange des venedischen Levantehandels nach besten Kräften zu vertreten, gleichzeitig aber auch die Ermächtigung, auf alles einzugehen, was der Sultan verlange, sobald ein anderer Ausweg nicht mehr offenstehe. Die *'istruzione'*,² die ihm mitgegeben wurde, besagte: *'Che praticando essa pace co' vantaggi possibili, quando altrimenti non potesse conchiudere, dovesse assentire a quanto da esso Signore era stato richiesto e quello sigillare'*. Selten wohl war in Venedigs Geschichte einem einzigen Menschen so viel Vertrauen geschenkt und so weitreichende Befugnis erteilt worden wie Giovanni Dario, als man ihn ans Goldene Horn in Marsch zu setzen sich entschloß.

Er zeigte sich denn auch im Rahmen des Möglichen seinen schwierigen Obliegenheiten aufs beste gewachsen. Schon wenige Wochen nach seinem Eintreffen am Sultanshof, am 26. Jänner 1479, kam das verwickelte Vertragswerk zustande, dessen seit langem bekannte Einzelheiten³ an diesem Orte nicht in Erinne-

¹ Vgl. dazu J. W. Zinkeisen, *Geschichte des Osmanischen Reiches*, II (Gotha 1854), S. 432f., wo die hier allein ergiebigen venedischen Quellenwerke ausgeschöpft wurden.

² Vgl. J. W. Zinkeisen, *a.a.O.*, II (1854), S. 432, Anm. 2 nach Andrea Navagero, *a.a.O.*, S. 1159.

³ Vgl. dazu J. W. Zinkeisen, *a.a.O.*, II (1854), S. 432ff. und dazu die Urkunden bei Franz Miklosich und Jos. Müller, *Acta et Diplomata Graeca*, III (Wien 1865), S. 293–301, Nr. XI–XIV.

rung gebracht werden müssen. Die wichtigsten Bestimmungen betrafen den Handel: die Signoria erhielt das Recht, in Stambul wieder ein Bailaggio zu unterhalten, und sie war wie vor dem Kriege befugt, für die Angehörigen der Republik die bürgerliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Für zollfreie Aus- und Einfuhr in allen Orten und Häfen des osmanischen Reiches mußte sie jährlich eine Abfindung von 100000 Golddukaten entrichten.

In allen Ehren und mit reichen Geschenken – drei Gewändern aus Goldstoff – wurde Giov. Dario nach Hause entlassen, nachdem es ihm noch geglückt war, den bei Übergabe der albanischen Bergfeste Kruja in türkische Hände geratenen Provveditore Pietro Vetturi¹ samt den Seinen aus der Haft zu befreien, und nachdem er durchgesetzt hatte, daß den Bewohnern von Skutari freigestellt wurde, nach eigener Wahl mit ihren Habseligkeiten abzuziehen oder unter osmanischer Botmäßigkeit zu verbleiben. Als am Markustage, dem 25. April 1479, der Friedensvertrag feierlich veröffentlicht ward, entschied sich die gesamte Bevölkerung Skutaris für den Abzug. Noch heutigentags wird aufmerksameren Einheimischen und Fremden zu Venedig in der Calle del Piovan an der freilich erst 1531 errichteten Schauseite der Scuola degli Albanesi ein Flachrelief gewahr, das den Sultan Mehmed II. darstellt, wie er die belagerte Burg von Skutari beobachtet,² eine späte Erinnerung an die folgenschwere Einnahme dieser Stadt durch die Osmanen.

Am 16. April 1479 kehrte der so erfolgreiche Friedensvermittler Giov. Dario, begleitet vom türkischen Sendboten Luṭfi-Beg mit 20 Personen Gefolge, nach Venedig zurück, um der Signoria Bericht zu erstatten. Das hochmütige Gebaren dieses ersten Gesandten der Pforte an Venedig, der sich vor dem Dogen und dem Senat anmaßend und herausfordernd gebärdete,³ öffnete der Republik darüber die Augen, mit welch unerbittlichem Vertragspartner sie es fürderhin zu tun haben werde. Giov. Dario aber

¹ Pietro Vetturi ging, freilich nur für wenige Monate, nach seiner Befreiung noch 1479 als venedischer Bailo nach Stambul.

² Vgl. oben S. 70, Anm. 2.

³ Über das ungehörige Verhalten des Luṭfi-Beg berichtet am anschaulichsten das sog. *Diarium Parmense* bei L. A. Muratori, *Rerum italicarum Scriptores*, XXII, S. 309, dazu A. Navagero, *a.a.O.*, S. 1161.

wurde für seine Mühen und die geglückten Verhandlungen reich belohnt: ihm selbst wurde für 1500 Dukaten bei Noventa Padovana,¹ 7 km von Padua entfernt, ein Landsitz erworben und seine übrigen natürliche Tochter Marietta erhielt 1000 Dukaten als Aussteuer aus den Einnahmen des Salzamtes (*officio di sal*).²

Als Bevollmächtigter der Serenissima sollte der erprobte Unterhändler zum Zwecke der Grenzbereinigung sowie der vereinbarten Gefangenenauslösung im folgenden Jahr erneut sich zur Pforte begeben. Im Friedensvertrag hatte man unterlassen, eine genauere Abgrenzung umstrittener Gebiete um Napoli di Romania (Nauplia), Koroni, Modoni, Lepanto, Korfu, Durazzo, Budua, Antivari, Cattaro und Spalato vorzunehmen.³ Als erster venedischer Bailo wurde bald nach Friedensschluß der heldenhafte Verteidiger von Kruja, der Provveditore Pietro Vetturi, als Bailo an die Pforte entsandt.⁴ Aber schon nach wenigen Monaten erfolgte seine Ablösung, und als neuer Bailo wurde der mit den dortigen Verhältnissen wohlvertraute Battista Gritti bestellt. Am 17. April 1480 erhielt der Botschafter Niccolò Cocco einen umfassenden Auftrag (*'commissione'*),⁵ der sich vor allem auf die Grenzregelung bezog. Um sich an Ort und Stelle über die strittigen Örtlichkeiten zu unterrichten, wurde Giov. Dario, nachdem er sich mit einem Beauftragten der Gegenseite, der nach Venedig beordert worden war und in den Senatsbeschlüssen einfach als *'Eminj'* – also *emîn*, Vertrauensmann, Aufseher (einer Behörde) – erscheint, ins Benehmen gesetzt hatte, in die Grenzgebiete entsandt. Am 21. Dezember 1480 beschloß der Senat seine Abordnung an den Sultanshof,⁶ und wenige Tage später, am 27. Dezember, wurde sein

¹ Über das spätere Schicksal des Landbesitzes in Noventa Padovana, einem Dorf am rechten Ufer des Porente, wurden keine Erhebungen versucht. Vgl. zur Örtlichkeit Andrea Gloria, *Il Territorio Padovano illustrato*, II (Padua 1862), S. 155–158 mit Ansicht hinter S. 156.

² Vgl. J. W. Zinkeisen, *a.a.O.*, II (1854), S. 435.

³ Vgl. A. Navagero, *a.a.O.*, S. 1166.

⁴ Pietro Vetturi wurde noch im Jahre 1479 als Bailo durch Battista (nicht Sebastian, wie J. W. Zinkeisen, *a.a.O.*, II, 453 meint) Gritti abgelöst.

⁵ Vgl. *Senato Secreti*, reg. XXIX, Bl. 90–92^v mit einer umständlichen Darstellung der örtlichen Verhältnisse und strittigen Fragen.

⁶ Vgl. *Senato Secreti*, reg. XXIX, Bl. 148^v.

diesbezüglicher Auftrag (*'commissione'*) in allen Einzelheiten festgelegt.¹ Tags darauf wurde der Botschafter bei der Pforte N. Cocco von den getroffenen Maßnahmen verständigt.² Am 11. Jänner 1481 erstattete Giov. Dario dem Dogen Giovanni Mocenigo einen umständlichen, sehr aufschlußreichen Bericht über die Eindrücke, die er auf seiner Besichtigungsfahrt nach Napoli di Romania, Malvasia (Monemvasia), Vatik, Modoni, Lepanto, *'Fanar ouer Vilichi'*, d. i. Viligi, Durazzo, Dulcigno, Antivari, Budua, Cattaro (Kotor), *'Poliza'*, d. i. Poljica³, gewonnen hatte. Die im vollen Wortlaut in den *Senato Secreti*, reg. XXIX, Bl. 151–152^v erscheinende Denkschrift gibt ein klares Bild von den Verhältnissen und Schwierigkeiten, denen sich Venedig damals in jenen Gebieten gegenüber sah.

Der Senat nahm zunächst Abstand, Giov. Darios Absendung ans Goldene Horn zu beschleunigen. Die Bedenken waren erst Ende April 1481 geschwunden, als man sich, und zwar am 29. April, entschloß, das Vorhaben auszuführen⁴ und den erprobten Sachwalter der Signoria in Marsch zu setzen. Am 7. Mai ward ein neuer Auftrag beschlossen⁵ und von seinem Inhalt gleichzeitig der Botschafter N. Cocco ins Bild gesetzt.⁶ Aber

¹ Vgl. *ebenda* Bl. 149–149^v.

² Das vom 29. XII. 1480 datierte Schreiben an den *oratore* Niccolò Cocco <Senato, *Secreti*, reg. XXIX, Bl. 151> ist abgedruckt bei C. Sathas, *Documents inédits relatifs à l'Histoire de la Grèce au Moyen Âge*, I (Paris 1880), S. 272 f.; vgl. dazu *ebenda*, S. 273 = Senato, *Secreti*, reg. XXIX, Bl. 153 – Über die Wirksamkeit Giov. Darios bei den seinerzeitigen (1480) Grenzberichtigungen vor allem bei Parga und Butrinto (Südalbanien) vgl. *ebenda*, VI (Paris 1885), S. 141, 145, 146, 191, 197, 219, 220 und 221.

³ Vgl. dazu jetzt B. D. Grekow, *Die altkroatische Republik Poljica. Studien zur Geschichte der gesellschaftl. Verhältnisse der P. vom 15. bis 17. Jhdt.* Aus dem Russischen. (Berlin 1961).

⁴ Vgl. Senato *Secreti*, reg. XXX, Bl. 8^v–9. – Giov. D. wurde darin angewiesen, mit einer Galeere (*triremis*) sich in die Türkei zu begeben *'ad inveniendum oratorem nostrum existentem apud ill<ustriss>imum d<omi>num turcum, ut possit ipsi oratori nostro dare omnes illam claram, veram et particularem informationem juris et jurisdictionum nostrarum'*, auf daß der *'orator melius et facilius concludere possit'*.

⁵ Vgl. *ebenda*, Bl. 11–11^v.

⁶ Ducale an N. Cocco, *ebenda*, Bl. 11^v–12.

der Plan wurde niemals verwirklicht: beim Senatsbeschluß vom 29. April 1481 (*Senato Secreti*, reg. XXX, Bl. 8) steht zu lesen: '*Sed tamen non est missus*'. Und auf Bl. 24 des gleichen *Registro* XXX wird für den am 5. Juli nach Venedig zurückgekehrten N. Cocco die am 9. Juli beschlossene Wahl des Antonio Veturini zum Botschafter am Sultanshofe vermerkt.¹ Giov. Dario war so fürs erste der aufreibenden Verpflichtung enthoben worden, eine Reise ans Goldene Horn mit allen ihren Fährlichkeiten auf sich zu nehmen.

Wenn E. Jacobs, behauptet,² Giovanni Dario habe sich persönlich 'für die Erfüllung des Verlangens' Mehmeds II. nach 'Entsendung eines Bronzebildners nach Konstantinopel' eingesetzt, so ist er dafür leider den urkundlichen Beweis schuldig geblieben. Tatsache ist, daß er weder daran noch an der Sendung des Gentile Bellini³ nach Stambul erweislich irgendwelchen Anteil hatte. Was den '*bon pittore*' betrifft, der im August 1479, also

¹ Nach Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, S. 132 wurde N. Cocco vor seiner Heimkehr, die am 5. VII. 1481 erfolgte, zusammen mit dem Bailo Battista Gritti und Mattio Loredan, '*capitano delle galie de Romania*' zu Bâjezid II. gerufen, der sie alle mit großem Wohlwollen empfing und Schadenersatz für von Janičaren verübte Plünderungen versprach. Als N. Cocco nach seiner Rückkunft in Venedig die übliche '*relazione*' erstattete, versicherte er, daß der Sultan '*bona volontà*' für die Signoria hege. Sein Nachfolger A. Vetturi traf am 1. X. 1481 mit seinem seit 1478 ortskundigen Sekretär Alvise Manenti in Stambul ein, wo er, Dom. Malipiero zufolge (*a. a. O.*, S. 133) zum öffentlichen Handkuß zugelassen und an die sultanische Tafel gezogen wurde. Bâjezid II. versprach nicht nur erneut die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, sondern auch die Rückgabe der Inseln Zante (Zakynthos) und Kephallenia (*a. a. O.*, S. 133). – Über Alvise Manenti, Sekretär beim Zehnerrat, der in Venedig sich abfällig (*mal*) über einen Sendling Bâjezids II. namens Alexio (Alessio) geäußert hatte, und die Entsendung des G. Dario vgl. auch M. Sanuto, *Diarii*, IV (1880), Sp. 668.

² Vgl. seinen Aufsatz *Die Mehmed-Medaille des Bertoldo*, in: *Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen*, III (Berlin 1927), S. 6.

³ Vgl. dazu Louis Thuasne, *Gentile Bellini et Sultan Mohammed II. Notes sur le séjour du peintre vénitien à Constantinople (1479/1480)* (Paris 1888) und Fr. Babinger, *Ein weiteres Sultansbild von Gentile Bellini?* Mit zehn Abb. auf fünf Tafeln, in: Österreich. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, *Sitzungsberichte*, 237. Band, 3. Abhdlg. (Wien 1961).

lange nach der Heimkehr des G. Dario, vom Sultan durch seinen jüdischen Sendboten von der Signoria erbeten worden war, so spricht alles dafür, daß, als die Wahl auf Gentile Bellini fiel, Giov. Dario nicht beteiligt war, daß vielmehr die Entscheidung darüber im Rate ohne Einflußnahme D.s getroffen wurde. Daß dieser 'seit Jugendtagen (er ist 1414 geboren!) mit den Neigungen des Sultans wohlvertraut' war, mag, bis auf die Altersangabe, seine Richtigkeit haben, aber ebenso unbestreitbar dürfte sein, daß Gent. Bellini am 3. Sept. 1479 auf Staatskosten nach Stambul gebracht wurde, um den dort bisher beschäftigten Costanzo da Ferrara¹ abzulösen. Die vielleicht gute Bekanntschaft beider musischer Männer, die zu Venedig übrigens unweit voneinander wohnten, ist so gut wie sicher, und gar nicht zu verwundern wäre, wenn eines Tages Giov. Dario in einem Gruppenbilde des Meisters nachgewiesen oder gar von ihm ein eigenes, bisher unerkanntes Bildnis von der Hand des G. Bellini gesichert werden könnte.

Nur die fast rührende, in jedem seiner Tagesberichte (*dispacci*), vor allem aber, noch heute, jedem Vorbeifahrenden sichtbar, durch die links und rechts in Türhöhe an seinem Wohnhaus (*casa*)² am Canal Grande eingemeißelte Weihinschrift VRBIS GENIO IOANNES DARIVS zum Ausdruck gebrachte Liebe zu Venedig, zur '*città santa*', wie er immer wieder schreibt, gaben ihm Kraft und Ausdauer, die kaum vorstellbaren Mühen und Plagen, die dazumal mit einem Aufenthalt in der Türkei verbunden waren, auf sich zu nehmen. Die Geschicklichkeit, mit der er letztmals wirken konnte, um die so schwierigen Grenzfragen zu erledigen, machten den fast 70jährigen vor allen anderen geeignet, als Ende Jänner 1484 abermals die Notwendigkeit sich herausstellte, mit

¹ Vgl. darüber Ad. Venturi, *Costanzo medaglista e pittore*, in: *Archivio Storico dell'Arte*, IV (Rom 1891), S. 374f.

² Über dieses Gebäude vgl. G. Tassini, *Curiosità Veneziane*, hrsg. von Elio Zorzi (Venedig 1933), S. 216, der wörtlich aus G. A. Capellari, *Il Campidoglio Veneto*, II. Bd. (hsl. auf der Bibl. Marciana zu Venedig) abschreibt, ferner Giulio Lorenzetti, *Venezia e il suo Estuario* (Venedig, o. J.), S. 590f. Als weitere Bewohner des Palazetto führt G. L. noch an: einen Grafen Zichy sowie die Gräfin Kolowrat. – Zum Wortlaut der Weihinschrift möchte ich auf den Vers des Ausonius (*cl. Urb.* 14, 31) verweisen: *Salve, urbis genius, medico potabilis haustu.*

den Osmanen in Verhandlungen einzutreten. In Stambul weilte seit Februar 1483 als venedischer Bailo der ziemlich unfähige, freilich mit dem Doktorhut geschmückte Pietro Bembo,¹ dem er zu Hilfe gesandt werden mußte. Er zählte damals, wie gesagt, siebzig Jahre und mit seiner Gesundheit war es nicht zum besten bestellt. Ein unheilbares Leiden (*male incurabele*), wie sein Vorgesetzter nach Hause berichtete,² machte ihm schwer zu schaffen. In nicht wenigen seiner erhaltenen 21 *dispacci*, die er aus Konstantinopel oder später aus Adrianopel, wo Bâjezîd II. mit Vorliebe Hof hielt, schrieb, kommt er auf seine Gebrechen, vor allem seine Schwerfälligkeit, eine Folge seiner Leibesfülle, zurück und beklagt die Schwierigkeiten, für seinen hilflosen Zustand einen geeigneten Arzt oder gar die notwendigen Heilmittel aufzutreiben. Kurzum, beim Lesen dieser Schriftstücke gewinnt man den Eindruck, daß ihr Verfasser ein von Beschwernissen des Daseins gebeugter, fast gebrochener Mann ist, dem man die Fährlichkeiten eines Verweilens im Osmanenreich, vor allem aber den aufreibenden Umgang mit der Pforte und ihren Beamten nicht mehr zumuten dürfe. Dazu trat, daß er mit dem Bailo Pietro Bembo zeitweilig am gleichen Orte, nämlich in der Hauptstadt wirken mußte, mit einem Menschen also in ständiger Berührung blieb, der sich als eigenwilliger, fast böartiger, vermutlich auf seine Zugehörigkeit zu einem berühmten Geschlechte dem *popolano* gegenüber stolzer Dienstherr erwies. In seinen nach Venedig erstatteten, erhaltenen Berichten³ hat er mehr denn einmal in gehässiger, ausfallender Weise den '*circonspecto segretario*' begeifert, und zwar in der leicht durchschaubaren Absicht, ihn bei der Signoria anzuschwärzen und seine baldige Abberufung zu bewirken. Dann freilich findet er wieder Worte der Anerkennung, ja der Bewunderung dafür, daß sich Giov. Dario so trefflich mit

¹ Patrizier mit Namen Pietro Bembo gab es in der zweiten Hälfte des 15. Jh. bis herauf zum berühmten gleichnamigen Humanisten und Dichter P. B. (1470–1547) nicht wenige. Einem zufälligen Archivfund kann entnommen werden, daß es sich hier um den früheren (1479) Befehlshaber (*capitano*) von Bergamo, den Sohn eines Lorenzo B. handelt.

² D. d. Stambul, 1485, Febr. 1.

³ Die allesamt aus Stambul geschriebenen *dispacci* des Pietro Bembo reichen vom 16. I. 1484 bis zum 9. Jänner 1485, zwanzig an der Zahl.

den hohen, maßgeblichen Würdenträgern des Reiches verstand, daß er als ausgezeichnete Kenner des Griechischen¹ mit den Wesiren, vorab mit dem Renegaten Mesîh-Paşa, einem Paläologensproßling,² zurechtkam und für die Serenissima dabei allerlei Vorteile insbesondere für die venedische Kaufmannschaft erwirkte, was niemand anderem jemals so hätte glücken können. Einzelheiten über das Verhältnis beider Männer zueinander, aber auch für deren Tätigkeit am Sultanshofe wird eine erläuterte Textausgabe³ sämtlicher Berichte, die seit Jahren geplant ist, erbringen. Sobald diese vorliegt, wird nicht nur der krasse Unterschied im Wesen und Wirken dieser zwei Persönlichkeiten klar und deutlich, sondern auch die Schwierigkeiten werden heller zutage treten, die sich damals den Handelsbelangen der Markusrepublik in der Levante auftürmten. Besonders wichtig und wertvoll erscheinen dabei die Betrachtungen, Überlegungen und praktischen Ratschläge, die ein so ausgezeichnete Türkeikenner wie Giov. Dario bezüglich des Umgangs mit der Pforte seiner heimischen Behörde zuteil werden läßt. Er ist, im Gegensatz zu vor allem späteren Berichterstatlern hinsichtlich der Person des Sultans Bâyezîd II., den er mehrmals in Vergleich zu seinem Vater Mehmed II. stellt, von größtem Mißtrauen und Zweifel erfüllt: er bezeichnet den Großherrn als *‘più tenace che ’l padre. Ma è ben vero che non è cussi rapace.’* An diesem Orte kann von allen diesen belangreichen Einzelheiten gewiß nicht länger die Rede gehen, und weitere, gründlichere Ausführungen müssen der geplanten Ausgabe der Tagesberichte des Giov. Dario sowie des Pietro Bembo vorbehalten bleiben.

¹ Daß Giov. Dario das Griechische, keineswegs aber das Türkische meisterte, ist völlig gewiß. Unverständlich bleibt daher die Behauptung des so hochverdienten Karl Hopf (1822–1873) in seiner unvergleichlichen *Geschichte Griechenlands*, II (<= Ersch-Gruber, *Encyclopädie*, LXXXVI [Leipzig 1868]), S. 161, vom ‘des Türkischen und Griechischen gleich kundigen Secretair Giovanni Dario’.

² Vgl. darüber Fr. Babinger, *Eine Verfügung des Paläologen Châşş Murâd-Paşa von Mitte Reğeb 876 h = Dez./Jan. 1471/2*, in: *Documenta Islamica Inedita* (Festschrift für Rich. Hartmann, Berlin 1952), S. 201f., wo die Quellen bezeichnet werden.

³ Sie erscheint in der von Gius. Tucci besorgten Reihe *‘Il Nuovo Ramusio’* in Rom wohl 1962.

Bereits nach wenigen Monaten seines Wirkens am Goldenen Horn, im Herbst 1484, verlangte der *secretario ducale* flehentlich und immer eindringlicher beim Dogen Giov. Mocenigo seine Abberufung in die Heimat; er lebte, zumal später in Adrianopel, in einer fast krankhaften Furcht ernstlich zu erkranken und ohne ärztliche Betreuung zu bleiben: . . . *'me amalarò e Dio voglia che scapula perchè questo non è paese de resonar ma de mortificar homeni'* (6. X. 1484). Immer inständiger gingen seine Bitten an den Dogen, ihm *'gratta licentia de repatriar'* zu gewähren, *'perchè de qui son cum grauissima spexa de la Ex:tia V:ra, perchè el ducato venician non val soldi 40. In queste parti tanta carastia è d'ogni cossa eccetto che de carne. Et star indarno per spendere a mi par cossa superflua. Oltra de zìò l'età mia et la condicion del corpo valetudinario rechiede mior luogo de questo, perchè se me trovasse uno de i mie accidenti usati me n'andaria senza alcuna remission, non li siando qui nè medego, nè medesine, nè alcun remedio sì corporal como spiritual, et chi muor in questi luogi, mor como un can et fame gran terror quando me accordo de tanto pericolo: et spiero pur in la clementia de la V:ra Ill:ma Signoria, che non vorà che un so fidel servidor perissa a questo modo, suplicandoli de gratia singular impremio de le mie fadige, me dia gratta licentia de repatriar et che la non me voia lassar morir senza alcuna necessità, perchè viuendo poria intravegnir che qualche altra volta seria comodo instrumento a qualche bisogno del V:ro Ex:mo Stado'* (15. X. 1484).

Diesen offensichtlich berechtigten Wunsch G. Dario's machte sich schließlich auch der Bailo Pietro Bembo zu eigen. Am 1. Febr. 1485 schrieb er dem Dogen, daß der Unterhalt eines *secretario 'in quel luogo senestro d'Andrinopoli'*, wo der Sultan seinen derzeitigen Wohnsitz habe und Hof halte, *'con grande spexa'* verbunden sei und es *'gran faticha'* bereite, Giov. Dario auf die Dauer dort zu belassen: *'quello m(esser) Zuane e per la lingua grica et per la pratica de essa corte molto amato alli Bassà'*. *'Pur, Serenissimo Principo'*, so fährt er fort, *'dico cussì che el seria pechato per el suo ben servir perder quel homo per sentir molto la faticha per le condicion de la persona soa infirmata di male incurabele, è stata questa inuernata in Adrinopoli con grandissimi senestrj de l'umor e continue fatiche, lo qual Idio voglia che a*

questo tempo nuouo non le recoglia tute ad un trato. Me fa gran compassione. 'Però', so schließt der Bericht des Bailo, *'reverente-mente prego che li sia fato da la V:ra Ill:ma S:ria gratia che insieme con mj con le gallie possi ritornare'* (1. II. 1485). Man sollte glauben, daß die Herzen der venedischen Senatoren ob solch beweglicher Schilderung der Gefahren für einen verlängerten Aufenthalt des so vielfach erprobten und im Dienste der Serenissima ergrauten Giovanni Dario bei den *'lioni'* – so nennt er die Türken – sich hätten bewegen lassen müssen, ihm die unverzügliche Rückkehr zu gestatten. Weit gefehlt. Statt nach Westen zog der kränkelnde, unbeholfene Mann im Sommer 1485 wohl tausend Meilen weit gen Osten, an den Hof des Aq Qojunlu-Fürsten Ja'qûb ins ferne Hochland von Iran.¹ Der gleiche Bailo P. Bembo, der ihn und – sich selbst so nachdrücklich zur Beurlaubung nach Venedig empfohlen hatte, schickte Giov. Dario, gewiß im Einvernehmen mit der Signoria, in der Glut-hitze des asiatischen Sommers in die Landschaft des 'Irâq 'Ad-schemî nach Qazwîn, die am Südfuß des Elburs auf 1320 m Seehöhe gelegene Residenz des Sohnes des verstorbenen (in der Nacht vom 5. zum 6. Jänner 1478 zu Täbrîz) Uzun Hasan, wo eben ein ungarischer, ein türkischer sowie ein indischer Botschafter im Anmarsch waren. Die verwirrende Vielzahl diplomatischer Begebenheiten, noch dazu am Wohnsitz eines der Markusrepublik seit langem befreundeten, ja verbündeten Herrscherhauses, mußte Giov. Dario, nachdem er glücklich Adrianopel entronnen war, wieder aufleben und die jüngst ihm widerfahrenen Kümmernisse fürs erste vergessen lassen. Leider sind von den *dispacci*, die er über seine Erkundungen an den Bailo und den venedischen Konsul in Adrianopel erstattete, nur zwei in Abschriften vorhanden. Sie befinden sich zu Venedig im Museo Civico Correr (archivio Cicogna, cod. 1796) und ihr Inhalt ist schon vor fast 100 Jahren durch Guglielmo Berchet († 1913) in seinem Werke *La Repubblica di Venezia e la Persia* (Turin 1865)

¹ Vgl. darüber Vl. Minorsky, *Persia in A. D. 1478–1490. An abridged translation of Faḡlu'llāh b. Rūzbehān Khundjī's Tārīkh- 'Ālām-ârâ-yi Amīnī* (= *Royal Asiatic Society Monographs*, XXVI, London 1957), S. 38 ff., 85.

bekannt gemacht worden.¹ In diesen beiden Schriftstücken kehren freilich die alten Klagen wieder und neben der Schilderung einer *'minestra con sugo de limone che mi ha saputo molto buona, e di questa sola ho desinato'* sowie der *'piatti di porcellana'*, in denen ihm das Mahl gereicht wurde, finden sich in den zwei geretteten Sendschreiben nicht allzuvielen Neuigkeiten über Empfang und Wirken der drei fremden Botschafter, die aus allen Himmelsrichtungen hinauf nach Qazwîn geeilt waren, um sich dort mit dem Herrn vom Weißen Hammel, einer politischen Schlüsselfigur im nahöstlichen Geschehen jener Tage, zu beraten.²

Bevor aber Gio. Dario ins iranische Hochland aufbrach, ward er noch mit der heiklen Angelegenheit des Stiefbruders Dschems-Sultân des Großherrn befaßt. Am 12. April 1485 hatte der *segretario* aus Stambul nach Hause berichtet, daß Bâjezîd II. Einzelheiten über das Schicksal des von ihm so gefürchteten Dschems zu erfahren wünsche, worauf am 17. Mai der Zehnerrat nach vorherigen langen Auslassungen über die Schwierigkeiten, sich zu unterrichten, bekanntgab,³ *'Zien Sultan vivere reperi que in dominio potentissimi Regis Francorum, sed in quoddam castello Calamith religionis Rhodie, et, pro quanto divulgatur, habet se levare ex ipso loco'*. Soweit man weiteres in Erfahrung bringe, werde man Giovanni Dario davon verständigen. Am 15. Juli erwiderte dieser dem Consiglio de' X, daß er die Nachricht dem Sultan, der ja besonders große Stücke auf ihn hielt, übermittelt habe. Man schicke ihm nun zu entsprechender Verwertung vier Briefe, drei in türkischer, einen in 'fränkischer' *<in idiomate Francigena>* Sprache, die man in den letzten Tagen durch Ser Marino Dandolo, den Provveditore von Napoli di Romania *<Nauplia>* erhalten habe. Ein gewisser Niccolò de Nasinis *<Nasino liegt in Ligurien>* hatte sie *'per astutos modos'* an sich gebracht, und zwar von einem Sklaven des Dschems-Sultân, der von diesem beauftragt worden war, seine Mutter aufzu-

¹ Nämlich auf den Seiten 150–153.

² Vgl. dazu die oben S. 93, Anm. 1 bezeichnete Schrift von Vladimir Minorsky.

³ Die wichtigen Schreiben des Zehnerrats an Giov. Dario vom 17. V. 1485 sowie vom 14. X. 1485 (vgl. Misti, *Cons. X, reg. XXII, Bl. 133^v und Bl. 181^v*) stehen im vollen Wortlaute bei VI. Lamansky, *a. a. O.*, S. 209 ff.

suchen und sie über das Ergehen ihres Sohnes zu unterrichten. An G. Dario liege es nun, dem Sultan diese kostbaren Unterlagen zuzustellen, auf daß Bâjezîd II. daraus *'veritatem amoris et benevolentie nostre'* ersehen möge. Es ist kein Zweifel, daß dieser solchen Liebesdienst freundlich vermerkte, wie er denn auch Giov. Dario – ὁ ἐντιμώτατος καὶ ἐξηρημένος ἄρχων καὶ ἀποκρισιάριος τῆς αὐθεντείας σας κύρ Ἰωάννης ὁ Δαρεῖος wird er von Bâjezîd in den Schreiben an die Signoria (1485) geheißen, nachdem bereits 1479 Mehmed II. τὸν ἐξηρημένον καὶ σοφὸν ἄρχοντα κύρ Ἰωάννην τὸν Δαρεῖον σεκρετάριον im Vertrag ausdrücklich erwähnt hatte – seine Gunst nicht verhehlt zu haben scheint.¹ Aber bereits wenige Wochen nach diesem Vorfall hatte er, wie wir wissen, den Sultanshof verlassen und war nach Asien gezogen.

In reichliches Dunkel gehüllt bleiben vorerst die folgenden Monate im Leben des Giov. Dario. Wenn der Senatore Domenico Malipiero unterm Jahr 1484 in seinen *Annali Veneti* berichtet,² daß dem *ducale segretario* *'una possession a Noenta de Padoana, comprà per 1500 ducati, e 600 ducati de contadi all'officio del sal, per el maridar d'una fiola'* geschenkt wurden, so handelt es sich beim Geldbetrag um eine zusätzliche Zuwendung. Tatsache ist aber, daß erst am 21. März 1486 dem so bewährten Mann ein *'dono per il maritar della figlia'* überreicht wurde,³ was Giov. Dario, wenigstens im ersten Testament vom 30. April 1489, zum Anlaß nahm, die Tochter von der Erbmasse auszuscheiden, weil sie ja durch diese staatliche Vorsorge, die zu den bereits 1479 zum gleichen Behufe gespendeten 1000 Dukaten trat, ausreichend ausgestattet worden sei. Später freilich, als sie 1493 den Patrizier Vincenzo Barbaro geheiratet hatte, ward auch sie als Miterbin eingesetzt.

Sicher ist wohl soviel, daß Giov. Dario gleich nach seiner Heimkehr aus dem Morgenlande damit beschäftigt war, Zeit und

¹ Das für Giov. Dario so schmeichelhafte Schreiben des Sultans Bâjezîd II. vom 22. IV. 1484, betreffend die Abtretung der Insel Zákynthos (Zante) an Venedig findet sich nach *Commemoriali*, reg. XVI (1470–1494), Bl. 174 in italienischer Fassung bei C. Sathas, *Documents inédits* usw., I (Paris 1880), S. 315 f.

² Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 136.

³ Vgl. *Senato Terra*, reg. X, Bl. 3^v sowie *ebenda* Bl. 94^v vom 3. IV. 1487.

Geld zur Errichtung eines Hauses – *casa*, nicht *palazzo* wie späterhin nannte man damals solche Bauten – in San Vio am Canal Grande (Tafel I) zu verwenden. Dieses in Venedig und darüber hinaus bekannte Gebäude, ein echt lombardisches, von Pietro Lombardo oder seiner Schule errichtetes Werk, mit der erwähnten (S. 89) lateinischen Inschrift, dürfte spätestens 1486/87 vollendet worden sein. In ihm verbrachte sein Erbauer und Besitzer, zusammen mit 'seiner' Chiara, deren Tochter Marietta sowie zwei Neffen, Andrea und Francesco Pantaleo, die letzten Jahre seines zur Neige gehenden Lebens.¹ Aber im April 1487, wenige Tage nachdem der Zehnerrat genehmigt² hatte, '*ipsa licentia armorum quam habent Secretarii huius Consilii*' bei sich zu führen und ihm überdies erlaubte, daß er an den Sitzungen dieses Rates, dem 'mächtigen Wächter über die Sicherheit des Staates, seiner Bürger und seiner Sitte' (H. Kretschmayr) teilnehmen dürfe, sobald die '*Sapientes utriusque manus*' dort zugelassen werden, faßte der Senat den plötzlichen Entschluß,³ Giovanni Dario aufs neue nach Konstantinopel zu entsenden, wo inzwischen Antonio Ferro⁴ als Botschafter (1486) und im Jahr dararauf als Bailo ausersehen worden war. Einzelheiten über den ganzen Vorgang lassen sich aus einem Schreiben ersehen, das der Senat am 7. April 1487 an Giov. Dario gelangen ließ.⁵

¹ Über die Casa Dario vgl. oben S. 89, Anm. 2. – Vgl. die Stelle im letzten Willen vom 30. April 1489: '*la mia caxa de san Vido sul canal grandio Doue nuj habitemo*'.

² Vgl. *Cons. X*, Misti, reg. XXIII, Bl. 85.

³ Vgl. *Cons. X*, Misti, reg. XXIII, Bl. 90^v, ferner *Senato Secreti*, reg. XXXIII, Bl. 61, 61^v, 64^v.

⁴ Vgl. Dom. Malipiero, *a. a. O.*, S. 136. Die Entsendung des Ant. Ferro qu. Zuane qu. Polo, der 1464 sich mit Costanza qu. Zuane Moranzon, *marcer* (d. i. Kaufmann, *merciaio*, bes. Bäcker), verheiratete, begleiteten besondere Umstände. Benedetto Trevisan wurde im Sommer 1484 dazu ausersehen, die von Giov. Dario mit der Pforte getroffenen Abmachungen zu ratifizieren, aber er kehrte unverrichteter Dinge nach Venedig heim, weil ihm der Bailo Almorò (Ermolao) Minio (qu. Lorenzo qu. Francesco) Schwierigkeiten bereite: er 'verfolgte', 'quälte' ihn (*perseguità*) und er mußte daher das gutbezahlte Amt preisgeben. Der Bailo ward abberufen und an seiner Stelle A. Ferro ernannt.

⁵ Vgl. Vl. Lamansky, *a. a. O.*, S. 213 ff. nach *Senato Secreti*, XXXIII, Bl. 64^v, vgl. auch Bl. 61.



Fot. Fratelli Alinari (Florenz)

Abb. 1. Haus (*palazzo*) des Giovanni Dario am Canal grande zu Venedig.

Da er, so heißt es darin, an den Beratungen des Zehnerrates stets teilgenommen habe,¹ so wisse er, daß ihm der Auftrag geworden sei, an die Pforte zu reisen, dort nach dem rechten zu sehen und jegliche Unzuträglichkeiten (*inconvenientia*) zu verhüten. Gestützt auf *'prudentia et dexteritate ingenii tui atque magna practica e non vulgari credito, quod habes in illa Porta'* erübrigten sich weitere Weisungen. Man trug ihm auf, so schnell wie möglich (*quanto celerius et festinantius possibile sit*) nach Stambul zu fahren und gleich bei der Landung zu erfragen, ob sich der Sultan in Adrianopel aufhalte, wo er ihm dann sein Eintreffen zur Kenntnis bringen solle. *'Nec aliter declaramus formam verborum, nam cum prudens sis mentemque nostram, ut supra, compertam habeas, et, existens super facto, videbis et intelliges, quid expediet. Remittimus omnia tue fidei et discretioni, habentes de te et de persona tua omnem illam amplam spem et fidem, que de fidelissimo haberi potest'*. Nach diesen mehr als schmeichelhaften Versicherungen wird ihm die Weisung zuteil, den Großherrn in Kenntnis zu setzen, daß der als Botschafter entsandte Antonio Ferro² nunmehr als Bailo in Stambul verbleiben solle. Da aber doch des Sultans ganzes Sinnen und Trachten dem Schicksal seines Bruders Dschem gelte, so wolle ihm Dario verraten, daß nach den neuesten Erkundigungen der Prinz sich *'in una arce domine de Bioium'* (Pouët?) aufhalte, wie man erst neuerlich in Erfahrung gebracht habe. Bâjezîds Bote, mit dem Dario unlängst zusammentraf und mit dem er auch das Mahl eingenommen habe, sei mittlerweile an den König von Frankreich weitergereist. Der Ungarnkönig (d. i. Matthias Corvinus), der Dschem in seine Gewalt zu bringen trachte, habe einen Gesandten nach Frankreich beordert, desgleichen

¹ *Misti*, Cons. X., reg. XXIII (1486/88), Bl. 86^r wird am 7. März bestimmt, daß *'Fides et indefessi labores dominio nostro impensi per circumspectum secretarium nostrum Joannem Darium'* verdienten, mit der Erlaubnis belohnt zu werden, *'quod quotienscumque sapientes nostri utriusque manus vocantur ad hoc consilium intrare et ipse possit'* (De parte: 13, de non: 0, non sinceri: 1).

² Die beiden *dispacci* des *ambasciatore* und, gemäß Senatsbeschluß vom 30. XII. 1486 (Senato Secreti, reg. XXXIII) Vice-Bailo in Stambul, sind *'dalle trireme nel porto di Modone'*, 19. II. 1487 und aus Konstantinopel vom 31. März 1487.

befänden sich Abgesandte des Papstes, der gleichfalls Dschems habhaft werden wolle, auf französischem Boden. Im übrigen möge Dario alles nach Hause berichten, was er in Erfahrung bringe, Flottenbewegungen, geplante Feldzüge usw. Auch solle er die Paschen aufsuchen und ihnen die üblichen Geschenke überreichen. Besonderes Augenmerk möge er der türkischen Seemacht zuwenden, ob sie etwa die Meerengen verlasse und welche Pläne sie verfolge. Die venedische Flotte sowie die venedischen 'Untertanen' würden ihr keinerlei Schaden zufügen. Dario solle den 'Großtürken' in Adrianopel oder in Stambul aufsuchen, ihm aber nicht folgen, falls er etwa in Anatolien oder in 'Syrien' weile. In diesem Falle möge er in Stambul verbleiben und Bâjezîd höchstens bis Brusa nachreisen, wenn er sich am Ende dorthin begeben haben sollte.

Am 26. Juli 1487¹ wird Giov. Dario der Eingang seines Tagesberichtes vom 25. Mai bestätigt, worin er sein Eintreffen in Stambul gemeldet habe.² Aus seinem am 17. Juni in Adrianopel aufgegebenen Schreiben habe man erschen, und zwar '*cum sin-*

¹ Vgl. Vl. Lamansky, *a. a. O.*, S. 220 f., nach *Senato Secreti*, reg. XXXIII. Bl. 95.

² Die Hintergründe dieser abermaligen Sendung des Giov. Dario ans Goldene Horn erfahren durch mehrere Ratsbeschlüsse eine erwünschte Beleuchtung. Am 21. März 1487 wurde vereinbart, '*pro bono et comodo status*' den '*circumspectum secretarium*', der durch ein vom '*trucimanus*' (d.i. *terdžümân*, Dragoman) Sulejmân-Beg '*mediante fratre suo*' an seine Bestimmung gelangtes Einladungsschreiben nach Stambul zu kommen aufgefordert worden war, zum Sultan abzuordnen. Wer dieser vermutliche Renegat Sulejmân-Beg und sein Bruder waren, ist vorerst nicht zu ermitteln gewesen. Jedenfalls hatte dieser Vorgang bei der Signoria freudige Überraschung ausgelöst und das Ansehen des Giov. Dario nicht wenig gesteigert. Dies geht aus zwei Beschlüssen des Zehnerrates vom 21. März und vom 3. April 1487 (Beschluß des Collegio) deutlich hervor. Sofort wurden 200 Dukaten für Sulejmân-Beg, weitere 100 für seinen Bruder ausgeworfen und gleichzeitig die bereits erwähnte Geldspende für die Tochter (<*pro nuptu unice filie sue*> '*ex pecuniis nostri domini*') entschieden. Vgl. *Misti*, Cons. X., reg. XXIII, Bl. 90^v und Bl. 94^b. Fünf Pferde wurden Giov. Dario für die geplante Reise gleichfalls zugebilligt, desgleichen eine reichliche '*provisio*' zur Deckung der anfallenden Unkosten. Auch die Erlaubnis zum Waffentragen zwecks Sicherung seiner Person (<*securitatem persone sue*> wurde wenige Tage später (6. März 1487) einstimmig erteilt. Vgl. *Misti*, Cons. X., reg. XXIII, Bl. 85; vgl. dazu *Senato Secreti*, reg. XXXIII, Bl. 61, 61^v und 64^v.

gulari voluptate’, daß er bei seiner Ankunft in Ehren empfangen ward und *‘quam grate et humaniter’* er am Hofe gesehen worden sei. Alles habe man gebührend und freudig zur Kenntnis genommen *‘et laudamus non minus prudentiam et fidem tuam in operando ea omnia, que cognoscis concernere beneficium, honorem et commodum rerum nostrarum illinc’*. Da man wisse, wie sehr sich Bâjezîd um das Ergehen seines Bruders kümmerge, so solle er erfahren, daß Dschem sich immer noch am gleichen Ort in Frankreich aufhalte, wo er sich befand, als Dario Venedig verließ, daß man aber keine weiteren Neuigkeiten habe. Aus Briefen des *oratore* am französischen Hofe, des Ritters Geronimo Zorzi,¹ aus Ansen vom 6. Juli 1487, wisse man, daß der Bischof von Großwardein (*Varadin*) mit reichen Geschenken eingetroffen sei, um Dschem zu erlangen. Aber auch der Papst verfolge eifrig das nämliche Ziel. Weiteres sei vorerst nicht bekannt, doch sei neulich der jerusalemische ‘Ritter Fra Merlo’² in Begleitung zweier Türken als *‘orator’* des Großmeisters von Rhodos in Venedig eingetroffen und stehe im Begriff, sich zu Dschem zu begeben und dabei nach dem rechten zu sehen.

Aber mit diesem Auftrag hatte es immer noch nicht sein Bewenden. Am 12. Okt. 1488 beschlossen³ die Savi del Consiglio, di Terraferma und agli Ordini den Sekretär nach dem albanischen Valona abzuschicken, wo er mit dem türkischen Sandschaq-Beji, einem mächtigen Beamten, oder *‘cum altrj presidenti che gouerna quel luogo per nome del S^r Turco’* sich ins Benehmen

¹ Dieser G. Zorzi (Giorgio) ist der gleiche, der vorher als Botschafter an die Pforte entsandt worden war; vgl. oben S. 79, Anm. 6.

² Es handelt sich um Fra Merlo de Piozascho, d. i. Piosasco unweit Turin, den Prior des Johanniterordens in der Lombardei. Vgl. dazu Louis Thuasne, *Djem Sultan* (Paris 1892), *passim*, eine glänzende Darstellung von erstaunlicher Quellenkenntnis. – Dschem-Sultân war am 16. X. 1842 in Villefranche gelandet und wurde, nachdem er etliche Monate in Nizza zugebracht hatte, nach Chambéry, Rumilly, Pouët, Rochechinard, Sassenage, Bourganeuf, Monteil le Vicomte, Morterolles (Limoges), Boislamy (Mai 1485) und (1487) wieder nach Bourganeuf gebracht, wo er bis Ende 1488 in Gewahrsam verblieb. Am 21. II. 1489 schiffte sich Dschem in Toulon ein und langte am 10. März in Rom an, wo er feierlichen Einzug hielt. Vgl. J. H. Mordtmann in der *Enzykl. des Islam* I (Leiden 1913), S. 1079.

³ Vgl. *Senato Secreti*, reg. XXXIII, Bl. 159^v–160^r.

setzen solle. *'Saluteraj'*, so lautete die seltsame Weisung, *'per nome nostro cum quelle dolze et amoreuel parolle che judicheraj conuignir alamor che portamo ala persona sua et ala bona pace che habiamo cum lo Illu^{mo} Sig^{or} suo et li p(rese)nteraj i panj doro che te habiamo fato consignar in casse quatro che sono braza. I qual soa M(agnificen)tia vogli qu(an)to più celeremente far si po mandar ala porta al Sig^{or} suo perchè sapemo de li esser molto desiderati'*. Darnach solle er zu verstehen geben, man habe in Venedig mit Mißfallen erfahren, daß einige in diesem Jahr aus dem Hafen von Valona wiederholt ausgelaufene Kaperschiffe *<fuste>* durch Plünderung von venedischen Fahrzeugen und deren Ladungen im Raume von Durazzo¹ dem Handel der Signoria schwersten Schaden zugefügt hätten. Solches Vorgehen verstoße wider die mit der Pforte getroffenen Abmachungen, der Schaden müsse ersetzt und die Schuldigen müßten zur Rechenschaft gezogen werden. *'Cum ogni industria inzegno e forze tue'*, so schaffte man Giov. Dario an, solle er beim Sandschaq-Beji von Valona Beschwerde führen und, falls dieser nicht gegen die Bösewichter einschreite und zur Wiedergutmachung bereit sei, möge er von Korfu aus sich mit dem Bailo von Stambul ins Benehmen setzen und die Pforte unmittelbar auf ganz grobe Verstöße gegen die Friedensvereinbarungen aufmerksam machen lassen. Falls er ihn antreffe, solle er mündlich *<a bocha>*, sonst aber brieflich in Korfu den Provveditore der Streitmächte *<prouededor n[ost]ro de larmada>* über alles unterrichten. Dann aber solle er *'de ogni occorrentia ben instructo et informato'* nach Venedig zurückkehren. Die Abstimmung ergab völlige Einmütigkeit (127 Ja-Stimmen), was sich leicht erklären läßt, da es sich diesmal um die venedischen Handelsbelange drehte, die allen am Herzen lagen.

Als Giov. Dario von dieser letzten seiner türkischen Reisen in die *'città santa'* heimgekehrt war,² da ging er daran, sein Haus zu

¹ Durazzo gehörte bis zum 17. Aug. 1501 Venedig. Vgl. Konst. Jireček, *Die Lage und Vergangenheit der Stadt Durazzo in Albanien*, in: *Illyrisch-albanische Forschungen*, zugst. von Ludwig v. Thallóczy, I (München 1916), S. 152–167.

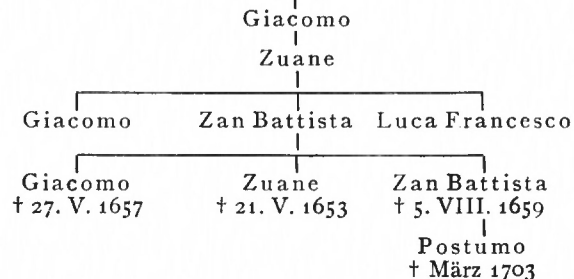
² Vl. Lamansky, *a. a. O.*, S. 232 erwähnt noch den Beschluß des Zehnerrats vom 29. III. 1490 (vgl. *Misti*, Cons. X, reg. XXIV, Bl. 144^v), wonach

NACHKOMMEN DES GIOVANNI DARIO



Anmerkungen: Suordamor, Tochter des Giacomo B., ehelichte 1489 Paolo Donado <Donà> q. Francesco q. Bortholamio. – Piero B., Bruder des Vincenzo, heiratete 1499 eine *n. n.* Quirini, T. des Andrea q. Marco q. Bertucci; er starb 1530.

Die vorstehenden Angaben beruhen teils auf eigenen archiva-
lischen Ermittlungen, teils auf den '*Arbori de' Patritii Veneti*'
des Marco Barbaro. I. Band, Bl. 211 der Biblioteca Nazionale
zu Venedig <Standnr.: *Miscellanea, Codices I, Storia Vene-*
ta 17 già *Misc. Codd.* 894>.



bestellen, wie der Prophet Isaia sich ausdrückt. Von Todesahnungen aufs neue gequält, errichtete er am 30. April 1489 erstmals seinen Letzten Willen.¹ Am 1. März 1492 änderte er ihn ab,² um ihm in einer dritten Fassung³ am 1. Okt. 1493 seine abschließende Form zu geben. Ursache hiezu bot die im gleichen Jahr erfolgte Verheiratung seiner Tochter Marietta mit Vincenzo, Sohn des früheren '*capitano delle galere grosse*' Giacomo Barbaro aus einem angesehenen Adelsgeschlechte Venedigs, das übrigens links neben der Casa Dario selbst ein heute noch bestehendes Haus besaß. Mit dieser Ehe war aber das Unheil ins friedliche Heim gezogen. Giov. Dario jedoch brauchte die

Giov. Dario aufgetragen wird, einem sultanischen Boten namens Odoardo von Santa Maura (also der Insel Levkas im Jonischen Meer) gegenüber Vorsicht walten zu lassen und ihm nichts mitzuteilen, was er über Dschems-Sultân wisse. Er solle sich streng an das halten, was im Rate der Rogati zwecks Weitergabe an den venedischen Bailo in Stambul am 11. März vereinbart worden sei. – Dieser Odoardo erschien drei Jahre hernach aufs neue, diesmal als Bote des '*Casandar bassà*', was nur der Chazînedâr başy, also der Großschatzmeister, aber kein Paşa sein kann. Am 1. IV. 1493 wurde Giov. Dario angewiesen, sich des Falles anzunehmen, jedoch größtmögliche Vorsicht zu üben. Vgl. Vl. Lamansky, *a. a. O.*, S. 253 f. nach *Misti*, Cons. X, reg. XXVI unterm 1. April 1493.

¹ Vgl. Staatsarchiv, Venedig: Notarile, Testamenti, notaio Lodovico de Zambertis, busta 1066, Nr. 71.

² Vgl. Staatsarchiv, Venedig: Notarile, Testamenti, notaio Lodovico de Zambertis, busta 1066, Nr. 80. – Als Zeugen erscheinen hier '*dominus magister Iacobus de Crema quondam domini Bartholomei artium et medicine doctor qui se reducit ad aromatarium ab insigne Sancti Pauli et magister Hieronimus Bonaventure de Venetiis aromatarius de contrata Sancti Gregorii*'. – Über den aus Crema, das damals zu Venedig gehörte, stammenden Dr. art. et med. Iacobus q. Bartholomaei war aus dem Werke von Alemanno Fino, *Istoria di Crema* (2. Ausgabe Crema 1711) auf den Ss. 149–189 (*Scielta de gli uomini di pregio usciti da Crema*) leider nichts zu erfahren, doch hängen die Beziehungen des Giov. Dario zu dieser Persönlichkeit vielleicht mit morgenländischem Gewürzhandel zusammen.

³ Vgl. Staatsarchiv, Venedig: Notarile, Testamenti, notaio Giacomo Grassolario, busta 1183, Nr. 248. – Bei der Öffnung dieses Testaments war außer den nächsten männlichen Angehörigen zugegen '*dominus Augustinus de Casali Montisferrati Canonichus regularis s(an)cti augustini mon(asterii) s(an)c(e) marie de caritate de venetijs*', ein regulierter Chorherr vom Hl. Augustinus aus dem nahegelegenen Kloster Santa Maria della Carità, gewiß Giov. Darios Seelenhirt und Beichtvater, der aus Casale Monferrato stammte.

Schmach nicht selbst mehr zu erleben. Am 13. Mai 1494 ward in Gegenwart der nächsten männlichen Verwandten, also des Schwiegersohnes Vincenzo Barbaro, dessen Bruders Pietro Barbaro, deren Schwagers Paolo Donato <Donà> qu. Francesco sowie des Neffen Francesco Pantaleo, der hier als ‘Francesco Dario’ in Erscheinung tritt, das Testament geöffnet. Man darf annehmen, daß diese Handlung ‘*viso cadavere*’ vorgenommen wurde, daß also der Erblasser am gleichen Tag aus dem Leben geschieden ist. Das gesamte stattliche Erbe ging in den Besitz der Marietta Barbaro, deren Mutter Chiara sowie des Francesco Pantaleo über. Die Casa Dario ward auf diese Weise Eigentum der Barbaro, die um 1506 als Besitzer erscheinen. In der Folge freilich wechselte der Palazzetto mehrmals die Eigentümer, von denen hier nur Rawdon Lubbock Brown <1803 bis 1883>, der große englische Erforscher venedischer Geschichte, der von 1838/42 dort wohnte, oder aber der französische Dichter und Romanschriftsteller Henri de Régnier, der hier, wie eine Inschrift an der Gartenmauer besagt, um die Jahrhundertwende ‘*venezianamente visse e scrisse*’, Erwähnung finden sollen.

1497 hatte das Haus jenes schwere Unheil getroffen, das den Ehefrieden der Barbaro vollends zerstört zu haben scheint. Damals hatte der hemmungs- und würdelose Vincenzo Barbaro mit unflätigen Worten <*con sconcie parole*> den Domenico Lamberto, Schreiber beim Magistrato della Pace, gewiß einem nahen Verwandten des mit Marco Aurelio eng versippten Valerio L. <s. oben S. 27, A. 2>, beleidigt. Der Zehnerrat verbot ihm darauf für die Dauer eines Jahrzehnts seinen Sitzungen beizuwohnen sowie Ämter anzunehmen und zwar unter dem Beding, daß er nur mit allen Stimmen der Ratsherren freigesprochen werden könne.¹ Seine Gattin Marietta hat diese Schande nur kurze Frist überlebt und ist ihrem Vater vor Kummer bald ins Grab gefolgt.² Dieses lag dereinst in der gotischen Kirche Santa Maria delle Grazie auf dem Inselchen La Grazia³ hinter der Isola di San

¹ Vgl. *Consiglio X*, reg.

² Sie errichtete am 6. Febr. 1499 *m. v.*, also 1500, ihren letzten Willen. Vgl. Notarile, Testamenti, notaio Andrea Dalla Scala, busta 879, nr. 232.

³ Die Insel La Grazia, früher auch Cavana oder Cavanella geheißen, diente nach Auflösung des Klosters seit 1810 als Pulvermagazin, das 1849

Giorgio Maggiore. Aber das Gotteshaus besteht längst nicht mehr und sämtliche Spuren der letzten Ruhestätte dieses merkwürdigen Mannes sind für alle Zeiten verweht. Er hat das Geheimnis seiner Jugend, vor allem aber das seiner in Byzanz und Stambul verbrachten Jahre mit ins Grab genommen. Denn er hat, von seinen zufällig dem Verderb entgangenen *dispacci* und seinen Testamenten abgesehen, nichts Schriftliches hinterlassen, was seine, wie jene Schriftstücke verraten, große Vertrautheit mit den Sprachen und dem Schrifttum des klassischen Altertums der Nachwelt besser hätte verraten können. Nicht wie jener andere kretische Landsmann und Altersgenosse, Lauro Quirini, hat Johannes Darius aus seinem humanistischen Wissen Kapital schlagen können und sich damit ein Fortleben in den Jahrbüchern des venedischen Frühhumanismus zu sichern vermocht. Es ist mehr als unwahrscheinlich, daß über den Erdenlauf dieses längst vergessenen Mannes, der wohl sein ganzes Leben hindurch sich praktischen Notwendigkeiten fügte und ganz gewiß nicht die Gabe besaß, etwas aus sich zu machen und mit seinem Pfunde zu wuchern – er war kein *nobile*, sondern ein schlichter *popolano* – in Zukunft noch irgendein Zeugnis für seine Beschäftigung mit dem Altertum und dessen Geistern zutage tritt. Und es hat fast ein halbes Jahrtausend gedauert, bis jemand den überdies wohl nur stückweise geglückten Versuch wagen konnte, den

bei der Belagerung durch die Österreicher in die Luft ging und alles verwüstete, so daß nichts mehr von den alten Baulichkeiten übrig blieb. Hier befand sich seit dem Jahre 1439 ein aus Konstantinopel nach Venedig verbrachtes, als wundertätig betrachtetes, vermutlich ikononartiges Marienbildnis, das insbesondere bei den Seeleuten große Verehrung genoß, außerdem ein Hospiz für Pilger nach dem Heiligen Land. – Das Museo Civico Correr in Venedig besitzt eine Handschrift vom Jahre 1764, betitelt '*Descrittione et Origine della Chiesa, Monastero et Isola delle Gratie*' (cod. [Pietro] Gradenigo, nr. 96), die auf Bl. 8^v bis 15^v die '*Iscrittioni Sepolcrali*' der einstigen Kirche enthält. Ich suchte darin vergeblich nach einem Hinweis auf die Gruft <*arca*> der Familie Dario, die vielleicht niemals eine Inschrift trug. Zusammen mit der Oberin des Ordens, das die jetzt als Spital für ansteckende Krankheiten verwendeten Neubauten auf der Insel betreut, habe ich stundenlang vergeblich nach Überresten alter Grabsteine das Inselchen abgesucht. Der jetzige schmucklose Betraum des Spitals ist aus einem aufgegebenen Lager umgestaltet worden.

verworrenen Daseinspfaden einer Persönlichkeit nachzugehen, die aus der venedischen Geschichte des Quattrocento nicht wegzudenken ist.

Noch zu Lebzeiten des Giovanni Dario, nämlich im Sommer 1492, wurden die diplomatischen Verbindungen zwischen Venedig und der Pforte jährlings unterbunden. *‘La causa è’,* berichtet Domenico Malipiero in seinen *Annali Veneti*,¹ *‘che ‘l mese de Luglio fo interchetto alcune lettere in zifra, con la sottoscritta anche in zifra; e mandade a la Porta, fo considerà el nome del Bailo, e da quello fo cavà la zifra e intesa la continenzia delle lettere; e no ghe* (d. i. Bâjazîd II.) *piacendo che fosse scritto i so secreti, devenne a questa deliberazion’.* Dieser sultanische Beschluß bestand darin, daß am 19. Nov. 1492 aus Adrianopel an die Pforte der Befehl erging, der venedische Bailo müsse sein Amt niederlegen und auch alle anderen Konsuln jeglicher Nation seien zu verabschieden.² Der Weisung wurde sogleich entsprochen und die Signoria versuchte sofort durch Entsendung eines Sonderbotschafters in der Person des Ser Domenico Trevisan den Großherrs zu beruhigen und ihn zum Widerruf seiner Anordnung zu bewegen.³ Dom. Trevisan *‘fu ben visto e vestido d’oro’*.⁴ *ma non fu essaudito; dicendo ‘l Signor Turco, che l’era risolto che no staghi più Bailo in quella città.’*⁵ Der Chronist Andrea Navagero berichtet⁶ zusätzlich, daß sich der *‘Signor Turco’* einen venedischen Bailo verbitte, *‘perchè con nuova forma di lettere insolite e incognite faceano intendere i suoi segreti’.* Mehr als ein Jahrzehnt verstrich, bis sich Bâjezîd II. anderen Sinnes zeigte. Er ließ, wohl auf Betreiben Andrea Grittis, 1503 aufs neue einen Bailo aus Venedig zu, verlangte aber dessen

¹ Vgl. a.a.O., S. 142 oben. Dazu F. Babinger, *Zwei diplomatische Zwischenspiele im deutsch-osmanischen Staatsverkehr unter Bâjezîd II.* (1497 und 1504), in: *Westöstliche Abhandlungen Rud. Tschudi zum 70. Geburtstag überreicht* (Wiesbaden 1954), S. 316, wo weitere Quellen herangezogen werden.

² Vgl. *ebenda*, S. 141 f.

³ Vgl. *ebenda*, S. 142.

⁴ D. h., er erhielt einen Ehrenkaftan aus goldgewirktem Stoff.

⁵ *Ebenda*, S. 142.

⁶ Vgl. Andrea Navagero, *Historia veneta italicò sermone scripta usque ad 1498* = L. A. Muratori, *Rerum italicarum scriptores*, XXIII (1723), S. 1200.

Ablösung nach jeweils dreijähriger Amtsführung.¹ Ob, wie J. W. Zinkeisen² meint, die Serenissima dadurch wiederum einen festen Stützpunkt für die Wahrung ihrer Belange im europäischen Orient und ihren 'Einfluß auf die Politik der osmanischen Pforte' erhielt, mag dahingestellt bleiben.

So erklärt sich aus den eben geschilderten Umständen, daß von der Entsendung venedischer Diplomaten an die Pforte während eines ganzen Jahrzehnts, in das obendrein die offenen türkischen Feindseligkeiten gegen Venedig (1498–1503) fielen, kaum mehr die Rede sein konnte. Girolamo Marcello war, als er sein Amt in Sambul aufgeben mußte, darüber so vergrämt, daß er gar nicht nachhause zurückzukehren wagte, sondern kurz darauf in Sebenico (Navagero, 1200) oder Zara (M. Sanuto, IV, 327), wo er weitere Verhaltensbefehle abzuwarten gedachte, vor Kummer starb.³

Als sich, wie nicht anders zu erwarten, Streitigkeiten mit osmanischen Behörden und vor allem Truppen überall ergaben, wo die Grenzen beider Staaten aufeinander trafen, stieß man in Venedig bei der Ausschau nach geeigneten Vermittlern auf einen Mann, dessen Vater sich in solchen Geschäften aufs allerbeste bewährt hatte, auf Alvise Sagundino, des Niccolò einzigen Sohn. Er war, wie oben (S. 36) bemerkt wurde, ums Jahr 1442/3 wahrscheinlich in Euboea oder Rom zur Welt gekommen,⁴ blieb, besonders nach dem Schiffsunglück, ständiger Begleiter seines Vaters, den er, z. B. 1462, auch auf diplomatischen Sendungen nicht mehr verließ und den er vor allem während seines langen Leidens als Helfer zur Seite stand. 1464 hatte ihm der Senat ein Gehalt von 120 Dukaten und eine baldige Verwendung im Staatsdienst in Aussicht gestellt (S. 36), über deren Art und Dauer indessen genauere Nachrichten fehlen.⁵ Sicher ist, daß er

¹ Vgl. J. W. Zinkeisen, *Geschichte des Osmanischen Reiches*, II (Gotha 1854), S. 543.

² Vgl. *ebenda*.

³ Vgl. auch Pietro Bembo, *Rerum Venetarum historiae libri XII = Istorici delle cose veneziane*, II. Bd. (Venedig 1718), S. 27 f. (1492).

⁴ Er wird Mitte 1460 als 'annorum circa XVII' vier Jahre später (1464), beim Tode des Vaters 'etatis annorum XXII vel circa' bezeichnet.

⁵ Damals ward ihm ein 'officium dignum et conueniens' in Aussicht gestellt und ihm die Einstellung in der Staatskanzlei zugesichert. Vgl. oben S. 44.

beim Fall von Negroponte (Juli 1470), sich als Kanzler beim Generalkapitän des Meeres Dr. Niccolò da Canale betätigte, der, für das Unheil verantwortlich gemacht, durch den Gerichtsspruch des Senats zu Geldbuße und zwangsweisem Aufenthalt im friaulischen Portogruaro verurteilt worden ist. Vorher war Pietro Mocenigo, der neue Admiral und spätere Doge, beauftragt worden, schleunigst nach Euboea abzureisen, sich dort des N. da Canale, seines Sohnes Pietro sowie des Alvise Sagundino zu bemächtigen und allesamt unter scharfer Bewachung, gefesselt und voneinander getrennt, nach Venedig zu schaffen. Diese Haft kann für A. S. nur kurze Frist gedauert haben. Sobald der Prozeß gegen N. da Canale, 'zum Bücherschreiben geschaffen, nicht zum Admiral',¹ abgeschlossen war, dürfte er wieder in Freiheit gesetzt worden sein und bald darauf die ihm verheißene Stellung als *segretario ducale* übernommen haben. In dieser Eigenschaft ward erst Ende November 1480 als Venedigs Abgesandter an den Grafen Johannes Frangipane (Frankopan) nach Dalmatien abgeordnet, um diesem einen schon am 20. Februar gleichen Jahres getroffenen Senatsbeschluß zu überbringen.² Dann berichten erst im Laufe des Jahres 1484 die Chroniken³ von ihm aufs neue. Er befand sich damals auf dem venezianischen Geschwader, und zwar in Begleitung des Generalkapitäns Giacomo Marcello, der sich eben anschickte, Apulien dem Königreich Neapel zu entreißen. Während er im Begriffe stand, das an der Südspitze Apuliens gelegene, wohlbefestigte Gallipoli zu berennen, traf ihn, als er auf dem Heck stehend zum Angriff befahl, eine vom Land gefeuerte Geschützkugel und streckte ihn leblos zu Boden. Da verfiel Alvise Sagundino auf den Gedanken, um der Mannschaft den Tod des Admirals zu verheimlichen und ihren Mut nicht zu schwächen, den Leichnam mit einem

¹ Vgl. H. Kretschmayr, *a.a.O.*, II (Gotha 1920), S. 378. Vgl. dazu Sam. Romanin, *Storia documentata di Venezia*, IV (Venedig 1855), S. 345.

² Vgl. *Magyar diplomacziái emlékek Mátyás Király korából 1458–1490* (= *Magyar Történelmi Emlékek*, II [Budapest 1877]), S. 444 ff. mit dem Wortlaut der Verfügung.

³ Vgl. Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, S. 293 f. – Dom. Malipiero, der Verf. der *Annali*, war als Vice Capitano General damals Augenzeuge des Vorgangs. – Vgl. dazu Sam. Romanin, *a.a.O.*, IV (1855), S. 415. – Über die militärische Verwendung des A.S. vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 294.

Tuch zu bedecken und zu erklären, daß es sich nur um eine leichte Verwundung handle. So gelang es, das Geheimnis noch zu hüten, als die Mannschaften unter dem Befehl des Domenico Malipiero in die Stadt eindringen und sie zwei Tage und zwei Nächte in ihrer Gewalt behielten. Der gleiche Dom. Malipiero hat den Vorfall in seinen *'Annali Veneti'*¹ beschrieben und Iacopo Tintoretto hat ihn zu Venedig durch ein Deckengemälde im Saale des Großen Rates (Maggior Consiglio) des Dogenpalastes im Gedächtnis der Nachwelt erhalten.

Im April 1494 machten die Türken gemeinsam mit Morlaken² einen Reitereinfall ins Gebiet von Spalato (Split) und verheerten das Land. Man beschloß darauf in Venedig, den Sekretär Alvise Sagundino zum osmanischen Befehlshaber nach Castelnuovo (Ercegnovi) in den Bocche di Cattaro abzuschicken, um von ihm Schadenersatz zu verlangen.³ Das war die erste, bisher erweisliche Begegnung A. S.s mit türkischen Behörden, der alsbald weitere folgen sollten, die vermuten lassen, daß er sich bei solchen Geschäften zu bewähren vermochte. Am 23. Jänner 1495 schickte ihn das Collegio an der Spitze von 600 Mann Fußvolk nach Apulien, und zwar mit dem heiklen Auftrag, von diesem neugewonnenen Gebiete für Venedig Besitz zu ergreifen (*a tuor possesso delle terre de Puglia con tre compagnie de fanti, de 200 per una*), aber schon wenige Wochen später, am 4. März 1495, erteilte ihm der Zehnerrat den Auftrag, dem Sultan Bâjezîd II. das kurz vorher (25. II.) unter kaum klärbaren Umständen erfolgte Verschiden seines Stiefbruders Dschemsultân zu melden.⁴ Keine Nachricht konnte dem Osmanenherr-

¹ Vgl. Dom. Malipiero, *a. a. O.*, S. 293 f.

² Morlaken, slawischer Stamm im nördlichen Dalmatien, dessen sich die Osmanen damals mit Vorliebe bei ihren Raubzügen bedienten. Sie sind seither in der einheimischen Bevölkerung aufgegangen.

³ Vgl. Dom. Malipiero, *a. a. O.*, S. 144.

⁴ Vgl. Dom. Malipiero, *a. a. O.*, S. 423. A. S. dürfte behutsam seine Aufgabe bewältigt haben, denn die *Annali Veneti* besagen ausdrücklich: *'La Signoria non ha vogiù far si presto i Rezzimenti, per convenienti rispetti.'* – Über A. S.s Eintreffen in Stambul am 18. IV. 1495 und die dort seiner harrenden Aufgaben vgl. die von C. Sathas, *Documents inédits relatifs à l'Histoire de la Grèce au Moyen Âge*, VI (Paris 1885), S. 242 f. abgedruckte Quelle.

scher damals erwünschter sein und ihrem Überbringer war die sultanische Gunst gewiß. Am 26. Juni erstattete der venedische Besorger solch froher Botschaft einen in Andeutungen erhaltenen Bericht,¹ der besagte, daß Bâjezîd II. erfahren haben wolle, der 'König von Frankreich' habe der Signoria Ravenna² weggenommen und könne auf die osmanische Unterstützung rechnen: 30000 Reiter stünden im Notfall bereit und soviel Fußvolk, als Ludwig XI. benötige. Am 9. Nov. kehrte A. S. nach Venedig zurück und gab ausführliche Kunde³ von seinen Ermittlungen am Goldenen Horn: der Sultan verfüge über 200000 Dukaten an Einkünften, die er alle auf 6 Kinder und 7 Schwiegersöhne verende, von denen jeder einzelne einen eignen Hof halte. Der von Mehmed II. überkommene Staatsschatz sei unermeßlich *<inestimabile>*. Der Sultan sei ein ruhiger *<quieto>* Mann, den nur seine Paschen⁴ zum Krieg antreiben usw. usw. Was folgt,

¹ Vgl. *ebenda*, S. 146. – A. S. kannte irgendwelche, mit Dschem-Sultân zusammenhängende Geheimnisse, wie sich klar aus den Andeutungen im Schreiben der Signoria an ihren *oratore* bei der Kurie Paolo Pisani vom 12. III. 1494, das VI. Lamansky, *a.a.O.*, S. 258, im Wortlaute bringt, abnehmen läßt: '*Et exnunc sit captum, quod omnia capitula, contenta in scriptura depositionis circumscripti secretarii nostri Aloysi Sagundino in partibus spectantibus domini Zen Sultani, tacito nomine eiusdem, et correcta, prout dominio nostro et capitibus huius consilii consulentibus sapientibus collegii, videbitur, mitti debeant occlusa in suprascriptis litteris.*' Das *folium* mit der *depositio*, der niedergelegten Aussage des A. S. muß sich auch auf dessen Besorgnis beziehen, daß man einen Anschlag auf Dschem-Sultân befürchten müsse. '*Quantum conservatio persone illius cedat ad honorem et gloriam Beatitudinis Summi Pontificis et istius sancti sedis, cum consequenti terrore communis inimici nostri et nominis christiani*' heißt es weiter im Text.

² Vgl. Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 147.

³ Ravenna ist damals keineswegs der Signoria, die die Stadt seit 1441 besaß, durch die Franzosen entrissen worden. Erst 1509 ward es vom Papst Julius II. erobert.

⁴ Alvise Manenti, Geheimschreiber des Zehnerrates, der zu Beginn des Jahres 1500 als venedischer Unterhändler in Stambul eintraf, berichtete von dort in einem undatierten Schreiben (vgl. den Wortlaut bei Dom. Malipiero, *a.a.O.*, S. 191–196), daß er Ende Dezember 1499 unterwegs mit dem Eroberer von Morea und späterem zweimaligem Großwesir 'Alî-Paşa, gen. *châdim* (Hämling), zusammengetroffen sei, der ihm erzählte, er habe von sich aus Alvise Sagundino geraten, Frieden zu schließen, weil '*i giovani*' dem Sultan zum Kriege rieten (S. 191). Vgl. dazu die *relazione* des A. Manenti, die er

sind die herkömmlichen Betrachtungen über Rüstungen und deren Kosten, über die Person des Großherrn, der sich in schlechtem Zustand *<mal condizionato>* befinde, seine Söhne,¹ deren ältester nur dem Vergnügen nachjage, deren zweiter Geld anhäufe, deren dritter schöne Wissenschaften und Waffenhandwerk bevorzuge; dieser sei gern gesehen und man nimmt an, daß er dem Vater nachfolgen werde. Die Signoria, so endet der Auszug, stehe in großem Ansehen, aber einen Bailo dulde er um keinen Preis *<per modo alcun>*. Diese *relazione* hat sich leider nicht erhalten, wohl aber, wenigstens in gedrängter Zusammenfassung, die des folgenden Jahres. Denn schon am 2. Juli 1496 wird A. S. erneut in Stambul beim Sultan vorstellig. An diesem Tag hat ihn Bâjezîd II. empfangen. Er saß auf einem Pfuhl *<su un mastabè, d. i. ar.-türk. maştaba, hier eine Art Thronhimmel>*, und als er seinen Besucher aus Venedig gewahr wurde, nahm er den Kleidsaum *<orlo, ven. oro>* zurück und streckte ihm die Hand hin. Als er sie küssen wollte, zog er sie an sich. Er zeigte beste Miene *<ottima ciera>*, erkundigte sich nach den Staaten Italiens, bekundete seine Freude über Venedigs Gedeihen, wünschte mit der Signoria Briefe zu wechseln, um sich wegen der Zustände in Arta und Valona auszusprechen; aber seit langem *<molti giorni>* habe er aus Venedig keine Nachrichten mehr und erklärte, daß

am 9. IV. 1500 im Senat vortrug, bei M. Sanuto, *Diari*, III *<Venedig 1880>*, Sp. 179–181. – Bâjezîds II. Abneigung gegen kriegerische Verwicklungen bezeugt auch der venedische Abgesandte an die Pforte *<Ende 1498>* Andrea Zancani in seinem am 10. Mai 1499 bei seiner Rückkehr vor dem Senat erstatteten Bericht *<vgl. M. Sanuto, a.a.O., II <Venedig 1879>, Sp. 695–696 und S. 699–702. Über diesen A. Z. vgl. auch J. W. Zinkeisen, a.a.O., II <1854>, S. 526 f., wo auch von der ihm ausgestellten lateinischen, also der 'bindenden Kraft' ermangelnden Staatsurkunde die Rede geht. P. Bembo, a.a.O., S. 138, behauptet allerdings von A. Z.: 'neve nihil videretur attulisse, id quod ab Gritto <d. i. Andrea Gritti, der spätere Bailo und Doge von Venedig> ea de re Byzantii accepisset, Senatui reticuit.'*

¹ Aus diesen Angaben wird nicht ersichtlich, an welche Söhne Bâjezîds II. gedacht wird. Mit dem dritten ist vermutlich der schöngestige Qorqud *<1470–1513>* gemeint. Bâjezîds II. Nachfolger war indessen sein Sohn Selîm I. *<1470–1520>*. Vgl. dazu die XXVIII. Tafel im Buche von A. D. Alderson, *The Structure of the Ottoman Dynasty* *<Oxford 1956>*, wo alle männlichen Nachkommen des Sultans in mühseliger Arbeit aufgezählt werden.

er nicht wisse, wem er seine Angelegenheiten *⟨le cose sue⟩* übermitteln und schreiben solle, da kein Bailo zur Stelle sei.

Am 2. Dez. 1496 kehrte Alvise Sagundino nach Venedig heim und trug vor den Pregadi, also im Senat seine *relazione* vor, die sich als frühester über das Osmanenreich erstatteter Bericht, dank Marino Sanutos Bemühungen, in dessen unvergleichlichem Quellenwerk wenigstens im Auszug auf die Gegenwart gerettet hat.¹

Aber gleich nach seiner Rückkunft ward A. S. aufs neue mit einem heiklen Auftrag betraut. Es handelt sich diesmal darum, dem Sorgenkinde der Serenissima, ihrem *nobile* Georg Crnojević *⟨Zorzi Zernovich⟩*², beim Sultan die Erlaubnis zur Rückkehr in die Lande seiner Väter zu erwirken. Zu diesem Behuf mußte sich A. S. am 1. Jänner 1497 zum allmächtigen Statthalter von Skutari, Firûz-Beg *⟨in den vened. Quellen meist Perisacha, später Ferizbei geheißen⟩* begeben,³ der auf sultanisches

¹ Vgl. *Diari*, I *⟨Venedig 1878⟩*, Sp. 397–400. – Ohne Angabe der Quelle hat Ch. Schefer in seiner Ausgabe des *Petit Traicté de l'Origine des Turcqz par Théodore Spandouyn Cantacasin* *⟨Paris 1896⟩* auf S. LII–LVIII den Bericht wiedergegeben. – Vgl. auch *Diari*, II *⟨1880⟩*, Sp. 680 *⟨9. IV. 1499⟩*.

² Vgl. über diesen die Anm. 1 auf S. 13 meiner Schrift *Das Ende der Arianiten*, in: *Bayerische Akademie der Wiss., philos.-hist. Kl., Sitzungsberichte*, Jahrgang 1960, 4. Heft *⟨München 1960⟩*, wo bereits bemerkt wurde, daß über den abenteuernden Georg Crnojević bisher eine zusammenfassende Darstellung mangelt, deren Abfassung sich wegen der günstigen Quellenlage und der geschichtlichen Zusammenhänge im balkanischen Raum sehr wohl lohnte. Er war ein Schwager Skander-Begs sowie des Konstantin Arianiti und durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu angesehenen venedischen Patrizierhäusern *⟨Dolfen, Contarini usw.⟩* – seine Frau war Elisabetta Erizzo – von weitreichendem, verhängnisvollem Einfluß auf mancherlei politische Geschehnisse. Die Crnojevići waren seit 13. II. 1473 vened. Nobili.

³ Vgl. Marino Sanuto, *Diari*, I *⟨1878⟩*, Sp. 402, 421, 428, dazu K. Jireček, *Geschichte der Serben*, II/1 *⟨Gotha 1918⟩*, S. 238. Nach der Flucht des Georg C. herrschte in den Bergen von Montenegro dessen Bruder Stjepan C., aber nur dem Namen nach, denn der wirkliche Beherrscher des Landes war der Statthalter von Skutari Firûz-Beg. Stjepan fiel bei den Türken bald in Ungnade und wurde zu Skutari festgehalten. Bald darauf soll er als Mönch verstorben sein. – Über Firûz-Beg, der später *⟨1505–1512⟩* als Statthalter von

Geheiß nach Cattaro (Kotor) gekommen war, um vom Gebiete der Crnojevići Besitz zu ergreifen.¹ Ihm fiel, wie Marino Sanuto berichtet,² diese Aufgabe zu *'per esser assa' pratico in quelle parte, haver la lengua turcha et grecha*.³ Zu Beginn des Mai 1497 läßt er sich in Stambul nachweisen,⁴ von wo er am 4. Mai nach Hause berichtet,⁵ daß er vom Sultan gnädig (*benignamente*) aufgenommen und diesem über seine Weisungen, zu denen auch die Grenzregelung bei Cattaro gehörte, Vortrag erstattet habe. Im Juli befand er sich in Korfu,⁶ aber im August 1497 mußte er, diesmal wegen der Salzsiedereien (*saline*) und der Steuergelder (*dacio*) im Tale der Župa (it. Val di Breno) sich einsetzen,

Bosnien wirkte, vgl. Ćiro Truhelka, *Tursko-slovenski Spomenici Dubrovačke Arhive*, in: *Glasnik Zemaljskog Muzeja u Bosni i Hercegovini*, XXIII (Sarajevo 1911), S. 207–208. – Seine Handfeste (*penče*), in der man deutlich die Schreibung Firüz erkennt, *ebenda*, S. 135. Sein Name wird indessen zweifellos überall 'Ferizbeg' gesprochen. Noch heute bevorzugt das Volk in Bosnien, wo er zu Sarajevo mehrere Bauten errichtete, diese Aussprache. Über seine Stiftungen vgl. Safvet Beg Bašagić, *Znameniti Hrvati Bošnjaci i Hercegovci u turskoj carevini* (Zagreb 1931), S. 207.

¹ Vgl. Jos. v. Hammer, *Geschichte des Osmanischen Reiches*, II (Ofen 1828), S. 309.

² Vgl. *Diari*, I (1878), Sp. 402.

³ Während die türkischen Sprachkenntnisse über ein bescheidenes Maß schwerlich hinausgegangen sein können, wird die Beherrschung des Griechischen durch A. S. mehrfach und glaubhaft bezeugt. Im griechischen Schriftverkehr der Signoria war er führend beteiligt. Dafür liefern die 'Tagebücher' (*Diari*) des M. Sanuto genügend Beispiele. Vgl. II (1879), Sp. 421, 426, 488, wo über den gewiß mit Recht als türkischer Späher verdächtigten (II, 485) Nikolaos Arianos, *'prothoiero* (d. i. πρωτότερος, eig. Dorfältester) *di la Morea* die Rede geht. Er ward am 9. II. 1499 im Collegio empfangen, weigerte sich aber, obwohl er gut italienisch verstand, diese Sprache zu verwenden, so daß A. S. seine Ausführungen verdolmetschen mußte (II, 426). Auch die von ihm überbrachten griechischen Schreiben Bäjézids II. (*alcune lettere dil Signor turcho in grecho*; II, 421) mußte er übersetzen, ebenso z. B. einen Brief des Ahmed-Paşa Hersek-oghlu (19. 1. 1503; vgl. *Diari*, IV [1880], 646). – Auch das 'slavo' ward in Venedig dazumal nur schwer verstanden (vgl. *Diari*, II, 566), wo man Ser Alvise Soranzo mit der Übersetzung eines 'slavischen' Schreibens bemühen mußte.

⁴ *Ebenda*, I (1878), Sp. 640.

⁵ *Ebenda*, I, 644.

⁶ *Ebenda*, I, 678.

ohne indessen an der Pforte irgend etwas auszurichten.¹ Ende November war er nach Venedig zurückgekehrt.²

Im Februar 1498³ harnte seiner eine neue Bemühung. Diesmal mußte er sich zu den Malatesta nach Rimini verfügen, im Hochsommer aber nach Siena weiterreisen, wo er, *'per non far alcun frutto'* über Ravenna erst im Februar 1499 heimberufen wurde.⁴ Wenige Wochen später, im April 1499, erscheint Alvise Sagundino unter den *'nodari del collegio'*,⁵ am 23. Nov. des gleichen Jahres als *'secretario a la Signoria'*, der zusammen mit drei weiteren Amtsbrüdern in den Rat entsandt wurde.⁶ Zwischen- durch war er abermals zu *'Ferisbei'* nach Skutari gegangen.⁷ Im August 1499 taucht er im venedischen Dulcigno auf.⁸ Dem Bannerherrn *<sandschagbeji>* Firûz-Bej hatte er als Ehrengabe kostbare Gewänder im Werte von 300 Dukaten mitgebracht.⁹ Ende April geht erstmals von seinem offenbar schleichenden Leiden die Rede,¹⁰ das ihm die letzten Jahre seines Lebens vergällte und seine Verwendung im Dienste der Signoria immer mehr erschwerte. Firûz-Bej war überdies gar nicht zur Stelle, sondern in Filibe *<Philippopel>* abwesend.¹¹ Am 28. Sept. 1499 erbat A. S. seine Ab- lösung *<licentia>*:¹² *'è lì <nl. in Dulcigno> amalato perso dal mezzo in zoso.'* Sein Leiden dürfte sich in den nächsten Jahren ver- schlimmert haben, denn erst drei Jahre später ward er wieder reise-

¹ *Ebenda*, I, 702. Vgl. darüber K. Jireček, *Geschichte der Serben*, II/1 *<Gotha 1918>*, S. 238 f. über die Župa von Grbalj. Damals verlor Venedig die Landverbindung zwischen den von ihm besetzten Städten Cattaro und Budua.

² Vgl. M. S., *Diari*, I, 823 sowie 846.

³ Vgl. *ebenda*, I, 862.

⁴ Die Sendung des A. S. nach Rimini und Siena fällt aus dem Rahmen der vorliegenden Untersuchung und bleibt daher außer Betracht. – Vgl. M. S., *Diari*, II *<1879>*, Sp. 347 und 415.

⁵ Vgl. *ebenda*, II, 565.

⁶ *Ebenda*, III, Sp. 57 *<23. XI. 1499>*.

⁷ *Ebenda*, II, Sp. 622, 724, 785, 849.

⁸ *Ebenda*, II *<1879>*, Sp. 1068, 1121, 1137, 1143, 1176, 1260, 1331, 1372.

⁹ *Ebenda*, II, Sp. 622.

¹⁰ *Ebenda*, II, Sp. 661 *<30. IV. 1499>*.

¹¹ *Ebenda*, II, Sp. 849 *<25. VI. 1499>*.

¹² *Ebenda*, II, Sp. 1372.

fähig. In der Zwischenzeit¹ war er zu Venedig in den Amtsstuben, vor allem als Übersetzer beansprucht worden. Er hat, wenigstens Ende Juli 1500,² das Haus gehütet: *'sta in caxa infermo'*.

Erst im Spätsommer 1503 scheint sein Gesundheitszustand eine neuerliche Dienstleistung A. S.s erlaubt zu haben. Damals nämlich ward er nach Napoli di Romania (Nauplia) in Marsch gesetzt, um dort mit den benachbarten osmanischen Behörden eine gründliche, die bisherigen Zwischenfälle möglichst ausschaltende Regelung der Grenzen des venedischen Landbesitzes auf Morea vorzunehmen.³ Um den 13. Sept. war er dort eingetroffen⁴ und hatte sich sogleich mit dem türkischen Statthalter, der nw. Nauplia zu Argos,⁵ und zwar auf der Burghöhe Lárissa seinen Amtssitz hatte, besprochen. Über die Unterredungen berichtete er am 24. und 25.⁶ vom alten Kastell aus an die Signoria nach Venedig. Die Verhandlungen gingen zäh vonstatten: der osmanische Befehlshaber stritt besonders um die Burgen an der Landzunge von Kastri (heute wieder Hermioni), Damala und Thermisi; die Grenzen bei Malvasia (Monemvasia) sollten verbleiben, wie sie bereits unter Mehmed II. festgelegt worden waren.⁷ Am 15. Okt. 1503 meldete er aus Napoli di Romania, daß er krank geworden sei.⁸ Trotzdem leistete er weiterhin, zur Zufriedenheit vor allem des venedischen Provveditore Ser Bernardino da Riva,⁹ ersprießliche Dienste, die schließlich zu

¹ Über die folgenden drei Jahre des Krieges zwischen Venedig und den Osmanen hat G. Cogo in seiner Abhandlung *La Guerra di Venezia contro i Turchi (1499–1501)* im XVIII. und XIX. Bande (Venedig 1899/1900) des *Nuovo Archivio Veneto* in reichem Maße auch die hsl. Quellen herangezogen.

² *Ebenda*, III (1880), Sp. 570.

³ Vgl. Marino Sanuto, *Diari*, V (1881), Sp. 125.

⁴ *Ebenda*, Sp. 153.

⁵ *Ebenda*, Sp. 242. – Die Schreiben, deren Inhalt M. Sanuto zusammenfaßt, waren *'in castris apud Argos'* abgefaßt worden. – Das noch heut bestehende mittelalterliche Kastell mit dem wohl erhaltenen Zinnengang war seit 1463 der Sitz des osmanischen Landpflegers. Argos selbst liegt am ö. Fuß der stattlichen Burghöhe (290 m) von Lárissa.

⁶ *Ebenda*, Sp. 242, 243.

⁷ *Ebenda*, Sp. 243.

⁸ *Ebenda*, Sp. 337. Vgl. dazu Sp. 354, 390, 597, 727.

⁹ *Ebenda*, Sp. 728.

einem von der Markusrepublik erhofften Einvernehmen mit den osmanischen Behörden auf Morea führten und ihm, als er nach seiner Heimkehr Ende Februar 1504 im Rate Bericht erstatten konnte,¹ das besondere Lob des Dogen Leonardo Lore-dano² eintrugen: *‘fo laudato assai dal principe e tutto il Colegio, di aversi ben portato a Napoli’*.

Im Frühjahr 1505 erscheint er erneut in einer Art politischer Sendung. Er wurde, mit einem Aufwand von 100 Dukaten, an die ‘Conti di Frangipani’ nach Dalmatien geschickt, ohne daß freilich aus den *Diari* des Marino Sanuto (VI [1881], Sp. 170, 179) der Zweck des Auftrages vom 29. Mai erkennbar würde.³ Der Conte Bernardino Frangipane im dalmatischen Zengg, dem der Ungarnkönig Matthias Corvinus seine kroatischen Schlösser weggenommen hatte, trat, wie am 20. Juni 1493 in Venedig ruchbar wurde, zum Islam über, um mit der Türken Hilfe wieder zu seinem Besitz zu gelangen. Sein Bruder Angelo stand als *‘gentilhommo de questa Terra’* auf Seiten Venedigs.⁴ Vielleicht hing A. S.s Reise nach Dalmatien mit diesen verworrenen Verhältnissen⁵ zusammen. Hohe Politik berührte die

¹ Vgl. C. N. Sathas, *Documents inédits relatifs à l’Histoire de la Grèce au Moyen Âge*, VII (Paris 1888), S. 74 mit Bezugnahme auf *Senato Mar*, reg. XVI, Bl. 43 über die *‘relazione fatta a questo consiglio’*.

² Vgl. M. Sanuto, *Diari*, V (1881), Sp. 860.

³ Der Alvise Sagundino betreffende Abschnitt der vorliegenden Schrift stützt sich ausschließlich auf gedruckte Unterlagen, verzichtet also auf die zweifellos im Staatsarchiv zu Venedig darüber vorhandenen Urkunden und Aktenstücke.

⁴ Vgl. Dom. Malipiero, *Annali Veneti*, S. 143.

⁵ Wahrscheinlich ist, daß die Reise A. S.s zu den Grafen Frangipane dem eben genannten Bernardino Fr. und seinem Sohne Christoph gegolten hat. Dieser Christoph Fr. (‘Krsto Frankopan’ um 1482–1527) hatte sich als Söldnerführer 1505 auf die Seite Maximilians I. geschlagen, also gegen Venedig Partei ergriffen. Sein Vater, *‘El Conte Bernardin Frangipan da Segna’* wird schon zwei Jahre nach seinem Abfall vom Christenglauben, nämlich im Juni 1495 als Teilnehmer an Venedigs Kampf gegen die Franzosen genannt, wofür er 600 Reiter bereitstellte (vgl. *Annali Veneti*, S. 349). – Über Krsto Frankopan vgl. Matija Mesić, *Krsto Frankopan u tudini*, in: *Rad Jugoslavenske Akademije*, XIII (Agram 1870), S. 17–79 und dazu *ebenda*, XXI (1872), S. 199–202. Er war mit Apollonia Lang, einer Schwester des späteren Salzburger Erzbischofs und Kardinals Matthäus Lang v. Wellen-

Beauftragung gewiß nicht. Wenige Wochen später (Juli 1505) taucht der Abgesandte der Signoria im damals venedischen Zara auf, wo ihn Ende Juli der Beschluß des Collegio vom 29. VII. 1505 erreichte, ihn nach Ägypten an den Mamlükenhof abzuschicken.¹ Die Angelegenheit erlitt kurze Verzögerung, weil sie '*ad melius consulendum*' zurückgestellt wurde.² Aber schon am 8. August wurden umfassende Weisungen für den Besuch in Kairo erteilt (*Diari*, VI [1881], Sp. 198–207). So machte sich von Zara aus Alvise Sagundino auf die Fahrt nach Ägypten. Anfang September schrieb er noch aus Zara, daß er sich nach Korfu und von dort weiter nach Kairo begeben werde (*Diari*, VI, 224). Mitte Oktober tauchte er auf der Felseninsel Kythera (*Cerigo*)³ auf, gelangte dann, bereits erkrankt, nach Candia (Kreta), von wo er am 9. November seine Reise fortsetzte. Sein bedenklicher Zustand legte ihm offenbar immer wieder Ruhepausen auf. Als er Kreta verließ, war er immer noch nicht 'recht gesund' (*ben sano*).⁴ Sein am 10. März 1506 im Senat vorgetragener Bericht aus Kairo⁵ machte denkbar schlechten Eindruck, und als im gleichen Kreis am 19. März sein weiteres Schreiben verlesen wurde, hatte man die Überzeugung, daß Alvise Sagundino nichts von allem erreicht hatte, was man ihm aufgetragen hatte: 'conclusive', so faßt M. Sanuto (*a.a.O.*, Sp. 316) die Stimmung zusammen, '*o havia fato*', und weiter, am Ende, '*o di*

burg (aus Augsburg) verehelicht. – Im Verkehr der Signoria mit den kroatischen Frangipane fiel besonders der Herrin der Grafschaft '*Corbavia*' (Krbava), der '*Contessa di Corbavia*', Dorothea Kurjaković, Witwe des Grafen Karl Frangipane (Frankopan), zusammen mit ihrem Sohne Johann eine beträchtliche Rolle zu. Beide, vor allem aber die '*madama Doratea*' berichteten der Serenissima ausführlich über türkische Truppenbewegungen in der Nähe der Grafschaft und in Richtung Friaul. Die Gräfin Dorothea unterhielt besondere, natürlich von Venedig entlohnte '*exploratori*', die über die '*andamenti di turchi*' Meldung erstatteten. Die Bezahlung und Verwendung solcher Kundschafter spielten gewiß auch anläßlich dieser Sendung des A. S. nach Dalmatien herein. Die Andeutungen des M. Sanuto lassen darüber wohl keinen Zweifel.

¹ Vgl. M. Sanuto, *Diari*, VI (Venedig 1881), Sp. 193, 194 und bes. 198 ff.

² *Ebenda*, Sp. 198.

³ Vgl. *ebenda*, Sp. 246.

⁴ Vgl. *ebenda*, Sp. 296.

⁵ Vgl. *ebenda*, Sp. 311.

conclusion'. 'Et dicitur, *il secretario nostro partiva dil Chajaro, perchè questo non era il voler di la terra*, tamen *o di certo*; unum est in *Levante*, zoè in *Alexandria sara garbuio assai*', meint im gleichen Zusammenhang M. Sanuto.¹ Sagundino war schließlich vom vorletzten Mamlûkenherrscher Qânşûh al-Ghûrî, dessen unersättliche Habgier jede vernünftige Vereinbarung über den venedischen Handel und Schiffsverkehr von vornherein ausschloß, empfangen worden, hat aber nichts durchgesetzt, was ihm geheißten worden war. In schwerkranker Verfassung muß er sich zur Audienz geschleppt haben: Alvise di Piero, sein Sekretär, berichtete nachhause, daß er mit seinem Vorgesetzten am 26. Februar sich zum Sultan begeben habe: '*Scrive esso Sagudino stava malissimo et in extremis; et o era stà conzo*' (*Diari*, VI, 331). Im Schreiben des venedischen Konsuls in Alexandrien vom 19. März 1506 kam die Meldung, daß Alvise Sagundino am 28. Februar in Kairo verstorben sei, '*el qual fin quel hora non havia fato conclusion alcuna*'.² So endete auf klägliche Weise die letzte politische Sendung eines Sagundino im Morgenland. Sein nach dem Großvater Niccolò und überdies Exaudi nos³ benannter Sohn erhielt nach dem plötzlichen Tod seines Vaters ein Ehrengeld von 50 Dukaten . . .⁴

¹ Vgl. *ebenda*, Sp. 316 und 317.

² Vgl. *ebenda*, Sp. 331. – Über die Audienz vgl. *ebenda*, Sp. 313 und 331. – Die Tagesangaben gehen ziemlich durcheinander, lassen sich aber einigermaßen richtigstellen.

³ Exaudi nos hieß er vermutlich, weil er an einem Aschermittwoch zur Welt kam.

⁴ Der Lebensweg dieses jüngeren Niccolò S. läßt sich wenigstens streckenweise an Hand der Tagebücher des M. Sanuto verfolgen. Über den Ehrensold vgl. *Diari*, VI, 372 f. Er erscheint 1515 als Sekretär des venedischen Botschafters in London, Sebastiano Giustinian, vgl. dazu Rawdon Lubbock Brown, *Ragguagli intorno a Marino Sanuto* (Venedig 1837/8), S. 237 f. Dort steht ein Brief des N. S. vom 3. V. 1515 aus London, woraus zu ersehen ist, daß er 'sonatore' war, sich also auf Musik verstand. Er bittet Alvise Foscari um einige Tonstücke von 'Zuanmaria'. Aus seinem am 14. IV. 1551 errichteten Testament läßt sich folgern, daß er einen Sohn hatte, der Alvise hieß. Vgl. oben S. 45, Anm. 1. Mit diesem dürfte der venedische Zweig der Sagundino im Mannesstamm erloschen sein. Über die Familiengruft vgl. oben S. 45, Anm. 1.

ANHANG

I. Wiegendrucke der Schriften
des N. Sagundinus*

1.

De familia Autumanorum id est Turchorum ad Aeneam [Sylvium] Senarum episcopum. S.l. et a. 10 Bll. 4° ohne Zählung.¹

Vorhanden: Krakau, Jagell. Bibliothek, vgl. Władysław Wisłocki, *Incunabula typographica bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis* (Krakau 1900), S. 453 f. Der Abdruck stammt *ex legato Sommerfeld-Aesticampiani*, also des Humanisten Johannes Sommerfeld, der sich am Ende der Schrift durch einen Besitzvermerk verewigt. – Breslau, Bücherei des Ossolineums, d. i. der Stiftung des Grafen Józef M. Ossoliński (1748–1826), früher in Lemberg. Vgl. *Katalog Inkunabulów Biblioteki Zakładu im. Ossolińskich*,

* Ich verdanke die nachstehende Zusammenstellung der Wiegendrucke und ihrer Fundorte der erprobten Liebenswürdigkeit der Wiegendruck-Abteilung der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin.

¹ Der Drucker ist der gleiche wie jener der *Sermones* des Leo Magnus (Hain 10015). Nach Ansicht von Dr. Anna Kamińska an der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau (Polen) erschien das Werkchen gleichzeitig mit dem Drucke Pius II. *Epistola ad Mahumetum*, der der nämlichen Druckerei entstammt. Er ist beschrieben und abgebildet von Isak Collijn, *Katalog der Inkunabeln der Kgl. Bibliothek in Stockholm* (Stockholm 1914), Nr. 857, Tafel 115. Es soll sich um eine niederländische Druckerei handeln, was, im obigen Zusammenhang betrachtet, merkwürdig erscheinen muß. Man möchte die Druckerei in Oberitalien suchen. Nach J. W. Zinkeisen, *Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa*, II (Gotha 1854), S. 276, Anm. 1 erschien 'Pii secundi pontificis maximi ad illustrem Mahumetem, Turcarum imperatorem, epistola' erstmals zu Treviso 1475 in der Druckerei des Gerhard von Flandern! – Laut frdl. Mitteilung der Wiegendruck-Abteilung ist die *Epistola ad Mahumetem* des Papstes Pius II. nachweisbar in: Breslau Ossolineum (vgl. A. Kawecka-Grczowa, *a. a. O.*, S. 65, Nr. 269) – Krakau Jagellon. Bibl. – Leningrad ÖB – Stockholm KB.

bearbeitet von Alodia Kawecka-Gryczowa (Breslau 1956), S. 58, Nr. 239. – Abb. 3 auf Tafel III.

2.

De epistolari dicendi genere. Neapel: Arnold von Brüssel, vor 4. VII. 1472. 4^{o1} Hain-Copinger-Reichling 11775. Proctor 6685. BMC, VI, 857. Census² N. 138. M. Fava-G. Bresciano, *La Stampa a Napoli nel XV secolo*, II (Leipzig 1913), Nr. 81.

Vorhanden: Breslau UB – Cambridge UL – London BM – Mailand Triv. – Manchester J. Rylands Libr. – New York Morgan Libr. – Oxford Bodl. – Palermo Bibl. Naz. – chemals Christie-Miller (Burnham).

3.

Ad clarissimum J. C. Patritium Venetum Marcum Donatum in Plutarchi de civili institutione praefatio. Brescia: Jacobus Britannicus 1485. 4^{o.2}

II. Übersetzungen

1.

Vegetius: *De re militari* usw. Hrsg. Johannes Sulpitius Verulanus. Rom. Eucharius Silber, 24. X.; 3. XI. 1494. 4^o. Hain-Copinger 15915 – Proctor 3878 – BMC IV, 116. Enthält auf Bl. A₁^r bis D₄^v Onosander: *De optimo imperatore*, lateinisch von Nicolaus Sagundinus.

¹ Mich. Maittaire (1668–1747) behauptet in seinen *Annales typographici*, I (London 1733), S. 329, dieser Wiegendruck sei am 17. IX. 1473 aus der Druckerei des Arnold v. Brüssel hervorgegangen. Ap. Zeno, *Dissertazioni Vossiane*, I (Venedig 1752), S. 342b hat diese Angabe übernommen, ebenso G. W. Panzer, *Annales typographici*, II (Nürnberg 1793), S. 155. Sie beruht auf einem Mißverständnis, da M. M. das Exemplar der University Library in Cambridge (England) vorgelegen haben dürfte, wo die Schriften des N. Sagundinus und des Laudivius [Zacchia] zusammengebunden vorliegen. Frdl. Mitteilung des Under Librarian J. C. T. Oates (Cambridge).

² Dieser Wiegendruck, an dessen Herstellung kein Zweifel erlaubt ist, konnte bisher in keiner der befragten öffentlichen Sammlungen nachgewiesen werden. Über den Nachdruck vgl. unten Nr. 2 der Übersetzungen.

Vorhanden: München SB – Mainz StB – Stuttgart LB – Tübingen UB und viele andere.

2.

Plutarchus: *Opuscula varia: De politica et imperatoria institutione; de liberis educandis; de civili institutione*. Lateinisch von Nicol. Sagundinus. Mailand: Ulrich Scinzenzeller⟨?⟩, um 1500. 4°.

Vorhanden: Wien NB – Mailand Ambros. – Palermo BN.

⟨Bl. 1b: Nicolai Sagundini: *ad clarissimum iureconsultū patritiū | Venetum Marcum donatum: In Plutarchi de civili institutu-|tione traductionem praefatio.*||| . . . ⟨also wie Hain 11776⟩.

NAMEN- UND SACHVERZEICHNIS

Die hochgestellten Ziffern verweisen auf die Fußnoten. A bezieht sich auf den Rest einer auf der vorhergehenden Seite beginnenden Fußnote. Schräge Ziffern bezeichnen Hauptstellen.

- | | |
|---|--|
| Abel, Eugen 77 ¹ | Aristoteles 47 ² , 78 |
| 'Abd ül-'aziz, Sultan 74 | Aroldo, Francesco 36 A |
| 'Abd ül-Hamid II., Sultan 74 | Arrianus, Flavius 22, 49 ⁴ , 50 |
| Achtebolu 61 ³ | Arta 110 |
| Acquapendente, Heilbad 39, 42 | Asanes, Matthaïos 52 |
| Adel, venedischer 61, 64 | Athen 36 |
| Adrianopel 40, 90 | Athos, s. Hl. Berg |
| Aegypten 82, 116 | Augustinus, reg. Chorherr 102 ³ |
| Agathopolis 61 ³ | Aurelio, Antonio 27 ² |
| degli Agostini, Giov. 22 ³ , 33 ¹ , 54 ⁵ | Aurelio, Francesco 70 ¹ |
| Agostino, reg. Chorherr 102 ³ | Aurelio, Laura 27 ² |
| Ahmed-Paşa, Hersek-oghlu 112 ³ | Aurelio, Marco 26 f., 26 A., 39, 47,
49, 50, 61-70. |
| Alaunhandel 53 f., 57, 65 ¹ | Aurelio, Niccolò, ven. Großkanzler
27 70 ¹ |
| Albanien 84, 85, 113 | Aurelio, Pietro 26, 27, 48, 49 |
| Alderson, A. D. 110 ¹ | Aurelio, Paolo 27, 48 |
| Alessio ('Alexio'), türk. Sendbote 88 ¹ | Ausonius 89 ² |
| Alessio (Lësh) 70 | |
| de Aleotis, Ulisse 26, 26, A | Bablonia, d. i. Kairo 82 ³ |
| Alexander. VI., Papst 42 | Badoer, Giacomo 66, A. |
| Alexandrien in Aegypten 82 | Bagarota, Bertucci 27 |
| Alfons I., König von Neapel 15 ² , 19,
20, 21, 25, 30, 31, 32, 33, 50, 51 | Bâjezid II., Sultan 6, 88, 90, 91, 94,
95, 99, 105, 108, 109, 110 (Söhne),
112 |
| 'Ali-Paşa, <i>châdim</i> , Großwesir 109 ⁴ | Balbi, Domenico, Bailo, 37 |
| Allatius, Leo 52 ³ | Barbaro, Stammbaum des Vincenzo
B. 101 |
| Altemps, Duca Giov.-Angelo 47 | Barbaro, Francesco 10 |
| Alvise di Piero, Sekretär 117 | Barbaro, Giosafat 69, 69 ² |
| Amastris 39 | Barbaro, Giosafat 60 |
| <i>Annali Veneti</i> des Dom. Malipiero
31 ¹ | Barbaro, Marietta s. Dario, Marietta |
| Ansen 99 | Barbaro, Niccolò 18 ¹ |
| Antivari 86, 87 | Barbaro, Pietro 103 |
| Apulien 108 | Barbaro, Vincenzo 95, 101, 103 |
| Aq qojunlu, Fürst der 67, 93, 94 | Barbarigo, Iacopo, Kapitän 37 |
| Argos 114 | Barbarigo, Marco 54 |
| Argyropoulos, Johs. 34 ¹ | |
| Arianiti, Konstantin 59, 111 ² | |
| Arianos, Nikolaos 112 ³ | |

- Barbarigo, Paolo, Bailo 40²
 Barbo, Niccolò 22³
 Barozzi, Pietro, 34¹
 Bartoli, Ad. 53
 Bašagić, Safret Beg 112, A.
 Basegio, Michiel 26, A.
 Basel 22⁵
 Basilius s. Baxilio
 Basini, Basinio 24, A., 34¹
 Battaglini, Ant. conte 24, A., 34¹
 Battelli, G. 47
 Baxilio, Michele 26, 26, A.
 dei Beccadelli, Ant. s. Panormita
 Belgrado (Friaul) 62², 68³
 Bellini, Gentile, Maler 88 f.
 Beloxelo, Antonio, Notar 64
 Bembo, Lorenzo 90¹
 Bembo, Pietro 12¹
 Bembo, Pietro, Chronist 106³
 Bembo, Pietro, Botschafter 90, 90¹,
 91, 92, 93
 Berchet, G. 67⁸, 93
 Berg, Heiliger (Athos) 80
 Bergamo, 90¹
 Berlin 24, A.
 Bertelè, Tommaso 7², 66, A., 70¹, 73¹
 Bertoldo di Giovanni, flor. Bronze-
 bildner 88²
 Bessarion, Kardinal 16², 35, 36¹, 42,
 47², 51, 55¹
 Biondo, Flavio 34¹
 da Bisticci, Vespasiano 53
 Boccaccio, Giov. 82³
 Bodnar, E. W., S. J. 78¹
 Boerner, Chr. Fr. 9³
 Bognetti, G. P. 57¹
 Boivin d. J., Jean 47²
 Boldù, Leonardo 58, 59
 Bollani, Domenico 70¹
 Bologna, 31, 34¹
 Bombaci, Alessio 6²
 Bon, Lucrezia 80, A.
 Bono, Alessandro 25
 Branković, Georg, 58², 60, 62²
 Branković, Stjepan 62², 68³
 Breno, Val di 112
 Brescia 66, A.
 Breslau 55²
 Briefsammlung des Nicc. Sagundino
 45 ff.
 Brown, Rawdon Lubbock 103, 117⁴
 Brussa 39
 Budua (Albanien) 86, 87, 113¹
 Butrinto (Albanien) 87²
 Calergi, Marina 54³
 Calergi, Matteo 54
 Calergi, Vettore 54³
 Callistus, Andronicus 47²
 'caloiero' 66¹
 da Canale, Niccolò 107
 da Canale, Pietro 107
 Candia s. Kreta
 Cappella, Stammbaum der Familie
 26
 Cappella, Febo 25 f., 43, 47, 48
 Capellari, G. A. 89²
 Capello, Francesco 60, 61
 Capello, Giovanni 57
 Capello, Vettore, Generalkapitän 38
 57
 'Carlo della Marca' 24, A.
 Casale Monferrato 102³
 Cassi, Giunio s. Cassius, Junius
 Cassius, Junius, Humanist 15¹, 22⁵, 51
 Castelnuovo (Dalm.) 108
 Cattaro 26, A., 86, 87, 112, 113¹
 Cavazza, Costantino 27²
 Cecchetti, Bart. 7³
 Celso, Ermolao 22³
 Cerigo, Insel 116
 Chalcondyles, Laon. 24, A.
 Chazinedâr başy 102, A.
 Cherrones 49²
 Chiara, 'madona' 96
 Chrysopolis (Skutari) 61³
 Clug, Joseph, Drucker 24, A.
 Cluser, Conrad 24, A.
 Cicero 78
 Cicogna, E. A. 9², 27²
 v. Cilli, Katharina 58², 62², 65¹
 v. Cilli, Ulrich 58²

- Ciriaco Anconitano s. de' Pizzi-
colli, C.
Cocco, Jacopo, Schiffskapitän 60⁵
Cocco, Niccolò, Botschafter 60, 61,
63, 64 f., 67, 86, 87, 88¹
Cogo, G., 114¹
de Collis, Gherardo 59, 59³
Condulmer, Gabriele s. Eugen IV.,
Papst
Contarini, Familie 111²
Contarini, Ambrogio 69²
Contarini, Francesco 25
Contarini, Maffio, Kardinal 32
Contarini, Marco 12¹
Contrario, Andrea 22
Coppo, Fantino 25, 48
'Corbavia' 116, A.
Corbavia, Contessa di 116, A.
Corfu s. Korfu
Cornelio, Flaminio 41
Corner, Flaminio 41
Cornet, E. 18¹
Corvina, Bibliotheca 77, 77¹
Corvinus, Matthias, König 41, 77
Costanzo da Ferrara, Maler 89
Crema, Iacobus de, Dr. art. et med.,
102²
Cremona 78
'Critopoli' 61³
Crnojevići, Beherrscher von Monte-
negro 111²
Crnojević, Georg 111, 111²
Crnojević, Stjepan 111³
Crusius, Martin 6³
Csontos, Joh. 77¹
Cugnoni, I. 39¹
Curlo, Iacopo 49, 51

Dalmatien 72
Damala 114
Damaskus 82
Dandolo, Marino 94
Daphni, früher Eziova 60
Dardanellen 38
Dario, Geschlecht der 72
Dario-Paolucci, Familie 72¹
Dario, Haus der, am Canal Grande
89, 96, 102, 103
'Dario', Francesco 103
Dario, Giov., Notar auf Kreta 71²
Dario, Giovanni 71-105
Darius, Johs. 71-105
Dario, Marietta 86, 96, 102, 103
Dati, Leonardo 14⁴
David, Jude aus Kreta, s. Mavrogé-
natos, D.
Delfino, Pietro 34¹
della Valle, Lorenzo s. Valla, L.
Demetrius, Despot 52
Demosthenes 48, 49²
Dethier, Philipp Anton 74
'*Diarium Parmense*' 85³
Diplovatazio, Tommaso 49⁴
Dolcetti, G. 72¹
Dolfin, Familie 111²
Dolfin, Giorgio 15²
Donato (Donà), Paolo 103
Donazzolo, Pietro 69²
Dorini, U. 66, A., 73¹
Dragomane, Dragomansschule 7, 7³
Drivasto, alb. Örtlichkeit 58, 70
Dschem-Sultân, Prinz 94, 97, 98, 99,
108 f.
Dubrovnik s. Ragusa
Du Cange, Charles 58²
Dulcigno 87, 113
Duodo, Franceschina 53
Durazzo 86, 87, 100¹
emîn 86

Enos 37, 38
Epistolarium des N. Sagundino 45 ff.
Ercegnovi 108
Erizzo, Elisabetta 111²
Escorial 36¹
Euboea s. Negroponte
'Euboicus' 24, A.
Eugen IV., Papst 12, 14, 16, 32
Eziova 60

Fabricius, d. A. 9³, 23, A.
Facijs, Barthol., s. Fazio, Bart.

- 'Fanar'*, d. i. Viligi 87
 Fazio, Bartol. 9, 22, 47², 50, 51
 Feodosia (Kaffa) 82
 Ferdinand von Aragonien s. Ferrante
 Ferizbeg s. Firûz-Beg
 Fernoleda, Arnaldo 49
 Ferrante, König von Neapel 33, 63
 Ferrara 12
 Ferrari, Giorgio E. 4, 72¹
 Ferro, Antonio, Botschafter 96, 96⁴, 97
 Filelfo, Francesco 12, 24, A., 26, A., 27 f., 27³, 34¹, 48, 59², 69, 76
 Filelfo, Mario 34¹
 Filibe 113
 Fino, Alemanno 102²
 Firûz-Beg 111³, 113
 Florenz 9 ff. (Konzil), 31, 39
 Foča, Ort in Anatolien 65¹
Foglia, *Foia* 65¹
 da Foligno, Niccolò 24, A.
 Forlì 66, A.
 Foscari, Alvise 117⁴
 Foscari, Marco, Doge 46
 Foucard, Cesare 18¹
 Frangipani, Grafengeschlecht in Kroatien 115
 Frangipane, Rugero 115
 Frangipane, Bernardino 115
 Frangipane, Christoph 115⁵
 Frangipane, Johs. 107
 Frangipane, Karl 116, A.
 Frankopan s. Frangipane
 Frankreich 97
 Friaul 83, 116, A.
 Friedrich III., Kaiser 49²
 Fulginas, Nicolaus 24, A.
 Gabotto, Ferd. 47
 Gabuardo, Alex. 49⁴
 Gaeta 65¹
 Gallipoli (Apulien) 107
 Garin, Eugenio 15¹
 Gaza (Gazes), Theodoros 22, 51
 Geleitsbriefe (*salvacondotti*) 57, 57¹, 58, 58²
 Genua 15, 31, 82
'Georges de Serbie' 58²
 Georgios von Trapezunt 34¹
 Gerland, Ernst 73, A.
 Gewürzhandel 102²
 Giorgi s. Zorzi
 San Giorgio Maggiore, Insel 27, 103 f.
 Girgensohn, Dieter 46⁴
 Giusti, Giovanni 33¹
 Giustinian, Sebastiano, Botschafter 117⁴
 Glasgow 49²
 Gloria, Andrea 86¹
 Gonzaga, Francesco 42
 Grassolario, Giac., Notar 102³
 La Grazia, Inselchen 103 f.
 Gregor von Nazianz 49²
 Grekow, B. D. 87³
 Grenzbereinigungen 86, 114
 Griechische Sprachkenntnisse 112³
 Grimani, Buonaccorsi 33
 Grimani, Vincenzo 54³
 Gritti, Andrea, Doge 6, 70¹, 88¹, 105
 Gritti, Battista 86⁴, 88¹
 Großwardein 99
 v. Halecki, Oskar 76³
 Hammel, Weißer, Fürst vom 67
 v. Hammer, Jos. 20, A., 112¹
 Harold, Francis 36 A
 Hasan, Uzun 67, 69², 93
 Heeresmacht, osman. 55
 Hersek-oghlu Ahmed-Paşa 112³
 Heyd, Wilhelm 65¹
 Hodius, H., s. Hody
 Hody, Humphrey 9³
 Hofmann, Georg 13¹, 14³
 v. Hofmann, Walter 14³
 v. Hohenembs, Herzog Joh. Ang. 47
 Hopf, Karl 9³, 16¹, 25, A., 58², 81⁵, 91¹
 Hunterian Mus., Glasgow 49²
 Jacobs, Emil 74, 75, 75², 4, 76, 79¹, 88
 Iacopo di Gaeta, jüd. Arzt 65 f., 65¹
 Janitscharen 88¹

- Ja'qûb, Aq-qojunlu-Fürst 93, 94
 Ja'qûb-Pascha, Arzt 65 f., 65¹
 Ježevo 60
 Jireček, C. J. 100, 111³, 113¹
 Johannes XI., Paläolog 8
 Iorga, IV. 8¹, 11³, 15², 19^{1, 2}, 20³, 82²
 Juan II., König von Navarra 30
 Justinian, Kaiser 75
 Jljâs-Beg b. Mehmed-Čelebi, Fürst
 von Menteşe 73, A.
 Isaak, jüd. Arzt und Gesandter 67
 Isokrates 48²
- K s. auch Q
 Kaffa (Feodosia) 82
 Kairo 82, 83, 116, 117
 Kalixtus III., Papst 21, 29, 32, 33
 Kallergi, Familie 54³
 Kallistos, Andron. 47²
 Kastri (Hermioni) 114
 Kastrioti, G. siehe Skanderbeg
 Kayser, Friedr. 20²
 Klette, Th. 34¹
 Kolowrat, Gräfin 89²
 Konstantinopel (s. auch Stambul) 16
 Korfu, Insel 64, 66, 67, 68, 69
 Korinth 36
 Koroni 37, 86
 Kotor s. Cattaro
 Kreta, Insel 8, 33, 34, 52 ff., 56, 63,
 65¹, 71, 72, 73, 76, 79, 82, 86, 100,
 112, 116
 Kretschmayr, Hch. 7¹, 11, 42², 53³,
 96, 107¹
 Kristeller, Paul Oskar 47¹, 48²
 Kruja, Feste in Albanien 63, 63¹, 70,
 85, 86
 Kundschafter 116
 Kurjaković, Dorothea 116, A.
 Kyriakus von Ancona, s. de' Pizzi-
 colli, C.
 Kythera, Insel 116
- Lamansky, Vl. 21¹, 41¹, 66, A., 96³,
 110², 102, A., 109¹
 Lamberti, Valerio 27², 103
- Lamberto, Domenico 103
 Lampros, Spyridon 5
 Lanfranchi, Luigi 80, A.
 v. Lang-Wellenburg, Apollonia 115⁵
 de' Languschi s. Langusco
 Langusco, Giacomo 15², 78¹
 Lárisa (Argos) 114, 114⁵
 'Laudivius', s. Zacchia, Laud.
 Laurent, Vitalien 11²
 Legrand, Émile 27³, 35¹
 Lehmann, Phyllis Williams 75, 77
 Lemnos, Insel 61, 64
 Di Lenna, Niccolò 64²
 Leono, Francesco 63
 Lepanto 86, 87
 Lesbos, Insel 43
 Lësh s. Alessio
 Levantehandel 85
 Levi, Israel, 56⁴
 Levi Della Vida, G. 65¹
 Levkas, Insel 102, A.
 Ljubić, Sime 41²
 Loenertz, Raimund J. 11², 52¹
 Longo, A. 72¹
 Lopez, Roberto 52³, 57⁵
 Loredan, Palazzo 54
 Loredano, Leonardo 115
 Loredan, Mattio 88¹
 Lorenzetti, Giulio 89²
 Luce, Stephan B. 37³
 Lülfi, Hans 79
 Luţfi-Beg 85, 85³
- Mabillon, Jean 14¹
 Mahmûd-Pascha, Großwesir 39, 58²
 63
 Mailand 59²
 Maina, Braccio di 63
 Makušev, V. V. 19²
 Malatesta, Herrscher von Rimini 113
 Malatesta, Sigismondo P. 31, 33¹
 Malipiero, Domenico, 31, 42², 53³,
 57², 61, 62², 66, A., 67, 67⁶, 7, 8,
 71¹, 80¹, 2, 81¹, 2, 3, 4, 82, 82¹, 88¹,
 88¹, 95, 105, 107³, 108, 108², 3, 4, 109²
 Malvasia 87

- Mancini, Giov. 15¹
 Manenti, Aloise 62², 88¹, 109⁴
 de Manfredis, Eufros. 45¹
 Manin, Daniele 56⁴
 Mango, Cyril 75³
 Manoussakas, M. J. 56⁴
 Mantua, Tagung zu 34
 Mara, *carica* 58², 60, 66¹, 68, 68³, 80, 81
 Marcello, Bartolomeo 8, 17, 17¹, 18
 Marcello, Giacomo 107
 Marcello, Giac. Ant. 48
 Marcello, Girolamo 106
 Marcello, Valerio 48, 49²
 S. Maria della Carità, Kirche in Venedig 45
 Santa Maria della Carità, Kloster 102³
 Santa Maria delle Grazie, Kirche 103
 S. Maria dell' Orto, Kloster in Venedig 41
 Mariano da Siena 32
 Marković, Miroslav 6¹
 Maruzini, Bonadei 45¹
maştaba 110
 Matthias, König von Ungarn 41, 57, 97, 115
 Santa Maura, Insel 102, A.
 Mavrogónatos, David 56
 Mavrogónatos, Eli 56⁴
 Maximilian I., Kaiser 115⁵
 de Medio, Antonio 65¹
 de Medio, Iacopo 65¹
 Mehmed II., Sultan 5, 30, 37, 38, 39, 40, 55, 57, 58, 59, 62, 63, 65, 66, 68, 70, 71, 76 f., 78, 80, 81, 84 ff., 91, 95, 109, 114
 Mehus, L. 55¹
 Memo, Niccolò 12¹
 Menteşe, anat. Fürstentum 73, A.
 Mercati, Gius. 55¹
 'Fra Merlo', s. di Piosasco 99²
 Mesić, Matija 115⁵
 Mesih-Paşa, Wesir 91
 de Mezo, Iacomo 65¹
 Mezzarota s. Trevisano, Lod.
 de Mezzo, Giacomo 65¹
 Michiel, Antonio 57
 Michiel, Girolamo 57⁵
 Migne, Jacques Paul 47²
 v. Miklosich, Franz 5 84³
 Minio, Ermolao (Almorò) 96⁴
 Minorsky, Vlad. 93¹, 94²
 Minotto, Girolamo 8
 Mittarelli, Ich. Ben. 49⁴
 Mocenigo, Giov., Doge 72, 78, 84, 92
 Modoni 37, 38 f., 80, 86, 87
 Mohler, Ludwig, 12³, 36¹, 51³
 Molin, Gerolamo 67
 Molino, Pietro 25
 Monemvasia 87
 Monferrato, 72², 102³
 Monferrato, Bonifaz, Markgraf 72²
 Monigo, Pietro, in Treviso 46
 Montefeltro, Federico di 24, A., 31
 Monticchiello, Schloß 43, 48
 Moranzon, Costanza 96⁴
morbus lateris 44
 Mordtmann, A. D. d. J. 76⁴
 Mordtmann, J. H. 99²
 Morea 37, 38, 63 f., 114
 Morelli, Giacomo 46
 Morosini, Domenico, ven. Patrizier 25, 29, 48
 Morosini, Paolo 55
 Morozzo della Rocca, Conte Raim. 40¹
 Müller, Joseph 5, 6, 84³
 Murâd II., Sultan 58², 60, 62²
 Mustoxydis, Alex. 9²
 Nagy, Ivan 59²
 Napoli di Romania 86, 87, 94, 114
 Nardi, Bruno 35¹
 de Nasinis, Niccolò 94
 Nasino 94
 Nauplia s. Napoli di Romania
 Navagero, Andrea 84², 85³, 86³, 105
 Navarra 29
 Neapel 19 f., 20, 25 f., 28¹, 29, 30, 31, 49, 49⁴, 50, 51
 Negroponte 8, 11, 16, 56, 57², 60, 106, 107
 Nicéron, J.-P. 9³

- Nikolaus V., Papst 14³, 15 f., 20², 52²
 54
 Noiret, Hippolyte 54, 73, A., 74¹
 Notare der vened. Staatskanzlei,
 26, A., 79
 Noventa Padovana 86, 86¹, 95
 'Nymphirius' 75
 Nyáry, Albert 59²

 Odoardo von Levkas 102 A.
 Ogniben, Paolo 69²
 Onosander 22, 48

 Padua 16, 34¹, 53, 66
 Palača, Ort in Anatolien 73, A.
 Paläologen-Familie 62², 91
 Paläolog, s. a. Asanes, M.
 Paläologos, Demetrius 52
 Paleologo, Teodoro 62²
 Palm, Herm. 55²
 Panormita 21, 22, 50⁴, 51
 Pantaleo, Geschlecht der 72, 72³
 Pantaleo, Andrea d. Ä. 73, A.
 Pantaleo, Andrea d. J. 74², 96
 Pantaleo, Francesco d. Ä. 73¹
 Pantaleo, Francesco d. J. 73¹, 96, 103
 Pantaleo, Giorgio 74, 74¹
 Pantaleo, Iacobello 73, A.
 Pantaleo, Leonardo, Notar 71²
 Pantaleo, Palma 73, A.
 Parga 87²
 Paris 55³
 Paschini, Pio 23²
 Pasini, Gius. Luca 16², 34¹
 v. Pastor, Ludwig Frh. 12³, 29⁴, 33,
 34, 39¹, 42¹, ³, 43, 55²
 Peloponnes s. Morea
penče, Handfeste 112, A.
 Perleone, Pietro 24, 34¹, 48²
 Persien 67, 68, 69, 93
 Pesaro 24, A., 49²
 Pesaro-Mavrogonato, Iac. 56⁴
 Pest in Venedig 28
 Philippopel 113
 Phokäa (bei Smyrna) 65¹
 Picenum 24
 de' Piccolomini, Enea Silvio s.
 Pius II., Papst
 Piccinino, Iacopo conte 21, 30, 31
 Pierling, P. 12³
 Piosasco, Merlo di, 99²
 del Piovan, Calle, ven. Straße 70²
 Piozascho, Merlo di 99²
 Pius II., Papst 12³, 23, 23¹, 33, 41,
 50, 51
 de' Pizzicollì, Ciriaco 5, 55, 74, 76, 77,
 78
 Platon 47²
 Plethon, Gemistos 47², 51
 Polani, Alvise 12¹
 Poljica 87
popolani 61
 Portogruaro (Friaul) 107
 Pouët, Schloß 97
 Dalla Pozza, Ant. 73, A.

 Qâ'it-Baj, Mamlûk 82
 Qânşûh al-Ghûrî, Mamlûk 117
 Qazwîn 93, 94
 Qorqud, Prinz 110¹
 Querini s. Quirini
 Querini, Piero (13. Jhd.) 73, A.
 Questenberg, Jac. 47
 Quirini, Lauro 52–56, 104
 Quirini, Pietro 53 f.

 Radonić, Jovan 59²
 Ragusa 6
 Rampano, Kastell 81
 Ramus, Johs., 24, A.
 Ravenna 109, 109³, 113
 de Régnier, Henri 103
 Renazzi, F. M. 43³
 v. Reumont, A. 16¹, 43
 Rhodos, Insel 68
 Rigalzio, Niccolò 49 f.
 Rimini 34¹, 113
 da Riva, Bernardino 114
 Rock, heiliger 62²
 Romagna 66, A.
 Romanin, Samuele 71, 107¹
 de' Rosmini, Carlo 26, A., 27³, 69³

- Rossi, Vitt. 28¹
- Sabbadini, Rem. 15²
- Sagundino, Aloise, 34, 49, 106–117
- Sagundino, Elisabetta (*'Helisabeth'*) 45¹
- Sagundino, Giov. (Johs.) 28, 34
- Sagundino, Niccolò 9–52
- Sagundino, Niccolò d. J. (Exaudi nos) 27², 45, 117, 117⁴
- Sagundino, R. 27
- Sagunt 24 A.
- Saloniki s. Thessaloniki
- San Serghi, Ort in Albanien 58
- Dalla Santa, Gius. 56¹
- de Santa Croce, Andrea 13¹
- Santa Fiora, Örtlichkeit 43, 47, 48
- Santa Maura, Insel 102, A.
- da Santeano, Alberto 34¹
- Sanuto, Leonardo 42³
- Sanuto, Marino d. Ä. 57³, 4
- Sanuto, Marino d. J. 20, 83, 88¹, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116
- Sathas, Const. 9³, 56⁴, 95¹
- Dalla Scala, Andrea, Notar 103²
- 'Scarampa' s. Trevisano, Lod.
- Schedel, Hartmann 23³, 24
- Scuola degli Albanesi, in Venedig 70, 85
- Segarizzi, Arnaldo 15², 53
- Sekretäre des Zehnerrats 21¹
- Seneca 78
- Selīm I., Sultan 110¹
- Selīm II., Sultan 6³
- Senat von Venedig 62
- Serbien 36
- San Severo, Stadtteil Venedigs 80, A.
- Sforza, Francesco, Herzog 31
- Siena 30, 31, 113
- da Siena, Mariano 32
- Sikountinos, Leon 11¹
- Sinope 39
- Skanderbeg 70, 111²
- Skiathos, Insel 64
- Skutari, Stadt in Albanien 58, 60, 61³, 68 f., 70, 84, 85, 111³, 113
- Skyros, Insel 64
- 'Soldano di Babilonia' 82³
- Spalato (Split) 86, 108
- Span, alb. Familie 58²
- Span, Alexius, alb. Feudalherr 58 f., 68
- Span, Elisabeth 58²
- Spandugnano, Theodor, 62, 62², 111¹
- Stalimene, Insel 61, 64
- Stambul (s. a. Konstantinopel) 16, 40, 97, 98
- Starr, Ioshua 56⁴
- Stauber, Richard 25¹
- Strovili, Örtlichkeit in Morea 81
- Sulejmân-Beg 98²
- Sveti Srgj, alb. Örtlichkeit 58
- Syrien 82
- Szilágyi, Alexander 77
- Täbriz 93
- Tassini, Gius. 45², 89²
- v. Thallóczy, Ludwig 100¹
- 'Theodor', d. i. Spandugnano, T. 62, 66, 66¹
- 'Theodorus' s. 'Theodor'
- Theodosius, Kaiser 75
- Thermisi 114
- Thessaloniki 11
- Thiriet, Freddy 6³, 16¹, 17¹, 32¹, 40², 3, 65¹, 54², 4, 56⁴
- Thomas, Dospot von Morea 40
- Thomas, Georg Martin 5
- Thuasne, Louis 88³
- Thyselius, P. E. L. 25, A.
- Tiepolo, Maria Francesca, cont-na 67¹
- Tifernas, Gregorio 47²
- Tifernas, Hieronymus 47
- Tintoretto, Iacopo, Maler 108
- Tiraboschi, Girol. 47², 49⁴
- Toderini, Teodoro 26, A.
- da Tolmezzo, Sebast. 29
- Tomà (Tomasio), Pietro, Kanzler von Kreta 42
- Tonini, C. 24, A.
- Torella, Al. 29
- Torri, E., Dr. 50²

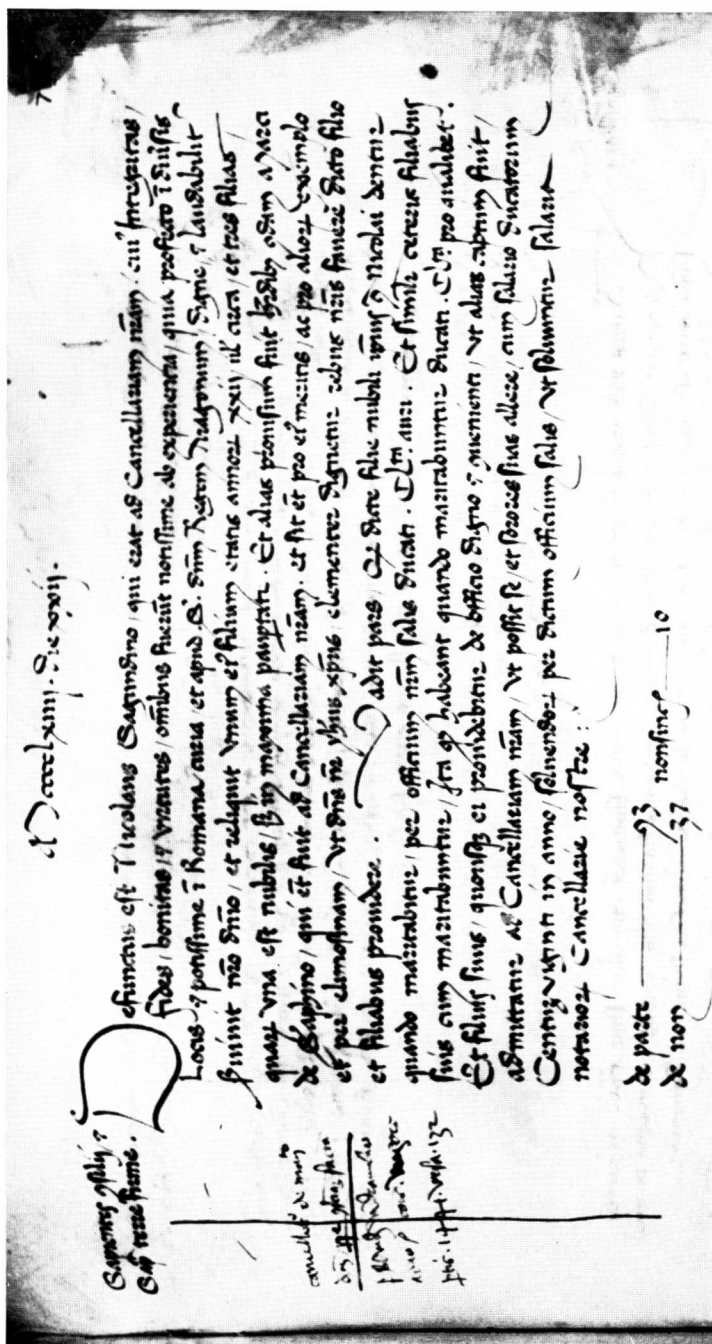
- Tortelli, Giov. 15¹
 Toscana 43
 Trapezunt 39
 Trapezunt, Georg von 34¹
 Traversari, Ambrogio 13 A.
 Trevisan, Benedetto 96⁴
 Trevisan, Domenico 105
 Trevisan, Leonardo, Herzog v. Candia 73, A.
 Trevisano, Lodovico, Kardinal 23, 23², 29, 55
 Trevisano, Zaccaria 25
 Trono, Niccolò, Doge 62
 Truhelka, Ćiro 112, A.
 Tulmetinus, Seb. 29
 Tundscha-Insel 40
 Türkenschriften 54
 türkische Sprachkenntnisse 112³

 Übersetzungen aus dem Griechischen 49 f.
 Urbino 24, A., 31

 Valentinelli, Gius. 62²
 Valla, Lorenzo 15¹, 28¹
 Valma 99 f., 100, 110
 Vatika, Ort in Morea 81, 87
 Vendramin, Familie 54³
 Venturi, Ad. 89¹
 Vergerio, Pietro Paolo 50
 Vetturi, Antonio 88, 88¹
 Vetturi, Lorenzo 65¹
 Vetturi, Pietro 80, 86, 86⁴
 'viagium Alexandrie' 82
 Vicenza 73, A.
 Vinot, Nic. 29
 Viterbo 42

 Vitturi s. Vetturi
 Voigt, Georg 9, 10, 13, 53¹, 4, 55¹
 Vossius, G. J. 9³, 46
 Wadding, Luke 35 A.
 Waffentragen, Erlaubnis zum 98²
 Wagner, Rich., Tondichter 54³
 Walachei 81
 Weinberger, Wilh. 77¹
 „Weltherrschaft“ („*monarchia del mondo*“) 59
 Wien 46
 Wittenberg 24, A.

 Zacchia, Landivius 13², 21²
 Zakyntos, Insel 88¹, 95¹
 de Zambertis, Lod., Notar 102¹, 2
 Zancani, Andrea 110, A.
 Zancaruola, Chronik 11³
 Zanetti, V. 80, A.
 Zante, Insel 88¹, 95¹
 Zara 106
 Zengg (Senj) 115
 Zeno, Apostolo 9, 9³, 44¹, 45, 46, 49, 50², 3, 5, 51¹, 2
 Zeno, Caterino 68¹
 Zichy, Graf 89²
 Zinkeisen, J. W. 57⁴, 84¹, 2, 3, 86⁴, 106, 110, A.
 Zorzi, Bartolomeo 57⁵
 Zorzi, Elio 89²
 Zorzi, Francesco 80, A.
 Zorzi, Geronimo, Botschafter 68³, 79 f., 79⁶, 81, 82, 99
 'Zuanmaria' <dal Corneto?>, Tondichter 117⁴
 Župa von Grbalj 112, 113¹
 Zwickau 24, A.

Abb. 2. Senatsbeschluß vom 22. März 1464 (Venedig, Staatsarchiv, Senato Terra, V, Bl. 74^r).

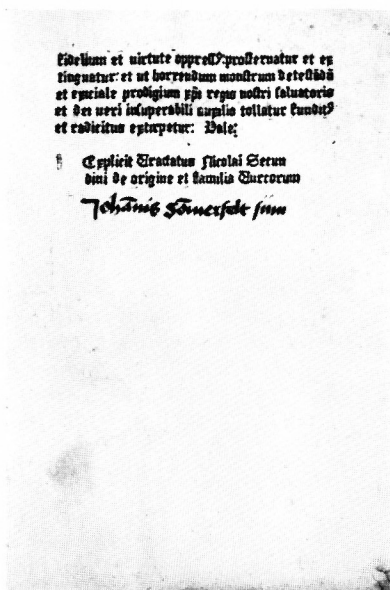
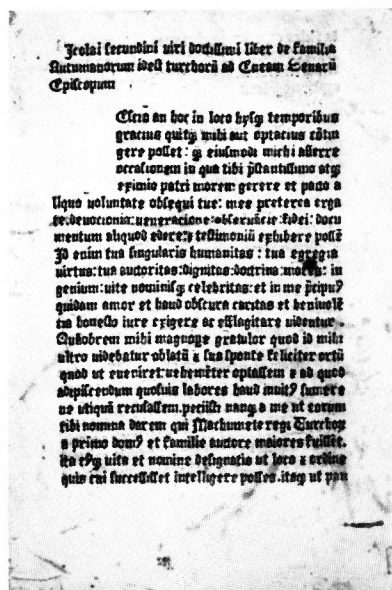


Abb. 3. Wiegendruck (o. O. u. J.) des 'Tractatus Nicolai Secundi' (s. S. 118).

Abb. 4. Aus Blatt 145^v der Handschrift 35 der Univers.-Bibliothek zu Budapest.

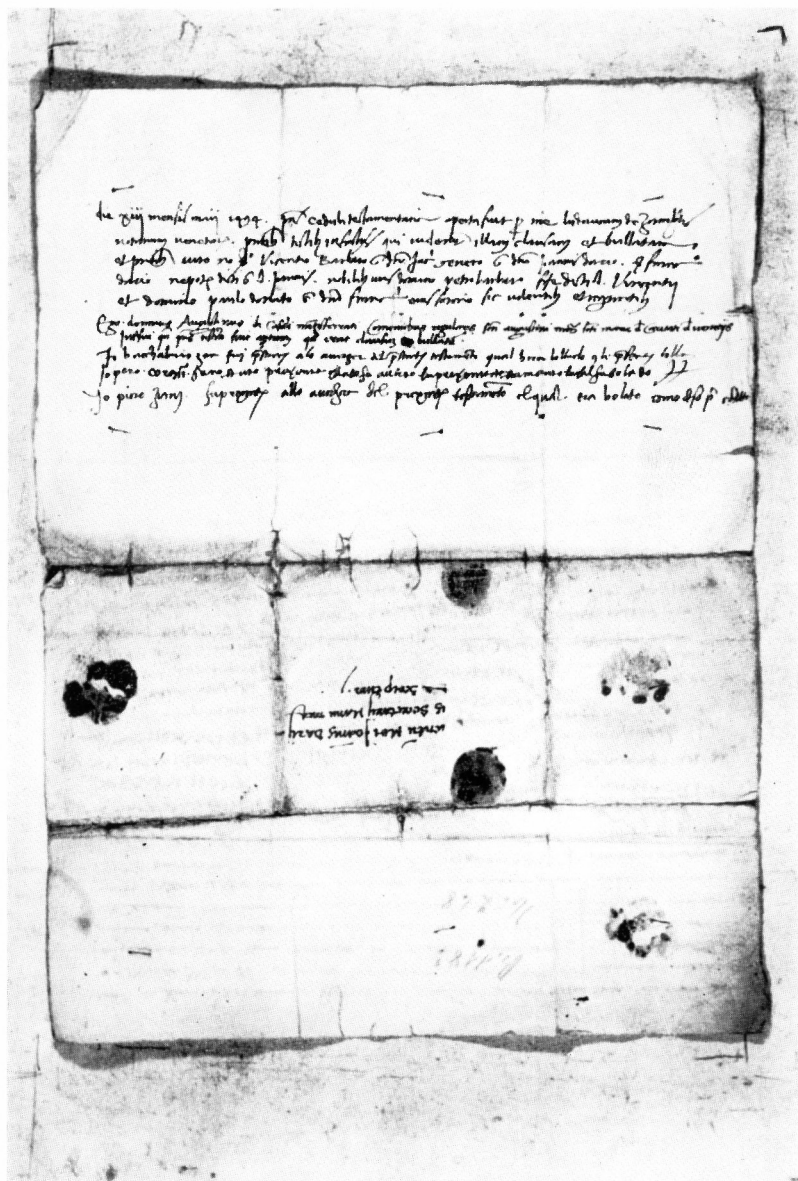


Abb. 6. Rückseite des vorstehend wiedergegebenen Testaments.